

FLZ Nr.2-2017  
Jahrgang 38  
Juni 2017

**FLZ**



ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH



Gewerkschaften „empfangen“ Innenminister Beuth am 2.3.2017 in Dietzenbach.

## Die Landtagswahl 2018 lässt grüßen 1-Prozent-Linie von Schwarz-Grün war nicht mehr durchzuhalten

### Angestellte – Warnstreik hat sich gelohnt

Nach zähen und mehr als 15-stündigen Verhandlungen konnten GEW, ver.di und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in den frühen Morgenstunden des 3. März 2017 im südhessischen Dietzenbach ein Tarifergebnis erzielen. Zum 1. März 2017 gibt es eine Tabellenerhöhung von zwei Prozent. Außerdem wurde ein Mindesterhöhungsbetrag von 75 Euro vereinbart. Dieser wirkt sich bis in Stufe 1 der EG 13 aus. Die durchschnittliche Erhöhung z. B. in der EG 9 beträgt daher 2,45 % und in der EG 11 2,19 Prozent.



Eine zweite Tabellenerhöhung um 2,2 Prozent für alle folgt zum 1. Februar 2018. Die zweite Erhöhung ist um 0,15 Prozentpunkte niedriger als im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL, alle Bundesländer außer Hessen); zudem müssen die Hessen 2017 zwei und 2018 einen Nullmonat(e) hinnehmen. Das wird aber durch die Einführung der stufengleichen Höhergruppierung mehr als kompensiert. Außerdem ist die ab 2018 geltende hessische Besonderheit einer Freifahrtberechtigung (siehe unten) für den hessischen

öffentlichen Regionalverkehr bares Geld wert, wenn auch die Wirkung individuell sehr unterschiedlich ausfallen wird. Somit ist in der Gesamtschau das materielle Ergebnis in Hessen besser als das im Bereich der TdL.

Mit der Erhöhung zum 1. März 2017 wird auch der letzte Anpassungsschritt der so genannten „Lehrkräftetabelle“ an die allgemeine Tabelle vollzogen. Die Tabellenwerte der Lehrkräfte nach § 20 TVÜ-Hessen steigen daher zusätzlich um 7,20 Euro (EG 9-13) bzw. 6,40 Euro (EG 5-8). Ab 1. März 2017 gilt die allgemeine Tabelle auch für alle Lehrkräfte.

### Beamte – Protest der GEW und der anderen Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes war erfolgreich

Nach der aktuellen Tarifrunde hat sich die Landesregierung dazu entschlossen, das Tarifergebnis für die Angestellten im Öffentlichen Dienst auch auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Allerdings erfolgt diese Übertragung mit einer viermonatigen Verzögerung: ab Juli 2017 steigt die Besoldung von Beamtinnen und Beamten um 2,0 Prozent, mindestens aber um

75 Euro. Eine zweite Erhöhung um 2,2 Prozent ist für den 1. Februar 2018 vorgesehen – diese wird zeitgleich mit den Tarifbeschäftigten stattfinden.

Zu kritisieren ist zum einen die um vier Monate verzögerte Erhöhung der Beamtenbezüge, und zum anderen die Abkoppelung der Beamtenbesoldung von der Tarifentwicklung in den beiden Vor-

jahren. Gleichwohl ist es als Erfolg des Protestes der GEW und der anderen Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes zu bewerten, dass die Landesregierung von ihrem noch im Koalitionsvertrag vorgesehenen Besoldungsdiktat – jährliche Steigerungen der Beamtenbesoldung in Höhe von einem Prozent in den Jahren 2016–2018 – abweicht.

### Arbeitszeitverlängerung ansatzweise zurückgenommen

Der Entwurf der neuen Pflichtstundenverordnung für Lehrkräfte, die ab 1. August 2017 in Kraft treten soll, sieht analog zur allgemeinen Reduzierung der Wochenarbeitszeit bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres eine Verminderung der Pflichtstundenzahl über alle Schulformen hinweg in Höhe von einer halben Stunde für alle bis 50-Jährigen vor. Nach Inkrafttreten der neuen Verordnung müssen dann die bis 60-Jährigen noch eine halbe Pflichtstunde länger arbeiten als die über 60-Jährigen.

Diese halbe Stunde wird auf das „Lebensarbeitszeitkonto“ gutgeschrieben.

Das geschilderte Vorhaben der Landesregierung – die Reduzierung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten bis zur Vollendung des fünfzigsten Lebensjahres im Rahmen der neuen Hessischen Arbeitszeitverordnung auf 41 Stunden sowie die Verkürzung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte sowie von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen um

eine halbe Stunde – ist nach Auffassung der GEW ein Schritt in die richtige Richtung. Dieser Schritt fällt aber zu kurz aus: Wir fordern weiterhin die Übernahme des Tarifergebnisses von 2009 und damit die Reduzierung der Arbeitszeit auf maximal 40 Stunden pro Woche für die Beamtinnen und Beamten sowie um mindestens eine Pflichtstunde für die Lehrkräfte und die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, um die immer schlechter

Fortsetzung Seite 2



### Haushaltsberatungen in Frankfurt

## GEW fordert dringend mehr Investitionen in städtisches Personal und warnt vor neuer ÖPP-Offensive

Dass die überfälligen Sanierungen Frankfurter Schulen und die zahlreichen notwendigen Neu- und Erweiterungsbauten nicht ohne zusätzliches fachliches Personal bewältigt werden können, hat sich inzwischen herumgesprochen. Die bisherigen Aufstockungen von beispielsweise 7 Stellen für Baumaßnahmen im Stadtschulamt sind dieser Einsicht geschuldet, reichen aber beim besten Willen nicht aus.

So konnten von den für 2015 veranschlagten und bewilligten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit an Schulen in Höhe von 121 Mio. Euro nur 62 Mio. Euro ausgegeben werden.

Die Hälfte der politisch bewilligten Mittel konnte also gar nicht investiert werden!

Die GEW sieht einen Zusammenhang mit der jahrelangen restriktiven Personalpolitik und den gegenwärtig von der noch amtierenden Bundesregierung verfolgten und weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelten Gesetzesvorhaben zur flächendeckenden Einführung von ÖPP bei Fernstraßen und der Schulsanierung, die insbesondere von den Banken und der Versicherungswirtschaft gefordert wird.

In einem „Gemeinsamen Gutachten des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft

(GDV) mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) vom 6.10.2016 wird die Personalknappheit von Staat und Kommunen auch noch in zynischer Weise als Argument für ÖPP herangezogen (siehe Anhang).

Tatsächlich wurden in Frankfurt die städtischen Planstellen von 2006 bis 2009, also unter Schwarz-Grün um 17% heruntergefahren. Dieser Fehler wurde seither zwar nicht mehr wiederholt, doch zeigt sich, dass das alte Stellenniveau erst zu 92% erreicht ist.

Die GEW fordert eine radikale Kehrtwende in der Personalpolitik der Stadt und warnt vor der Ausweitung von ÖPP durch die seit Januar d.J. erfolgte Umwandlung der Lobby-Organisation „ÖPP Deutschland AG“ in „PD – Der Inhouse-Berater der öffentlichen Hand“ GmbH.

SPD und CDU sind aufgefordert, die Berliner Gesetzesvorhaben in Bezug auf die Privatisierung öffentlicher Aufgaben durch die flächendeckende Einführung von ÖPP (Autobahnen und Schulsanierung) im Rahmen der Gesetzgebung zum Länderfinanzausgleich zu stoppen.

Presseerklärung vom  
27.4.2017

Fortsetzung Seite 2



1.Mai 2017 in Frankfurt auf dem Weg zum Römer





Fotos: Das gewerkschaftliche „Empfangskomitee“ am 2. März 2017 vor dem Verhandlungshotel in Dietzenbach. Ruth Storn vom KV OF-Land moniert insbesondere befristete Arbeitsverhältnisse und die überlangen Arbeitszeiten der Lehrkräfte  
Oben: Dass in der Tasche des Innenministers ein „Burkaverbot“ sein würde, hätte man zu diesem Zeitpunkt für einen verfrühten Aprilscherz gehalten.



Fortsetzung v. Seite 1 „Arbeitszeitverlängerung ansatzweise zurückgenommen“

ausfallenden Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst in Hessen zu verbessern. Zudem sollte generell eine angemessene Erhöhung der Schuldeputatsstunden erfolgen. Der hohe Teilzeitanteil und die vielen Überlastungsanzeigen aus den Schulen sprechen hier ebenso eine deutliche Sprache.

Fortsetzung v. Seite 1 „GEW fordert dringend mehr Investitionen ...“

**Anhang**

„Tatsächlich ist es zu kurz gegriffen, wenn man die oben beschriebenen Herausforderungen auf ein reines Finanzierungsproblem reduziert. Das lässt sich etwa daran zeigen, dass es Verwaltungen gibt, die schon heute ihre verfügbaren Investitionshaushalte nicht ausschöpfen können. Ein Beispiel hierfür liefern die Landesstraßenbaubetriebe, die auch

für die Bundesfernstraßen zuständig sind. Gerade in den kleineren Flächenländern konnten im Jahr 2015 die vom Bund bereitgestellten Investitionsmittel nicht abgerufen werden ... (...) Der Grund hierfür sind schwerwiegende strukturelle Probleme in den Verwaltungen. Eines der größten Probleme stellt die Personalausstattung dar. Seit Jahren versuchen gerade Länder und Kommunen, ihre Haushalte durch Personalabbau zu sanieren. Frei werdende Stellen werden oft nicht mehr besetzt. Das reduziert die Personalkosten, schlägt aber auch nachhaltig auf die Kapazitäten in den betroffenen Behörden durch, was sich gerade im Baubereich zum größten Hemmschuh entwickelt. Fachwissen und Erfahrungswerte sind besonders im Bereich Bau und Bauaufsicht nicht zu ersetzen. Dennoch haben Länder und Kommunen seit Jahren ihren Bestand an qualifizierten Bauingenieuren deutlich zurückgefahren. Die Folge ist, dass viele Baubehörden überhaupt nicht mehr das Personal haben, um große Projekte friktionslos durchführen zu können (Behördenpiegel, 2015).“

**Mehrere Hundert Euro mehr durch Stufe 6 ab Entgeltgruppe 9**

TV-H-Tabelle, gültig ab 1. Oktober 2018

Entgeltgruppe	TV-H-Tabelle, gültig ab 1. März 2017						Stufe 6	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	15	6.381,00
15	4.308,01	4.778,54	4.955,73	5.585,13	6.061,78		14	5.827,79
14	3.898,60	4.326,35	4.576,88	4.955,73	5.536,25		13	5.467,56
13	3.597,61	3.990,27	4.204,13	4.619,65	5.194,05		12	5.351,79
12	3.232,17	3.579,63	4.075,79	4.515,76	5.084,06		11	4.869,35
11	3.124,34	3.453,83	3.699,46	4.075,79	4.625,76		10	4.528,45
10	3.010,51	3.334,01	3.579,63	3.825,28	4.301,91		9	4.001,48
9	2.688,23	2.963,20	3.103,62	3.489,78	3.801,31			
8	2.524,42	2.781,85	2.898,84	3.010,01	3.132,87	3.208,93		
7	2.372,32	2.612,18	2.770,14	2.887,15	2.980,76	3.062,65		
6	2.331,35	2.565,38	2.682,39	2.799,39	2.875,46	2.957,35		
5	2.237,75	2.460,07	2.577,09	2.688,23	2.775,99	2.834,49		
4	2.132,44	2.348,92	2.495,18	2.577,09	2.658,98	2.711,63		
3	2.103,19	2.313,81	2.372,32	2.465,92	2.541,97	2.606,34		
2	1.951,07	2.144,14	2.202,65	2.261,15	2.395,71	2.536,12		
1	1.752,17	1.781,42	1.816,52	1.851,63	1.939,38			

**Änderungen bei der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte**

Pflichtstundenzahl ab 1.8.2017 für Lehrkräfte bis zum Schulhalbjahr nach Vollendung des 60. Lebensjahrs bei überwiegendem Einsatz	
an Grundschulen	28,5
an BFZ und Förderschulen bzw. bei einem zusätzlichen Einsatz an allgemeinen Schulen im Rahmen des inklusiven Unterrichts	27,5
an Haupt- und Realschulen und HR-Zweigen kooperativer Gesamtschulen	26,5
an Förderstufen und integrierten Gesamtschulen	25,5
an Gymnasien und Gymnasialzweigen kooperativer Gesamtschulen	25,5
an beruflichen Schulen	24,5
Weitere Regelungen	
alle schwerbehinderten Lehrkräfte und Lehrkräfte ab dem Schulhalbjahr nach Vollendung des 60. Lebensjahres	-0,5
Lehrkräfte ohne Lehramt	+1,0
Altertermäßigung ab dem Schuljahr nach Vollendung des 55. Lebensjahres bei tatsächlicher Unterrichtstätigkeit von mehr als 75% der jeweiligen Pflichtstundenzahl (mehr als 50%: -0,5)	-1,0
zusätzliche Altertermäßigung ab dem Schuljahr nach Vollendung des 60. Lebensjahres bei tatsächlicher Unterrichtstätigkeit von mehr als 75% der jeweiligen Pflichtstundenzahl (mehr als 50%: -0,5)	-1,0
Die Angaben entsprechen dem Entwurf zur Änderung der Pflichtstundenverordnung vom März 2017. Die Regelungen zur Anrechnung aus Altersgründen (§ 9) und zum Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte (§ 10) bleiben unverändert. Die Regelung zur Anrechnung einer Pflichtstunde bei einem mindestens achtstündigen Einsatz in der gymnasialen Oberstufe (§ 3 Abs.7) werden für Teilzeitbeschäftigte präzisiert und anteilig angewendet (§ 3 Abs.9 neu). Vielen Dank an Harald Freiling (Kreisrechtsberater der GEW Groß-Gerau), der diese Übersicht erstellt hat.	

Darüber hinaus wird das Lebensarbeitszeitkonto weitergeführt und gilt jetzt bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres (0,5 Pflichtstunden pro Woche bei voller Stelle, ansonsten anteilig zur Teilzeit). Nach wie vor gibt es die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme, worüber in der nächsten FLZ berichtet wird. Gesonderte Regelungen gibt es bei befristet Beschäftigten. Bei einem „unterjährigen“ Vertrag wird das Lebensarbeitszeitkonto ausbezahlt, bei einem über ein Jahr gehenden Vertrag

soll es einen Zeitausgleich geben, der an der jeweiligen Einsatzschule vereinbart und umgesetzt werden soll.

Die GEW kommt gerne mit Referent\*innen zu einer Personalversammlung, um noch einmal genauer über das Tarifiergebnis, die Arbeitszeit und das Lebensarbeitszeitkonto zu informieren. Schreibt bei Interesse einfach eine Email an info@gew-frankfurt.de. Wir setzen uns dann mit Euch in Verbindung.



## Kultusminister leistet Offenbarungseid mit „Pensionärsoffensive“

Die GEW Hessen fordert eine dauerhafte Aufwertung des Berufs der Lehrerin und des Lehrers, um dem bestehenden Mangel an ausgebildeten Lehrkräften zu begegnen. Maike Wiedwald, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen, äußerte sich wie folgt: „Der zunehmende Bedarf an Lehrkräften war schon lange absehbar. Er kommt jedoch, anders als es das Kultusministerium darstellt, nicht nur durch die Migrationsbewegungen der letzten Jahre zustande. Sich schon seit einigen Jahren abzeichnende Ursachen sind vor allem der Ausbau von Ganztagschulen, die Umsetzung der Inklusion und der Übergang eines erheblichen Teils der Lehrerschaft in den Ruhestand.“

Insbesondere an Grundschulen in Frankfurt und in der Rhein-Main Region war bereits zum Schuljahresbeginn im September 2016 deutlich geworden, dass viele Stellen nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung besetzt werden können. An ausgebildeten Berufsschullehrkräften besteht schon seit vielen Jahren ein eklatanter Mangel. Darüber hinaus können auch Stellen für Förderschullehrkräfte zunehmend nicht besetzt werden, insbesondere in Nordhessen.

Das Hessische Kultusministerium hat sich nun mit einem Schreiben an Lehrkräfte gewandt, die sich bereits im Ruhestand befinden oder deren Versetzung in den Ruhestand kurz bevor steht. Auf diesem Weg wurden mehrere tausend Lehrerinnen und Lehrer gebeten, den Eintritt in den Ruhestand aufzuschieben oder in den aktiven Schuldienst zurückzukehren. Damit hofft das Ministerium, dem zunehmenden Lehrkräftemangel im Bereich der Grundschulen und beim Lehramt für Förderschulen zu begegnen. Im Schuljahr 2015/2016 waren rund 8.300 Lehrkräfte an den hessischen Schulen über 60 Jahre alt. Diese Pläne stellen deshalb einen Offenbarungseid der Landesregierung dar.

Die GEW Hessen sieht einen engen Zusammenhang zwischen dem nun offensichtlich werdenden Mangel einerseits und unzureichenden Arbeitsbedingungen andererseits. „Das Land Hessen ist durch die Abkopplung der Besoldung von der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst auf dem deutschlandweiten Lehrkräftearbeitsmarkt ins Hintertreffen geraten. Für das Lehramt an Grundschulen kommt hinzu, dass die Kolleginnen und Kollegen deutlich geringer besoldet werden als an anderen Schulformen“, so Maike Wiedwald. Grundschullehrkräfte werden in Hessen, im Gegensatz zu allen anderen Lehrkräften, nicht mindestens nach der Besoldungsgruppe A13 vergütet, sondern nach A12 – ein Misstand, auf den die GEW im Rahmen ihrer Kampagne „A13 für alle!“ bereits nachdrücklich hingewiesen hat.

Die GEW Hessen fordert deshalb eine nachhaltig angelegte Strategie, um die Gewinnung von qualifizierten Lehrkräften für die Zukunft sicherzustellen. Dazu bedarf es eines deutlichen Ausbaus der Studienplätze, die an den hessischen Universitäten zumeist durch einen N.C. zulassungsbeschränkt sind. Auch im Vorbereitungsdienst müssen entsprechend mehr Plätze eingerichtet werden. Zum letzten Einstellungstermin in den pädagogischen Vorbereitungsdienst im November 2016 wurden nur 206 Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt an Grundschulen eingestellt sowie 131 für das Förderschullehramt.

Maike Wiedwald resümierte abschließend: „Nur wenn der Beruf der Lehrerin und des Lehrers wieder deutlich an Attraktivität gewinnt, können auf Dauer genügend junge Menschen für ihn gewonnen werden. Dafür bedarf es einer angemessenen Besoldung, aber auch besser ausgestatteter Schulen und guter Arbeitsbedingungen.“

GEW Hessen Pressemitteilung vom 24.1.2017



## LogIn

### „Dreiundsechzig Prozent“ – Deutschlands Medien lieben eine Zahl

Nach dem Referendum über die von Recep Tayyip Erdogan, derzeit türkischer Staatspräsident, veranlasste großflächige Änderung der türkischen Verfassung, war die Empörung der freien deutschen Presse und sonstiger Medien groß. „Nach vorläufigen Ergebnissen stimmten 63,2 Prozent der in Deutschland lebenden Staatsbürger für die Verfassungsänderung“, konnte man etwa bei SPIEGEL-Online lesen. (Nur 36,8 votierten mit Nein, meldet die staatliche Nachrichtenagentur Anadolu. [...] Die Wahlbeteiligung lag Anadolu zufolge bei knapp 50 Prozent)

Das Handelsblatt als Organ der normaler Weise mit besonderen Rechenkünsten befähigten Teile des deutschen Bürgertums titelte „63 Prozent der Türken in Deutschland stimmten mit ‚Ja‘“, um dann fortzufahren: „Fast mit Zweidrittelmehrheit haben die Türken in Deutschland für das Präsidialsystem von Staatschef Recep Tayyip Erdogan gestimmt.“ Auch dem Tagesspiegel lag an einer vorurteilsfreien und faktenfesten Information seiner Leserschaft, wenn er – ganz dem freiheitlichen Mainstream verpflichtet – informierte: „63 Prozent der türkischen Wähler haben hierzulande für ein Präsidialsystem votiert.“ Nachdem der Tagesspiegel weitere Teilergebnisse aus diversen deutschen Regionen vorgestellt hatte, um damit seine journalistische Präzision zu unterstreichen, kam er zum Eigentlichen, indem er auf die Äußerungen des Grünen-MdB Özcan Mutlu zurückgriff, den man schon seines Namens wegen eher nicht für einen Urenkel preußisch-aufgeklärter Untertanen hält. Mutlu drückte nämlich folgende Sorge „Ich respektiere die Wahlentscheidung der Deutschland-Türken, aber dennoch finde ich diese breite Zustimmung für die Reform verstörend“, stöhnte Mutlu in die Mikrofone und fuhr fort: „Ich verstehe nicht, wie man für die faktische Abschaffung der Demokratie in der Türkei sein kann, aber in Deutschland alle Vorzüge der Demokratie genießt.“ Dieses Argument kennt man in seinem Kernbestand aus der Zeit, als Konservative in der BRD die damals noch existierende DDR als eine Art Groß- und Freiluft-KZ betrachteten, in welches man alle diejenigen mit sozialistischen Sympathien meinte des Landes verweisen zu dürfen („Geh doch nach drüben!“), wenn sie allem Anschein nach der „freiheitlichsten-Demokratie-die-wir-je-hatten“ durch kritische Statements nicht den gebührenden Respekt entgegenbrachten.

Auf den von den Medien angerichteten Zahlensalat stürzten sich denn prompt auch die üblichen politischen Aasgeier, um daraus ihren ideologischen Profit zu ziehen. „Baden-Württembergs Innenminister Thomas Strobl sagte: ‚Für mich ist es nur schwer nachvollziehbar, wie eine Mehrheit [?] die bei uns hier ein Leben in Freiheit und Demokratie genießt, für ein zunehmend autoritäres Regime stimmen kann. [!]‘ Das zeugt von mangelnder Integration, ‚auch von mangelnder Integrationsbereitschaft‘, sagte der CDU-Bundesvize.“ Da war er endlich aus dem politischen Reise-Necessaire schlagfertig herausgeholt worden, der Integrationsknüttel! Wir wissen nicht, was der Bundesvize der christlichen Demokraten alles nachvollziehen kann, freuen uns aber schon einmal darüber, dass ein aufrechter deutscher Demokrat offenbar auf keinen Fall für die Unterstützung auswärtiger „autokratischer“ Regime eintreten kann und die Regierungen in Riad, Qatar und anderswo nicht mehr zur Kundschaft deutscher Qualitätsprodukte von Rheinmetall, Heckler&Koch und Co. gehören werden!

Natürlich hat man in keinem der zitierten Medien eine Schlagzeile wie die folgende gelesen: „Nicht einmal ein Drittel der türkischen Wahlberechtigten in Deutschland unterstützten Verfassungsreferendum“. Das wäre dann doch wohl zu viel der Faktentreue resp. des aufklärerischen Impetus gewesen, aber so genau hätte man die tatsächlichen Zahlen präsentiert, wenn beispielsweise eine der Lieblingsgruppierungen des politischen Feuilletons hierzulande bei einer Abstimmung nicht so abgeschnitten hätte, wie es die Auguren der Meinungsumfragebranche prophezeit hätten und damit die Nachwahlperiode mitfühlender Schadenfreude begonnen hätte. Aber es ging ja vor allem darum, den

Lesern\*innen erst einmal eine Beinahe-Zweidrittel-Zahl zur Untermauerung ihrer antitürkischen Ressentiments in die Köpfe zu titeln.

Die 63%-Lüge ist eine so schöne Lüge, weil sie sich so schön verstecken lässt, nämlich in einem ‚gar unscheinbaren Satzpartikel wie der Genitivform des bestimmten Artikels als Begleiter des Nomens ‚Türken‘. 63 Prozent ‚der‘ Türken, das sind 63 Prozent aller Türken und wenn das jemandem anhand der wahren Zahlen unangenehm aufstoßen sollte, dann kann man sich immer noch damit herausreden, das es in der Kürze der Zeit..., wegen des Bemühens um Aktualität..., infolge des allgegenwärtigen Stresses im modernen Medienwesen... übersehen habe usw. usf. Interessanterweise war die Quelle dieser Zahl die türkische Nachrichtenagentur Anadolu, die nach dem ersten Bekanntwerden des Ergebnisses damit wohl den Erfolg der Kampagne im Sinne des derzeitigen Machthabers in Ankara feiern wollte. Die deutschen Medien also hätten spannender Weise durch ihre unkritische Übernahme der 63-Prozent-Aussage, die – so darf man annehmen – von der türkischen Agentur zur Bedienung dortiger propagandistischer Ziele ein klitzekleines Bisschen frisiert wurde, die passende Vorlage gefunden, um hierzulande ihre eigenen chauvinistischen Hetzwerke gegen einen unerwünschten Bevölkerungsteil voranzubringen. Ein interessantes Beispiel dafür, wie sich gegenläufige Nationalismen wechselseitig auf gleicher Basis in ihren differierenden Zwecken und Zielen voranbringen!

Im Unterricht für das Fach „Politik und Wirtschaft“ jedenfalls war am Tag nach dem Referendum festzustellen, dass die gewünschte Botschaft bei den „deutschen“ Schülerinnen und Schülern angekommen war. Anlässlich der Diskussion nämlich über Ziele, Ablauf und Ergebnisse des Referendums, bei der sich zwei Schülerinnen von nunmehr tatsächlich türkischer Staatsangehörigkeit als Pro-Erdogan-Anhängerinnen mit einem dementsprechenden Abstimmungsverhalten „outeten“, wurden beide aufgrund ihrer Zivilcourage, zu ihrer politischen Meinung zu stehen, schnell mit einem kollektiven Shitstorm wegen ihres „undemokratischen“ Verhaltens überzogen. Wer sich einmal die Mühe gemacht haben sollte, die im Referendum zu entscheidenden Fragen genauer anzusehen (dort stand nämlich nicht einfach „Sind Sie für Diktatur oder Demokratie?“!), wird schnell festgestellt haben, dass die Materie so kompliziert und verwickelt ist, dass man jedem\*r Verständnis entgegenbringen kann, der\*die erst gar nicht im Abstimmungslokal erschien, weil er\*sie sich möglicher Weise zu Recht überfordert fühlte. Das Problem – so muss man bilanzieren – ist dabei folglich auch darin zu sehen, die überaus komplexe Materie auf eine schlichte „Ja“-„Nein“-Alternative heruntergebracht zu haben. Die Abstimmenden haben daher auch nicht pro oder contra Demokratie gestimmt, sondern pro Infrastrukturverbesserungen, pro besserem Gesundheitssystem, pro weitere soziale Wohltaten, die sie mit der Erdogan-Regierung verbinden.

Sich dafür nicht interessiert zu haben, macht die spalterische Intention und Wirkung der 63-Prozent-Medienkampagne aus. Sie untermauert die verderbliche Einstellung des „Wir hier“ (selbstverständlich alles gute Demokraten) und „Ihr dort“ (antidemokratische Nutznießer „unserer“ Demokratie). Natürlich liegt in der mit solchen medialen Machenschaften vorangetriebenen Abwertung und Ausgrenzung von Menschen türkischer Herkunft nicht zuletzt ein wichtiger Grund dafür vor, sich durch ein hierzulande eher unerwünschtes Abstimmungsverhalten die vorenthaltene Anerkennung wenigstens in Form einer (Selbst)Bestätigung als Türke\*in identitär und kompensatorisch zu beschaffen.

Während also die Abwicklung von Resten der Demokratie in der Türkei hierzulande ein überwältigendes mediales Echo erfuhr, ging die Abwicklung von Teilen des Grundgesetzes, mit welcher die Überführung maßgeblicher Teile der Daseinsvorsorge und der Infrastruktur in privatwirtschaftliche Hände (und damit aus der demokratischen Kontrolle der Öffentlichkeit hinaus) vorangetrieben wurde, ganz still und ohne mediales Gepolter über die Bühne. Sozusagen als die andere Seite der medialen Besorgnisse um die Zukunft der Demokratie!



Der Widerstand wächst



## Haushaltsentwurf 2017

# Neues Problem: Investitionsgelder sind bewilligt, aber das Geld kann nicht ausgegeben werden, obwohl dringender Bedarf besteht

Anmerkungen zur regelmäßigen Unterschreitung der eingeplanten Haushaltsansätze

Wenn Schulen sanierungsbedürftig sind, Container zur Standardausstattung werden, wenn es an allen Ecken und Enden der staatlichen Infrastruktur knirscht, dann spätestens entbrennt ein Streit über die Ursachen.

Vertreter der neoliberalen Maxime „Privat vor Staat“, wie sie die hessische CDU-FDP-Koalition von 2009 bis 2014 sogar zum Regierungsprogramm erhoben hatte, sehen in der darniederliegenden Infrastruktur den Beweis für das Unvermögen der staatliche und kommunalen Organe. Sie sorgen dann dafür, dass Staat und Kommunen weitere Mittel entzogen werden, damit die „Beweiskette“ im Sinne einer selbsterfüllenden Prophezeiung nicht abreißt.

So war auch die neue Koalition von SPD, CDU und Grünen in Frankfurt bis jetzt nicht in der Lage, den Mittelentzug der schwarz-grünen Koalition von 2006 wieder rückgängig zu machen. Denn seit 2007 verzichtet die Stadt jährlich auf 120 Mio. Euro, weil sie den Gewerbesteuerhebesatz immer noch nicht auf das Niveau von 2006 zurückführt (Seit 2007 wurde er von 490 auf 460 Punkte gesenkt).

Diejenigen, die auf die neoliberale Maxime nicht hereinfallen, weisen auf die systematische Austrocknung der öffentlichen Finanzen hin und die dahinter stehende Absicht hin, öffentliche Güter soweit es geht zu vermarkten und sogar zu Finanzprodukten zu machen (wie es mit allen PPP-Projekten regelhaft geschieht).

Inzwischen gibt es ein weiteres Problem, das mit dem Skizzierten zusammenhängt.

Wenn Politik schließlich (durch alle möglichen Auseinandersetzungen) dahin gehend bewegt werden kann, benötigte Finanzmittel zu bewilligen, kann es sein, dass aufgelegte und beschlossene Programme dennoch nur schleppend vorankommen. Und dass das bewilligte Geld gar nicht in Anspruch genommen wird, besser gesagt, nicht in Anspruch genommen werden kann.

So konnten, obwohl Schulsanierung und Schulneubauten in Frankfurt überfällig sind, von den 2015 veranschlagten und bewilligten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit an Schulen in Höhe von 121 Mio. Euro nur 62 Mio. Euro ausgegeben werden. Die Hälfte der politisch bewilligten Mittel konnte also gar nicht investiert werden!

Für die gesamte Bauunterhaltung Frankfurter Schulen wurden 2015 77 Mio. Euro angesetzt, aber nur 57 Mio. Euro als Aufwand verbucht. 26 Prozent der bewilligten Gelder konnten also nicht umgesetzt werden.

Ähnlich sah es 2015 bei der Bauunterhaltung im gesamten Bildungsbereich aus: Angesetzt waren 42 Mio. Euro, genutzt werden konnten nur 74 Prozent, nämlich 31 Mio. Euro.

Für das gesamte Bildungsdezernat (Schulen einschließlich städtischer Kitas) lauten die Zahlen:

Investive Auszahlungen: 2015 Soll: 161 Mio., Ist: 103,2 Mio. Euro. Das bedeutet, nur 65 Prozent der

bewilligten Mittel konnten genutzt werden.

Wie es 2016 aussehen wird, wenn die Abrechnung vorliegt, wissen wir noch nicht. Aber es zeigt sich, dass nicht verausgabte Mittel nicht automatisch zukünftige Haushalte erhöhen.

Das Soll für die Investitionen in Schulen in 2016 war im Haushalt 2015/16 mit 127 Mio. Euro veranschlagt und wurde im Nachtragshaushalt auf 130 Mio. Euro aufgestockt.

Eigentlich müsste es ja um die nicht verausgabten Mittel aus 2015 um 59 Mio. Euro aufgestockt worden sein, also 186 Mio. Euro betragen (und nicht nur 130 Mio. Euro)

Woher kommt aber das Problem?

## Hauptgrund ist die fehlende Personalausstattung

Der Hauptgrund für die Nichtverausgabung von Mitteln liegt in der fehlenden Personalausstattung.

2009 hatten CDU und FDP für die neue Landesregierung in Wiesbaden das „Ziel der Reduzierung der Personalkostenquote“ vereinbart.

Eine ähnliche Politik wurde auch in Frankfurt betrieben wie die Grafik (aus den Haushaltsveröffentlichungen der Stadt FFM) zeigt. So wurden von 2006 bis 2009, also unter schwarz-grün in Frankfurt die städtischen Planstellen um 17 Prozent heruntergefahren. Dieser Fehler wurde seither zwar nicht mehr wiederholt, doch zeigt sich, dass das alte Stellenniveau erst zu 92 Prozent erreicht ist.

Und die Erklärung der Schuldezernentin Weber, SPD in der März-Sitzung des Bildungsausschuss, wonach die Stellen für MitarbeiterInnen des Stadtschulamts, die nur für Baumaßnahmen neu eingerichtet werden sollen, immerhin sieben betrage, zeigt, dass die Botschaft angekommen ist.

Wie es im Baudezernat aussieht, ist nicht bekannt.

Zur Erinnerung: Die Vorgängerin glaubte für das damals neue Sanierungsprogramm mit weit weniger und befristeten Stellen auskommen zu können.

Nach Aussage der Dezernentin können nicht verausgabte Mittel außerdem in die nachfolgenden Haushalte übertragen werden. Außerdem seien Ausgabeposten gegenseitig deckungsfähig. Das ist allerdings nur ein schwacher Trost. Denn auch eine Übertragung der Mittel auf die Folgejahre nützt wenig, wenn auch dann immer nur ein Bruchteil der notwendigen und bewilligten Mittel ausgegeben werden kann. Fazit: ohne adäquate Personalausstattung kann weder die bestehende Infrastruktur erhalten werden, noch können neue Schulen gebaut werden, noch kann das Controlling (Überwachung und Abnahme der beauftragten Maßnahmen) funktionieren – wie zuletzt bei der Rebstock-Schule dramatisch deutlich geworden ist!

Und um noch einmal mit dem „Cetero censeo“ des alten Cato zu kommen:

Mit der Rückführung des Gewerbesteuerhebesatzes auf das Niveau von 2006 könnten (theoretisch) 2.000 hochqualifizierte Leute neu angestellt werden.

Wie sehr auch andere Schulträger unter dem Problem leiden, zeigt das Beispiel Berlin.

In Berlin (als Stadt und Bundesland), das in Bezug auf seine Schulen vor ähnlichen Problemen steht, sollen in den nächsten zehn Jahren 7 Milliarden Euro für Sanierung und Neubau von Schulen ausgegeben werden.

In Berlin werden für das Investitionsvolumen von 7 Mrd. Euro von Experten rund 8.000 Bauleiterjahre und 20.000 Planerjahre veranschlagt!

Selbst wem diese Zahlen als zu hoch erscheinen mögen, kann doch erkennen, dass die Bereitstellung von investiven Mittel ohne Bereit-

ursacht) spielt sich die Versicherungswirtschaft auf und macht sich den Personalmangel bei Staat und Kommunen zunutze:

„Tatsächlich ist es zu kurz ge-griffen, wenn man die oben beschriebenen Herausforderungen auf ein reines Finanzierungsproblem reduziert. Das lässt sich etwa daran zeigen, dass es Verwaltungen gibt, die schon heute ihre verfügbaren Investitionshaushalte nicht ausschöpfen können. Ein Beispiel hierfür liefern die Landesstraßenbaubetriebe, die auch für die Bundesfernstraßen zuständig sind. Gerade in den kleineren Flächenländern konnten im Jahr 2015 die vom Bund bereitgestellten Investitionsmittel nicht abgerufen werden ... (...) Der Grund hierfür sind schwerwiegende strukturelle Probleme in den Verwaltungen. Eines der größten Probleme stellt die Personalausstattung dar. Seit Jahren versuchen gerade Länder und Kommunen, ihre Haushalte durch Personalabbau zu sanieren. Frei werdende Stellen werden oft

beträchtlichem Verwaltungsaufwand verbunden ist. Dies ist alleine schon dadurch bedingt, dass es mehrere Verfahrensbeteiligte gibt (Bund, Länder, Kommunen, Auftragnehmer).

Die Mittel für das Ganztags-schulprogramm flossen beispielsweise deutlich langsamer ab als geplant. Bis Mitte des Jahres 2007 – gegen Ende der ursprünglich geplanten Programmlaufzeit – war noch knapp die Hälfte der Mittel nicht ausgegeben.

Ähnlich erhebliche Verzögerungen des Mittelabrufs und aufwendige Verfahren der Mittelvergabe und -abrechnung bei den Ländern stellte der Bundesrechnungshof auch bei seinen Prüfungen zum ZulmVG fest.“ (Quelle: Anhörungsprotokoll Bundestag 6.3.2017)

Ebenso Zeuner Kreditanstalt für Wiederaufbau (Quelle: Anhörungsprotokoll Bundestag 6.3.2017)

Die finanziellen Entlastungen und Investitionsförderhilfen des Bundes konnten die Investitionsschwäche der Kommunen zwar lindern, jedoch nicht grundsätzlich beseitigen. Die langsamen Abrufe der Mittel des Investitionsförderfonds verdeutlichen, dass zur Steigerung der kommunalen Investitionstätigkeit nicht nur zusätzliche Finanzmittel oder zusätzliches Personal benötigt werden.“

## Sachverständige wie die Memorandum-Gruppe äußern sich so:

„Oft wird bewusst ausgeblendet, dass zwischen Investitionen und der Personalausstattung des öffentlichen Dienstes ein enger Zusammenhang besteht. Bei der Bildung liegt der Zusammenhang noch auf der Hand:

Eine neu gebaute Schule, für die es keine Lehrerinnen und Lehrer gibt, ist schlicht sinnlos. Aber der Zusammenhang gilt auch für andere Bereiche. Öffentliche Investitionstätigkeit, die nachhaltig eine gute Qualität des öffentlichen Kapitalstocks sichert, verlangt nach ausreichend Personal in den Bauverwaltungen. Manches Desaster um öffentliche Bauvorhaben erklärt sich aus dem Umstand, dass auch hier der Rotstift so radikal angesetzt wurde, dass eine qualifizierte Bauplanung und –überwachung gar nicht mehr möglich ist. Die Flucht in Modelle von Public-Private-Partnership (PPP) führt dann zu Privatisierungen durch die Hintertür, die, wie auch kritische Berichte der Rechnungshöfe untermauern, teurer kommen als die Realisierung in Eigenregie. (...)“ Memorandum 2017 – Kurzfassung S.8



stellung des dafür nötigen Personals nicht ausreicht.

## Die neoliberale Ideologie von den überhöhten Personalkosten beim Staat muss überwunden werden!

Man könnte jetzt hoffen, dass die von der neoliberalen Doktrin immer wieder genährte Behauptung, dass nur Sachausgaben „investiv“ seien, damit endgültig begraben ist.

Tatsächlich stecken dahinter aber nicht nur irgendwelche Ansichten oder Doktrinen, sondern handfeste Interessen.

Den Staat knapp halten, Personal zu reduzieren, „Schuldenbremse“ und „schwarze Null“ propagieren, dient dem Zweck, staatliche Leistungen durch private zu ersetzen und Kapitalanlagemöglichkeiten für einen zu großen Bankensektor zu schaffen. Die ehemalige Lobbyorganisation „ÖPP Deutschland AG“, seit Januar 2017 in „PD – Der Inhouse-Berater der öffentlichen Hand“ GmbH umbenannt, lauert schon um die Ecke und verspricht „Lösungen“.

Dazu wird im Beitrag über das Mega-Gesetzgebungspaket zu ÖPP Fernstraßen und Schulsanierung näher informiert.

Besonders zynisch (weil ideologisch-propagandistisch mit ver-

nicht mehr besetzt. Das reduziert die Personalkosten, schlägt aber auch nachhaltig auf die Kapazitäten in den betroffenen Behörden durch, was sich gerade im Baubereich zum größten Hemmschuh entwickelt. Fachwissen und Erfahrungswerte sind besonders im Bereich Bau und Bauaufsicht nicht zu ersetzen. Dennoch haben Länder und Kommunen seit Jahren ihren Bestand an qualifizierten Bauingenieuren deutlich zurückgefahren. Die Folge ist, dass viele Baubehörden überhaupt nicht mehr das Personal haben, um große Projekte friktionslos durchführen zu können (Behördenspiegel, 2015).“

„Gemeinsames Gutachten des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) vom 6.10.2016

Herbert Storm

## Auch Bundesrechnungshof und Kreditanstalt für Wiederaufbau sehen das Problem

Auch der Bundesrechnungshof hat auf das Problem im Zusammenhang mit der geplanten Grundgesetzänderung zum Kooperationsverbot (Art 104c) hingewiesen.

„Der Bundesrechnungshof weist aufgrund seiner Prüfungserfahrungen darauf hin, dass die Umsetzung von Finanzhilfen des Bundes in Investitionen auf kommunaler Ebene mit erheblichen Verzögerungen und



# Die Schulen bröckeln schneller als die Sanierung vorangeht

## Schulbau und Sanierung

Unter dieser Überschrift steht ein eigener Absatz im Kapitel „Bildung und Kinderbetreuung“ des Koalitionsvertrags CDU + SPD + DIE GRÜNEN 2016–2021. Was ist die Vorgeschichte?

Es war die Demonstration der Eltern, Lehrer und Schüler des Elisabethengymnasiums gegen den katastrophalen baulichen Zustand ihrer Schule im Jahre 2013, die das Fass zum Überlaufen brachte.

Schon seit Jahren hatten Schulgemeinden, Eltern-, Lehrer- und Schülervertretungen, Vereine, GEW, Ortsbeiräte und die Opposition im Römer bei der GRÜNEN-Bildungsdezernentin und der schwarz-grünen Koalition gegen einen riesigen Sanierungsstau der Schulen protestiert und Abhilfe gefordert, waren aber mit Verweis auf die Finanzierungsprobleme, sprich die Schuldenbremse, auf taube Ohren gestoßen.

Behörden der Stadt Frankfurt selbst hatten den Bedarf für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an den Frankfurter Schulen auf 943 Millionen Euro beziffert. Nach den Demonstrationen, der breiten Mobilisierung der Betroffenen und den heftigen Angriffen von SPD und LINKEN auf die grüne Bildungsdezernentin war für die schwarz-grüne Koalition die Blockade politisch nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die grüne Schuldezernentin und die Koalition waren gezwungen, ein Aktionsprogramm über 150 Millionen Euro für die Jahre 2014–2018 zur Sanierung eines Teils der betroffenen Schulen aufzulegen. Die Schuldenbremse war durchbrochen worden.

Die Frankfurter GEW wies mehrfach im Bildungsausschuss und während der öffentlichen Anhörun-

gen zum Aktionsprogramm Schule auf dessen Unzulänglichkeit hin und forderte die *Aufstockung der Finanzmittel für die vollständige Beseitigung der katastrophalen Mängel auf mindestens eine Milliarde Euro sowie die Bereitstellung zusätzlichen Personals zur Bewältigung der gestiegenen Aufgaben in den zuständigen Ämtern*. Die GEW hatte die Forderung des Gesamtpersonalrats der Stadt und von ver.di nach 1000 zusätzlichen Stellen in der Stadtverwaltung ausdrücklich unterstützt. Diese Forderungen wurden gezielt in Offenen Briefen an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung anlässlich der Beratung für den Haushalt 2015/2016, an die CDU, SPD und GRÜNEN im Kommunalwahlkampf und vor den Koalitionsverhandlungen deutlich gemacht.

Dieser von den Betroffenen, Gewerkschaften und Oppositionsparteien geführte Kampf um die Sanierung fand seinen Ausdruck in den Programmen und Auseinandersetzungen im Kommunalwahlkampf und trug dazu bei, dass die CDU und GRÜNEN in der Wahl Verluste hinnehmen mussten und die bildungspolitische Opposition, insbesondere die SPD, Gewinne einfuhr. Eine CDU-SPD-GRÜNEN-Koalition mit einer SPD-Bildungsdezernentin wurde gebildet.

## Was steht im Koalitionsvertrag der CDU, SPD und GRÜNEN?

„Der Aktionsplan Schule wird schnellstmöglich umgesetzt, überprüft und mit auskömmlichen Mitteln fortgeschrieben.“ Es sollen Kompetenzen des Hochbau- und Liegenschaftsmanagements gebündelt und Abläufe verbessert werden, damit schneller gebaut werden

kann. Kollegien, Personalräte, Eltern- und Schülervertretungen sollen frühzeitig beteiligt werden.

Der Bau und die Sanierung der Schulen soll in dem Sonderprogramm weiter geführt werden. Das ist gut so. Aber was bedeutet „mit auskömmlichen Mitteln“? Warum nennt die Koalition keine Zahlen? Ist an eine Fortschreibung im Volumen und Zeitraum des Aktionsplans Schule gemeint, d.h. 150 Millionen Euro in fünf Jahren, so würde es hochgerechnet mindestens sechs Legislaturperioden (=30 Jahre) dauern, bis der heutige Sanierungsstau behoben wäre. Auch fehlen Angaben über die notwendige deutliche Aufstockung des Personals, um die zu Recht beabsichtigte Kompetenzerweiterung unter einem Dach, damit schneller geplant und gebaut werden kann, durchführen zu können.

Für die GEW ist klar: Die Stadtregierung und die Koalition müssen jetzt angesichts des baulichen Verfalls und der Forderungen der Betroffenen den Aktionsplan zu einem Sonderprogramm für die vollständige Sanierung der Schulen (plus der zusätzlichen Stellen) aufwerten und dafür die o.g. Finanzmittel freimachen.

## Das Damoklesschwert der Schuldenbremse

In den Koalitionsvereinbarungen wird im Abschnitt „Finanzen“ der Kurs der Haushaltsführung der schwarz-grünen Koalition beibehalten, bei den Ausgaben die erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur („von der Bildung über den Wohnungsbau bis hin zur Mobilität“) durch die notwendige Konsolidierung der städtischen Finanzen in Grenzen zu halten.

„Daher werden entstehende Mehreinnahmen und mögliche Überschüsse vorrangig (Unterstreichend durch Verf.) zur Schuldenvermeidung bzw. zur Schuldentilgung eingesetzt.“ (Koalitionsvertrag, S. 50) D.h. Investitionen in die Infrastruktur werden nachrangig – von der Höhe der Mehreinnahmen (oder ggf. der Defizite) abhängig – mehr, weniger oder schlechten falls gar nicht finanziert.

Deshalb haben die GEW mit dem DGB Hessen gegen die Aufnahme der Schuldenbremse in die Hessische Verfassung, die ab 2020 gelten soll, gekämpft und lehnen sie ab.

Umso unverständlicher ist, dass die Koalition die Forderung nach einer Erhöhung der Mehreinnahmen und damit der Mittel für die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur durch die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes, was die Gewerkschaften und die Opposition gefordert hatten, ablehnte.

## Ausblick

Das Aktionsprogramm Schule läuft Ende 2018 aus. Umfang und Dauer der beabsichtigten Fortschreibung sind bis dato ungewiss und wird von der Koalition trotz gestiegener Gewerbesteuererinnahmen vorrangig im Zeichen der Schuldenbremse entschieden werden.

Es ist vor auszusehen, dass die Schulen, Eltern, Lehrer und ihre Vertretungen, die noch nicht berücksichtigt wurden – und das ist die Mehrheit aller der Schulen mit einem Investitionsstau – den Kampf



## Bericht aus dem Bildungsausschuss am 13.3.2017

Die GEW hat ihre Vorstellungen, wie sie in dem Artikel zum Haushalt ausführlich dargestellt sind, vorgetragen.

Die Antwort der Dezernentin war, dass sie den Handlungsbedarf in Bezug auf die Gewerbesteuer ähnlich sehe und verwies auf die nächste Kommunalwahl.

Immerhin sei es aber gelungen, sieben neue Stellen im Stadtschulamt nur für Baumaßnahmen zu installieren. Außerdem würden in 2016 nicht verausgabte Mittel auf das nächste Jahr übertragen, und schließlich seien die Haushaltspositionen gegenseitig deckungsfähig.

Was das „Gymnasium Nied“ angehe (*das ja bekanntlich mit dem Stadtteil so wenig zu tun hat wie der Storch mit Kindergeburten, H.S. – aber ein neuer Name wird schon gesucht*), so gab es eine Elternversammlung, an der auch Planungsdezernent Schneider teilnahm. Es gebe Eltern, die so schnell wie möglich ihre Kinder im Westend beschulen lassen wollen, andere, die ein Gymnasium in Nied beziehungsweise im Westen wünschen. Ein solches werde es auch geben. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans sei im Prinzip fertig und gehe in den Magistrat, am 24.4. wahrscheinlich in den Bildungsausschuss. Vielleicht könne man ein Gymnasium in Nied schon 2020 eröffnen ...

Die FDP fragt, ob das mit der Kostenentwicklung so weitergehe, wenn für das Gymnasium „Nord“ (*bitte nicht am Namen stören! H.S.*) mittlerweile 140 Mio. Euro veranschlagt würden.

Die Dezernentin geht von zwei Provisorien auf dem Gelände des Uni-Campus aus: dem Gymnasium „Nied“ (*Anmerkung s.o.*) und der Holzhausen-Schule (die ist aber wirklich um die Ecke). Das Dezernat geht davon aus, dass „temporär“ gebaut werde: flache, einfache Bauten ... (*Na ja, Container werden's nicht sein, H.S.*)

Für Baumaßnahmen sei jetzt ein „Projekt-Team“ aus Stadtschul-

amt und Hochbauamt eingerichtet, das von Herrn Lenz geleitet werde. Dort sollen wichtige Baumaßnahmen des Schulentwicklungsplans koordiniert werden.

Zu der Kritik am Verhalten des Stadtschulamts bei den gesundheitsgefährdenden Vorkommnissen an der Rebstock-Schule berichtet die Dezernentin, es seien eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden wie Messungen, Neueinstellung der Belüftung u.ä. Vor allem sei ein baubiologisches Gutachten in Auftrag gegeben worden. Schließlich würden „Sauerstoffampeln“ jetzt systematisch in Passivhäuser eingebaut. (*Weitere Infos im Artikel auf S. XX*)

Auf der ersten Frankfurter Bildungskonferenz für Schülerinnen und Schüler seien 52 Themen herausgearbeitet worden, was an Schulen gemacht werden sollte. Es werde zukünftig für die Schulen ein 100.000-Euro-Budget „für kleinere Sachen“ geben.

Weitere Investitionen werde es im AMKA geben mit neun zusätzlichen Stellen (Konfliktvermittlung, Wertevermittlung, Dolmetscher, Vereine), 243.000 Euro gebe es zusätzlich für Jugendhilfe an Schulen (insbesondere Grundschulen), 5 Mio. Euro soll es für Präsenzkraft und die Mehrfachreinigung an Schulen geben. Alle Verträge würden in den nächsten fünf Jahren erneuert. 2 Mio. Euro mehr, erhöht bis auf 14 Mio. Euro soll es für die „erweiterte schulische Betreuung“ geben (100 Plätze dort mehr plus 100 neue Hortplätze). Für die Hortplätze gebe es 5,6 Mio. Euro mehr für die Kinderbetreuung durch freie Träger.

Die Kursleiterhonorare an der VHS seien angepasst worden, KursleiterInnen mit Deutsch als Zweitsprache erhielten jetzt 35 Euro, das solle auch auf andere übertragen werden.

Herbert Storm

Fortsetzung „Haushaltentwurf 2017...“

Walter-Kolb-, Comenius-, Ackermann- und Brüder-Grimm-Schule, der Schule am Ried, der August-Jaspert- und August-Gräser-Schule, der IGS Nordend, der Kirchner-, Heinrich-Seliger-, Wall- sowie Michael-Grzimek-Schule.

Von der übrigen Bauunterhaltung des Stadtschulamtes beanspruchten die Schulen den größten Anteil (Wohnungen = 995 T Euro, Kindertageseinrichtungsbereich = 750 T Euro). Darin enthalten sind neben den Aufwendungen für Reparaturen, Wartungen und kleineren Bauunterhaltungsmaßnahmen, beispielsweise auch die Stellung von Containern an verschiedenen Schulen (z. B. Dahlmann-, Bergius-, Johann-Hinrich-Wichern-, Henri-Dunant-, Liebig-, Walter-Kolb-, Konrad-Haenisch-Schule), die Behebung von bei Sonderbaukontrollen u. ä. festgestellten Mängeln, Toilettensanierungen, Lärmschutzmaßnahmen, nicht aktivierungsfähige Abrisskosten Dahlmannschule und sonstige Einzelmaßnahmen z. B. an der Helene-Lange-, Riedhof-, Theobald-Ziegler-, Muster-, Pestalozzi-, Leibniz-, Heinrich-Hoffmann- sowie Heinrich-Kraft-Schule.

**Zeitliche Verzögerungen sowohl bei Entscheidungen als auch beim baulichen Fortschritt, personelle Engpässe sowohl bei der Stadt wie auch bei externen Dienstleistern führten dazu, dass sich ursprünglich 2015 geplante Mittelabflüsse in die Zukunft verlagern. Die vom Fachdezernat in der Bau-**

## unterhaltung für die Umsetzung des Schulentwicklungsplans eingeplanten Mittel wurden 2015 nicht verausgabt.

Als sich herausstellte, dass zur Deckung für investive Projekte reservierte Mittel nicht 2015 benötigt werden und einzelne Bauunterhaltungsmaßnahmen mit Minderkosten abschlossen, wurden neue Bauunterhaltungsmaßnahmen beauftragt. Hierfür werden größtenteils erst 2016 Mittelabflüsse erwartet. Trotz mit hoher Priorität verfolgter Umsetzung des Aktionsplans Schule konnten 2015 eingetretene zeitliche Verzögerungen nicht aufgeholt werden. Vertiefte Planungen offenbarten Abhängigkeiten zu anderen laufenden Maßnahmen bzw. Verzahnungen der Vorhaben, die zu zeitlichen Verschiebungen des Mittelabflusses bzw. des Beginns einiger Projekte in Folgejahren führte.“ (Quelle: Haushalt der Stadt Frankfurt, Jahresabschluss 2015, Hervorhebungen d.V.)

## Auch Schulbudgets verfallen!

Für die von den einzelnen Schulen verwalteten Schulbudgets wurden 2015 im Ergebnishaushalt insgesamt 4.820 T Euro gebucht. Die Aufwendungen lagen um 2.249 T Euro unter dem fortgeschriebenen Plan, in dem ein Budgetübertrag aus dem Vorjahr von 2.723 T Euro enthalten war.

(Quelle: Haushalt der Stadt Frankfurt, Jahresabschluss 2015)

für die Erfüllung ihrer Forderungen wieder aufnehmen werden.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass diese Mobilisierung in der Lage ist, politische Widerstände im Römer zu durchbrechen und bei der Bestimmung des Umfangs der bereitgestellten Mittel ein Wörtchen mitzureden.

Die Auseinandersetzung in der Koalition um die Ansätze für den Haushalt 2017/2018, auch für die zukünftigen Bildungsinvestitionen, haben längst begonnen. Die GEW sieht sich in der Pflicht, frühzeitig in diese Diskussion beharrlich und

kompromisslos unter Nennung des gesamten Finanzbedarfs und der zusätzlichen Stellen einzugreifen.

Wie in der Vergangenheit wird sie die Forderungen und Aktionen der Schulen und Stadtteile unterstützen und für die größtmögliche Einheit in der Mobilisierung für die vollständige Aufhebung des Investitionsstaus und Sanierung der Schulen eintreten.

Die Schuldenbremse darf nicht länger Bildungsbremse bleiben – Sie muss durchbrochen werden!

Lothar Ott



# Insgeheim träumt man natürlich davon, mal eine Schule ganz neu anzufangen

C.R.G.: Aktuell sind beide an der Freiherr-vom-Stein-Schule tätig: Eva Seifert ist Leiterin des FB 2, Dietmar Blume arbeitet im Planungsbüro beim Stunden- und Vertretungsplan mit. Anfang Februar 2016 sind beide offiziell als Leiter der Planungsgruppe eingesetzt worden. Die Schule eröffnet zum Schuljahr 2017/18. Wie ist die Stimmung unter den potentiellen Eltern?

SEIFERT: Es gibt Eltern, die die Entscheidung ganz bewusst für die Schule getroffen haben, die das Konzept gut finden. Es ist ein Konzept, das modern ist, das daher vielleicht aber auch Leute verunsichert. Man darf nicht vergessen, dass deren Schulzeit 20–25 Jahre zurückliegt, und jetzt kommen wir und sagen: Wir machen das alles anders.

BLUME: Und wir hören oft: Bei Ihnen, da können die Kinder ja machen, was sie wollen. Wir sind aber keine freie Schule, wir individualisieren nur die Lernformen. Die Kinder können also nicht machen, was sie wollen, es gibt ganz klare Strukturen.

SEIFERT: Um die Vorbehalte auszuräumen, muss man viel Geduld mitbringen. Im Grunde genommen ist das Konzept so entstanden, dass wir uns gefragt haben, was haben wir eigentlich gemacht die letzten Jahre? Was hat gut funktioniert? Und was viel spannender ist: Was hat eigentlich nicht funktioniert? Wir haben festgestellt, dass wir manche Situationen, die uns Probleme machen und die wir mit Druck lösen müssen, selbst kreiert haben. Als Beispiel: Ich stelle eine Frage, die alle interessiert; was mache ich denn, wenn sich zwanzig Schüler melden? Ich nehme die ersten fünf dran, so lange halten die Kleineren noch aus, dann fangen sie an zu reden und zwar nicht über etwas Sachfremdes, sondern über das Thema, trotzdem muss ich einschreiten und zur Ordnung rufen.

Und damit machen Sie das Interesse kaputt.

SEIFERT: Ja. Und wir hatten viele solche Situationen im Kopf, die Ausgangspunkt waren zu überlegen: Wie kann ich den Unterricht gestalten, dass die Kinder Gehör finden? Und dass sie lernen, ihren Interessen auch zu folgen? Man muss auch lernen, Interessen auszubilden; diese Fähigkeit bringen sie ja nicht immer mit.

BLUME: Ich kann mich an eine Situation erinnern, in der ein Schüler aufgestanden und ans Fenster gegangen ist, es aufgemacht und mal kurz rausgeschaut hat. Ich fragte: Entschuldigung, was ist los?

Ich habe mich selbst beobachtet: Warum verbiete ich ihm das jetzt? Klar, es stört ... Und er hat mich angesehen und gesagt: Ich möchte doch nur Luft schnappen! Und obwohl ich dachte, dass das eigentlich völlig in Ordnung ist, was er tut, musste ich ihm sagen: Setz dich dann bitte aber gleich wieder. Über solche Situationen haben wir uns unterhalten und gesagt: Das sollte doch eigentlich nicht sein. Oder die Situation, wie ich einem guten Schüler gesagt habe: Melde dich mal bitte nicht mehr so oft, weil die anderen sich sonst nicht mehr trauen, etwas zu sagen. Das kennen wir als Lehrer natürlich, solche Situationen gibt es. Aber wie absurd sind die eigentlich?

Und genau an diesem Punkt haben wir mit dem Konzept angesetzt.

SEIFERT: Ich möchte mich doch auch nach meinen Bedürfnissen richten und wenn ich konzentriert arbeite, tut es gut, mal eine Pause zu machen, mal aufzustehen und ans Fenster zu gehen oder mal einen Schluck zu trinken oder in ein Brot zu beißen. Warum muss ich das alles so einengen; warum kann ich nicht den Kindern das Vertrauen entgegenbringen, dass sie jetzt in ein Brot beißen dürfen, weil sie Hunger haben? Weil sie morgens nicht gefrühstückt haben, weil ihr Rhythmus so ist. Es stört nur dann, wenn ich es thematisiere.

Hier sage ich den Kindern: Wenn ihr Hunger oder Durst habt, dann trinkt oder esst. Wenn ich das hier zu den Kleinen sage, dann gehen sofort alle zum Ranzen und ziehen die Flasche raus. Einmal. Dann ist es nicht mehr interessant. Und dann machen sie es wirklich so, wie sie es brauchen. Das steckt hinter dieser Idee: Wie machen wir daraus, wie wir miteinander umgehen, wie wir miteinander kommunizieren, einen Schwerpunkt?

BLUME: Dasselbe Prinzip steht auch hinter den Lernbüros, in dem die Schüler individualisiert arbeiten. Wer schneller arbeiten kann, der muss nicht mehr auf die anderen warten, das ist die eine Säule von dem Unterrichtskonzept der Schule.

Sie haben zwei Schwerpunkte, das forschende Lernen und die Kommunikation. Und drei Säulen, eine davon sind die Lernbüros. Was ist dann der Unterschied zwischen dem forschenden Lernen und den Lernbüros?

SEIFERT: Das forschende Lernen ist ein Schwerpunkt. Wie schauen wir auf Unterricht? Wir haben im Grunde genommen zwei Prinzipien. Das eine ist: Wir möchten auf Augenhöhe miteinander kommunizieren, wir möchten Raum haben für Kommunikation, unserem zweiten Schwerpunkt, sowohl im zeitlichen als auch im tatsächlichen, örtlichen Sinn, das heißt, es gibt auch im Stundenplan verankerte Zeiten, in denen die Kinder Gelegenheit haben, miteinander oder mit uns zu sprechen. Lernen funktioniert in meiner Erfahrung dann besonders gut, wenn das Thema, wenn die Fragestellung den Kindern ein Anliegen ist. Da brauche ich, wenn ich versuche, sie darin zu schulen, manchmal gute Nerven und man sagt sich als Lehrer: Das ist ja unterrichtlich nicht wertvoll, bringt aber erst mal so viel, dass ein Kind liest, sich mit Texten beschäftigt, recherchiert, das ist doch ein erster Zugang.

Und das forschende Lernen ist das Prinzip, das hinter allem steckt. Wir möchten die Situation nicht mehr, dass einer reinght und vorher weiß, was in den nächsten 45 Minuten passiert – und die Kinder wissen es nicht. Den Unterrichtseinstieg, den ich noch gelernt habe, der motivieren und überraschen soll, das ist das Gegenteil von dem, was wir hier machen, dass wir sagen: Da wollen wir hin mit euch.

Und das findet sich in den Lernbüros, wo die Kinder selbst entscheiden, in welches Lernbüro sie gehen, auch mit welchen Bausteinen sie arbeiten, begleitet natürlich. Jede Schülerin und jeder Schüler hat



## Interview mit dem Leitungs-Team der neuen KGS Niederrad Eva Seifert und Dietmar Blume

ein Logbuch, in dem er oder sie ihre Tätigkeiten eintragen. Damit werden sie sehr eng geführt. Das Logbuch dient auch als Grundlage für Beratungsgespräche. In der Projektarbeit, unserer zweiten Schiene, entwickeln die Schülerinnen und Schüler zu einem Thema eigenständige Fragestellungen, zum Beispiel zum Thema Wasser. Das kann dann Musik, Kunst, Ökologie oder Biologie enthalten.

Und die dritte Schiene ist das Differenzierungsangebot, auch unter dem Stichwort Forschendes Lernen, das heißt, dass wir gar nicht sagen, es gibt gute Kinder und schlechtere Kinder, sondern es gibt kreative Kinder und Kinder, die eher reproduzieren. Theoretiker und Praktiker haben wir das mal genannt. Das wäre zum Beispiel in Deutsch ein Buchclub, in dem die Kinder lesen. Da kann man wunderbar differenzieren: Ich würde von einem Gymnasialkind erwarten, dass es eine andere Lektüre wählt als vielleicht ein Realschulkind. Kinder, die kreativ sind, gehen in eine Schreibwerkstatt. Auch da kann ich unterschiedliche Niveaustufen abbilden, wenn ich das Produkt betrachte. Es gibt einen Knobelclub, in dem die Kinder versuchen, mathematische Probleme zu lösen oder in dem sie einfach nochmal üben können. Und was Fremdsprachen betrifft, da gibt es einen Bereich, den wir Talk-talk genannt haben, das heißt, eine Stunde mindestens, wenn nicht gar eine Doppelstunde, wo die Kinder miteinander reden.

... in der Fremdsprache.

BLUME: Ja, weil das in den Lernbüros nicht geht. In der dort herrschenden Bibliotheksatmosphäre kann man höchstens flüstern, sprechen geht nicht. Hören geht, mit Kopfhörer. Wir beziehen Medienabspielgeräte ein, damit man sich auch über Kopfhörer etwas anhören oder anschauen kann. Wenn nötig die ein oder andere Lehrfilmstelle ein zweites oder drittes Mal – jeder für sich. In Englisch brauchen wir aber eine Extrastunde, die im Stundenplan verankert ist, in der gesprochen wird.

SEIFERT: Und in der es ausschließlich ums Sprechen geht und nicht mehr darum, noch mal die Vokabeln zu lernen oder Regeln zu üben. Hier werden tatsächliche Situationen kreiert.

Und wo, in welchem Bereich sind die einzelnen Fächer angesiedelt?

Gibt es speziell einen Bereich Englisch im Lernbüro? Und wenn das Kind jetzt im Lernbüro permanent Englisch macht und Mathe nicht? Wird es dann darauf hingewiesen?

SEIFERT: Ja. Wir fangen an mit drei Lernbüros: Englisch, Deutsch, Mathe. In den Lernbüros kommen die Inhalte rein, die man sich gut alleine erarbeiten kann. Es geht aber nicht darum, mich da als Lehrerin ganz überflüssig zu machen; es gibt Themen, die lassen sich prima alleine bearbeiten, es gibt andere, die lassen sich besser im Projektunterricht gemeinsam bearbeiten. Wir überlegen auch, Gesellschaftslehre in Lernbausteinen einzubinden, vielleicht auch NaWi, weil es da ja um Fachwissen geht, aber wir fangen erst einmal mit diesen drei Büros an.

Die Kinder dürfen wählen, wo sie hingehen. Die Kinder tragen in ihr Logbuch ein, in welchem Lernbüro sie sind und was sie abgearbeitet haben. Es gibt einmal die Woche eine Klassenlehrerstunde, bei der wir zwei Lehrer in einer Klasse haben wollen, das heißt, wir haben dann maximal 15 Kinder bei einem Tutor. Hier wird das Logbuch durchgegangen und entsprechend kommentiert. Wenn ein Kind ein Fach meidet, muss im Gespräch geklärt werden, woran das liegt. Vielleicht ist es auch ok, wenn ein Kind sich auch mal in einen Baustein richtig vertiefen will. Aber das ist genau das, was wir erreichen möchten, dass die Kinder sich selbst steuern.

Was die anderen Fächer angeht, die Nebenfächer, die sind schwerpunktmäßig in einer Projektschiene untergebracht. Hier bieten sich ganz viele Möglichkeiten, fächerübergreifend zu arbeiten. Beispiel ist wieder Deutsch: Wir machen in der 7. Klasse „Beschreibung“, also z. B. Vorgangsbeschreibung. Da macht es dann natürlich Sinn zu sagen: Wir machen Experimentalunterricht in NaWi, und ich gehe als Deutschlehrer dazu und sage: So schreibt man ein Protokoll, so macht man eine Vorgangsbeschreibung. Die beiden Inhalte aus Deutsch und NaWi werden wunderbar integriert.

Die Projektschiene ist so angedacht, dass die Kinder nicht am Montag ein Projekt machen und am Dienstag das nächste, sondern dass sie in einem bestimmten Zeitrahmen, je nachdem wie komplex es angelegt ist, jeden Tag an diesem einen Projekt arbeiten, es abschließen und dann das nächste Projekt beginnen. Die Länge des Projektes

definiert sich natürlich auch durch die vorgegebene Stundentafel.

BLUME: Wir müssen diese umrechnen: Wie viele Stunden hat ein Fach? Welche curricularen Vorgaben gibt es und wie bilden wir die ab? Welche Anteile deckt das Lernbüro ab, was kann man, was sollte man im Projekt machen, wie viele Mathestunden rechnen wir dann in die Projektschiene ein usw.

Das heißt, hier werden Fächer verbunden.

SEIFERT: Genau. Wenn wir ein Projekt in NaWi machen, gehe ich als Deutschlehrerin auch mal mit rein und führe die „Beschreibung“ quasi als Technik ein, während die Schüler am Arbeiten sind.

Das macht einfach Sinn, denn wir verschwenden sonst ganz viel Energie, weil die NaWi-Kollegen sich furchtbar Mühe geben, genau diese Versuchsbeschreibung den Kindern beizubringen. Auch mache ich das noch mal in der 7. Klasse in Deutsch und wir fangen jedes Mal von vorne an. Die Idee dahinter ist, Zeit zu generieren, damit die Kinder tief lernen können, dass wir nicht so durchhetzen, dass sie auch mal etwas vertiefen können, dass sie auch mal eigene Wege gehen können.

BLUME: Die Schulen, die so arbeiten, haben damit gute Erfahrungen gemacht. Ich bin überzeugt, dass es funktioniert. Es sagen ja auch Hirnforscher: Letztendlich muss es sich jeder selbst beibringen.

Und wir schaffen mehr Beratungszeit der Lehrerinnen und Lehrer für die Schüler, die es brauchen: Für die guten, die noch einen Kick brauchen und für die schwächeren, neben denen man auch mal 5 Minuten sitzen können muss. Das kann ich im Frontalunterricht nicht, das sind 10 Sekunden schon lang. Diese Zeit, in der Lehrer Schüler beraten können, ist im Konzept verankert und ein wichtiger Teil unseres Schwerpunktes Kommunikation.

SEIFERT: In Klasse 5 bis 7 geht es erst einmal darum, dass die Kinder ein Verständnis von sich und von der Welt entwickeln. Das entwickeln sie in Zusammenhängen und nicht in Fächern, das ist für sie völlig fern.

Das Allerwichtigste am Anfang ist, diese positive Haltung zum Lernen und zur Schule hinzukriegen, dass sie den Übergang verkraften, dass sie Vertrauen in uns haben, dass wir wirklich Lernbegleiter sind, dass es befriedigend ist, sich in etwas zu vertiefen, weil damit Erfolgserlebnisse verbunden sind. Das sind



die Dinge, die am Anfang im Vordergrund stehen.

*Und wie ist das mit der Benotung?*

SEIFERT: Noten gibt es, genauso wie sonst auch. Ich suche das Gespräch und das kann ich in diesem Arbeitsraum auf unterschiedliche Weise tun. Hier dokumentiert das Kind selbst, was es tut, das ist natürlich eine Riesenunterstützung, d.h. wie schnell arbeitet das Kind? Aus dem Logbuch kann ich viel herauslesen, bei den Projekten genauso. Hier beobachte ich: Wie agiert das Kind in der Gruppe.

Wir werden wahrscheinlich eher mehr Arbeiten schreiben als weniger. Wenn die Kinder in den Lernbüros einmal Einheiten abgeschlossen haben, melden sie sich zum Test an, schreiben die Arbeit und kriegen eine Rückmeldung. Da habe ich ganz viele Möglichkeiten zu sehen, wo ein Kind steht.

*Das gilt natürlich auch für Fremdsprachen. Und wenn ein Kind im Lernbüro nicht weiter weiß?*

BLUME: Wenn in einem Lernbüro jemand nicht weiterkommt, schaut man: Gibt es jemand, der im gleichen Baustein, im gleichen Niveau arbeitet, das heißt, dass erst einmal Schüler sich das gegenseitig erklären, wenn es geht, bevor der Lehrer sich einschaltet. Das könnte über ein Signal, wie ein Hilfeschildchen funktionieren. Sehr gute Schüler könnten ein Expertenschilder bekommen, was den anderen signalisiert: Da gibt es noch einen Ansprechpartner. Grundsätzlich sollen Schüler die Frage beantworten können: Was mache ich, wenn ich nicht weiß, wie ich weitermachen soll? „Lies noch mal die Frage durch“, wäre die klassische Antwort, „klär die Fremdwörter“, „guck mal, was wir hier zum Thema haben“; „gibt es vielleicht einen Film, den man sich dazu anschauen kann, oder einen Nachbarn, der dir weiterhelfen kann?“ Die richtige Frage zu stellen, das muss man einüben.

*Und Vokabeln lernen? Das Kind hat den Wunsch, die Begrüßungsvokabeln zu kennen ... und ist dann motiviert genug, sie zu lernen?*

SEIFERT: Lernen ist Arbeit und das kann anstrengend sein und ist natürlich nicht immer selbstmotiviert. In den Lernbüros wird teilweise ganz „klassisch“ gelernt. Rechtsschreibregeln kann ich wunderbar in einem Lernbüro abarbeiten. Und wenn das Kind merkt, das kann ich schon, dann kann es eigentlich relativ schnell den Test machen.

Und die Motivation wäre, dass die Kinder sagen: Ich lerne etwas in meiner Geschwindigkeit und nicht mit der Durchschnittsgeschwindigkeit der Klasse. Und, weil ich es hinterher kann. Ich will den Test bestehen, weil ich etwas kann.

BLUME: Es ist ja kein Zufall, dass mehrere Schulen in Frankfurt mit diesem Konzept starten möchten oder in diese Richtung denken.

*Das finde ich sehr beruhigend für alle Eltern, dass man weiß, dass es funktioniert; das ist ganz wichtig.*

SEIFERT: Es war sehr beruhigend, als wir die ersten Ideen entwickelt haben. Wir haben angefangen, dazu zu recherchieren und hatten sofort viele Treffer. Eine Schule, mit der wir kooperieren, ist jetzt in Jahrgangsstufe 9, von deren Erfahrung können wir unglaublich profitieren. Die Erstellung des Materials ist sehr arbeitsintensiv, da ist es eine gute Perspektive, wenn Schulen, die so arbeiten, tatsächlich auch kooperieren und Materialtauschbörsen ein-

richten: Für uns ist auch wichtig zu schauen, wie wir es hinkriegen, dass unsere Kollegen motiviert bleiben. Wenn ich höre, dass Leute bis Mitternacht am Schreibtisch sitzen mit roten Augen und am nächsten Tag in die Schule kommen, sowas darf kein Normalzustand sein.

Da ist es ganz wichtig, dass auch wir als Lehrer unseren Alltag verändern. Wir werden von unserem klassischen Stundenplan weggehen und uns selbst die Möglichkeit geben, unsere Zeit einzuteilen. Es gibt Phasen, da brauche ich die Freistunden, um etwas vorzubereiten.

Ich würde gerne uns selbst zum Umdenken bringen. Die 26 Stunden in der Schule und den Rest zu Hause, das trägt nicht mehr. Wir haben eine Arbeitsverpflichtung von gut 40 Stunden, die werden wir natürlich nicht komplett auf die Schule umlegen, aber ich wünsche mir, dass wir es so hinkriegen, dass die Kollegen alles fertig bekommen, wenn sie in der Schule sind. Und wenn sie nach Hause gehen, ist Feierabend. Zumindest sollte das Wochenende grundsätzlich frei sein. Das wollen wir versuchen.

*Sie haben vorhin über Ihr Team gesprochen. Wie groß ist das jetzt? Und haben Sie schon interessierte Lehrer für die 5. Klasse? Sind Sie vollständig?*

SEIFERT: Musik und Kunst sind so ein bisschen die Problemfächer und hier suchen wir noch. Wir dürfen an Gesamtschulen in der Sekundarstufe I natürlich fachfremd unterrichten, aber ich denke, wir haben alle nicht ohne Grund ein Fachstudium gemacht. Und ich wünsche mir ganz klar, dass wir gerade am Anfang auch immer einen Experten/ eine Expertin dabei haben.

In der Planungsgruppe sind Lehrer, Schüler- und Elternvertreter, Mitarbeiter vom Stadtschulamt, die uns super unterstützen, und natürlich auch das Staatliche Schulamt – eine bunte Truppe, unsere Planungsgruppe.

BLUME: Wie viele Lehrer wir konkret brauchen, wissen wir eigentlich erst, wenn wir die Schülerzahlen haben; Ende Mai, nach der Verteilerkonferenz, haben wir es amtlich.

*Wie viele Gymnasial- und wie viele Realschulklassen wird die KGS haben?*

SEIFERT: Originär angelegt ist die KGS als durchaus großes System: eine Hauptschulklasse, zwei Realschul- und drei Gymnasialklassen.

BLUME: Wir können aber auch mit weniger Zügen starten.

*Woher kam die Idee, aus der KGS eine IGS zu machen?*

SEIFERT: Diese Diskussion ist – glaube ich – im Zusammenhang mit der Verschiebung der Eröffnung zu sehen. Uns ging es um die Gewissheit, dass die Schule zum kommenden Schuljahr tatsächlich an den Start geht.

*Die KGS, das sind drei Schulen. Angenommen, in einem Lernbüro wird festgestellt: Das Kind ist richtig fit und hat auch Lust auf schwerere Aufgaben, und im Gespräch mit den Eltern zeigt sich dann, das Kind könnte man durchaus von der Realschule aufs Gymnasium schicken ... lässt sich das immer machen?*

SEIFERT: Ja, natürlich, das ist das Thema Durchlässigkeit. Wir sind mehr als drei Schulen unter einem Dach. Gesamtschule meint mehr. Wir sorgen dafür, dass zwischen den Zweigen eine engere Verbindung herrscht.

Wir sagen: Es gibt Niveaustufen, die jeweils als Mindestanforderungen formuliert werden. Ein Hauptschulkind muss mindestens den Niveaubaustein x machen usw. Das heißt, wenn ein Hauptschulkind sagt, ich bin da fit, dann darf es natürlich den Baustein machen, der für Realschüler oder Gymnasialschüler ist. Wenn ein Gymnasialkind sagt: Das ist mir zu leicht! Dann müssen wir uns was einfallen lassen. Und zwar eben nicht: Du kriegst noch ein Aufgabenpäckchen, sondern: Wie können wir auch da ein Kind individuell fördern?

Wir haben die Chance, in dieser Form die Gesamtschulkinder insgesamt länger zu beobachten: So, der hat nur einen Gymnasialbaustein in Mathe gemacht – das ist toll, aber das ist noch kein Schulzweigwechsel. Jetzt sehen wir, in Mathe läuft es insgesamt prima – auch

SEIFERT: Die Mittagspause ist sehr lang, das war uns wichtig. Sie ist neben der Pause ein Raum, in dem die Kinder die Möglichkeit haben, Vokabeln zusammen zu lernen oder noch mal Fragen zu klären. In dieser Zeit können die Lehrer auch mit Kindern Termine vereinbaren, um über aktuelle Projekte oder das Logbuch zu sprechen.

Es ist uns wichtig, dass wir mit den Kindern gemeinsam Mittagessen gehen. Auch hier geht es um die Frage: Wie gehen wir miteinander um?

Der Freitag fällt so ein bisschen aus der Reihe. Es wird losgehen mit einem Lernbüro und einem Projektblock. Nach der Mittagspause sind die Tutorenstunde, die Klassenlehrerstunde im Doppelpack, und der Klassenrat angesetzt.

BLUME: Das ist ein gutes Instrument, um mit der Klasse zu reden,

zum Schwerpunkt Kommunikation wollen wir digitale Organisations- und Kommunikationsformen angehen, wenn diese Arbeit erleichtern oder Zeit sparen können. Das ist ja nicht automatisch so. Erfahrungen in diesem Bereich haben wir aber schon und die wollen wir weiterentwickeln.

SEIFERT: Wobei sich ja auch unsere Tätigkeit verändert. Die Lernbüros, die werden geplant und dann stehen sie erst einmal. Die werden sicherlich immer wieder überarbeitet, weil wir ja auch feststellen werden, dass es Bausteine gibt, die gut funktionieren und andere, die nicht funktionieren. Aber dass ich da Berge von Material habe, weil ich jeden Tag meinen Unterricht plane, das ist nicht mehr.

*Das heißt, der Lehrer hat eine vollkommen andere Rolle an eurer Schule.*



noch kein Schulzweigwechsel. Wenn aber dann Englisch und Deutsch gut laufen, dann kann man überlegen, ob ein Schulzweigwechsel gelingen kann. Genauso natürlich auch nach unten, wenn ersichtlich ist: Da quält sich ein Kind. Dann haben wir aber noch den Puffer, dass es erst mal eine leichtere Aufgabe löst und sich über dieses Erfolgserlebnis wieder mehr zutraut. Wenn aber ersichtlich ist: Es hakt in vielen Fächern, dann kann man so einen Übergang an einer KGS sanfter gestalten. Das Ziel ist natürlich, die Kinder zu ermutigen, sich immer wieder auszuprobieren.

Natürlich geht es darum, Bildungsabschlüsse zu erzielen, aber in allererster Linie geht es uns um das Kind. Es soll aus der Schule rausgehen mit breiter Brust, egal welchen Abschluss es in der Tasche hat, mit dem Bewusstsein: „Ich kann etwas“.

*Und wie ist die Rhythmisierung? Sie kommen morgens um acht ... bis wann geht der Schultag?*

BLUME: Bis 8:30 Uhr ist offener Anfang mit einer Betreuung, die nicht unbedingt ein Fachlehrer sein muss. Um 8:30 Uhr geht es mit Unterricht los, das Einchecken in einem Lernbüro, die erste Zeitschiene von 8:30 bis 10 Uhr, die erste Doppelstunde, dann eine halbe Stunde Pause, dann wieder eine Doppelstunde Projektschiene, anschließend Mittagspause und dann noch mal zwei Nachmittagsblöcke.

Aktivitäten zu planen, aber vielleicht auch als Perspektive Unterrichtsvorhaben abzustimmen. Zusätzlich ist freitags eine Schulversammlung geplant, auf der präsentiert wird. Das ist die beste Möglichkeit, Kinder bei ihrer Projektarbeit anzuspornen, wenn klar ist, dass sie das Ergebnis präsentieren – und zwar nicht der Klasse, sondern einer möglichst großen Öffentlichkeit.

SEIFERT: Unser Schatz ist, dass wir mit hochmotivierten Leuten anfangen. Die sind ja ganz bewusst an diesem Konzept interessiert und auch bewusst jetzt mit am entwickeln. Die Belastung am Anfang ist enorm hoch, weil wir so ein kleines Kollegium sind. Wenn wir aber auf unsere Leute nicht aufpassen, dann können sie ihren Job nicht gut oder nicht lange gut machen und an erster Stelle steht ja genau das.

Wir arbeiten mit Präsenzzeiten, in denen wir alle da sind. Gleichzeitig soll langfristig jeder, wenn er aus der Schule geht, auch fertig mit der Arbeit sein. Das gilt für Schüler und für Lehrer. Das ändert etwas, weil nicht um jede Freistunde gekämpft werden muss oder alle möglichst früh raus aus der Schule wollen. Ich habe Zeit, die muss ich mir einteilen, aber ich kann sie mir auch einteilen.

BLUME: Wir sorgen dafür, dass jemand, der da ist, in der Zeit auch arbeiten kann; es gibt Schreibtische, einen bequemen Bürostuhl und genügend Regale für jeden Lehrer im Lehrerzimmer. Zusätzlich und auch

SEIFERT: Ja.

BLUME: Auch im Projektunterricht. Man plant nicht von Stunde zu Stunde sondern hat im Team ein Projekt entworfen, was ein paar Wochen läuft.

SEIFERT: Im Team wird überlegt: Was sollen wir an Input geben? Wer übernimmt welche Aufgabe? Da wird auch mein Arbeitsplatz anders aussehen; ich brauch dann nicht mehr in diesem Maße die Materialien so wie früher. Ich denke, dass wir viel von diesen klassischen Unterrichtsmaterialien nicht mehr brauchen, zumindest nicht jeder Lehrer alles.

*Wo wird denn der Standort sein?*

BLUME: Für die ersten zwei Jahre in der Goldsteinstraße 27 in Frankfurt-Niederrad. Dann ziehen wir auf das Gelände der Salzmannschule um – in jedem Fall aber bleiben wir in Niederrad.

SEIFERT: In ein paar Jahren wird es dann den Neubau geben, was uns enorm reizt. Ein Raum kann kein gutes Unterrichtskonzept ersetzen, aber ein gutes Unterrichtskonzept behindern. Eine Schule, die steht, umzubauen, das ist ganz schwierig. Insofern war dieser Neubau für uns so ein Schankerl.

*Herzlichen Dank für das Interview.*

*Das Interview führte Christine Rensing-Grüter*





## Zum endgültigen Standort für das Gymnasium Nied: **Alle Schulen müssen im Blick bleiben!**

Für eine Schule im Aufbau ist es wichtig, Planungssicherheit für einen langfristigen Zeitraum zu haben. Seit dem Beschluss zur Gründung gab es diese für das Gymnasium Nied in Bezug auf den endgültigen Standort nicht. Aus diesem Grund begrüßen wir, dass es der Stadt Frankfurt nun endlich gelungen ist, ein Grundstück für den dauerhaften Standort zu bekommen. Es bleibt aber festzuhalten, dass für andere neu gegründete, in Gründung befindliche und noch zu gründende Schulen in Frankfurt noch keine Grundstücke für einen endgültigen Standort gefunden worden sind.

Das eingetauschte städtische Gelände ist mehr als dreimal so groß wie das, welches die Stadt vom Land erhält. Aus unserer Sicht

wäre es am sinnvollsten, wenn die Stadt mit dem Land über weitere Grundstücke, die für den Schulbau in Frage kämen, verhandelt. Denn sie werden dringend benötigt!

Sollte dies nicht möglich sein, fordern wir für den Fall, dass ein Ausgleich durch Geldzahlungen erfolgt, dieses Geld zusätzlich zu den bisherigen Mitteln für die Sanierung von Schulen zu verwenden, damit wir endlich in eine Situation kommen, in der der Sanierungsstau tatsächlich abgebaut wird. Denn nach wie vor wird in Frankfurt zu wenig Geld in die Sanierung von Schulgebäuden investiert. Der nach harten Auseinandersetzungen eingerichtete Aktionsplanschule läuft bald aus, aber selbst diese Mittel reichen nicht aus, um eine weitere Erhöhung

des Sanierungsstaus zu verhindern. Die Schulen bröckeln immer noch schneller als die Sanierungen vorankommen! Für erfolgreiches pädagogisches Arbeiten ist eine langfristig garantierte gute räumliche Situation an allen Frankfurter Schulen wichtig, die Lernprozesse unterstützt und nicht durch Sanierungsrückstände behindert.

Für den Abbau des Sanierungsstaus und die Planung weiterer neuer Schulgebäude bedarf es außerdem zusätzlichen Personals, damit die vorgesehenen Gelder tatsächlich investiert werden und nicht nur ein Haushaltsposten bleiben.

Pressemitteilung des BV  
vom 19.1.2017



Sollte eigentlich die Container der Julius-Leber-Schule überflüssig machen ...

## Berufliche Schulen: **Zumutungen beseitigen!**

Von der neuen Bildungsdezernentin erwartet die GEW die Beseitigung der „Irritationen“ aus dem letzten Bildungsausschuss vor der Kommunalwahl in Bezug auf die Julius-Leber-Schule im Besonderen und die Beruflichen Schulen im Allgemeinen:

1. Die bereits von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Investition von 13 Mio Euro für die Sanierung des ehemaligen Stoltzschulgebäudes für die Julius-Leberschule wird unverzüglich realisiert, damit die Container an der Julius-Leber-Schule endlich aufgelöst werden können.

2. Keine Auflösung von Berufsschulstandorten

Nachdem die noch amtierende Schuldezernentin Sorge im Bildungs-

## Frankfurter Berufsschulentwicklungsplan

# Daten, Fakten, Sensationen?

Wie schön ist's doch, in ansprechendem Rahmen (Haus am Dom) in Phase II des SEP B der Stadt Frankfurt einzusteigen – am 16. März 2017 traf man sich im „Zukunftslabor“! Schutzbekleidung war nicht von Nöten, dafür wies Oliver Märker von *zebralog GmbH & Co. KG* darauf hin, man wolle doch heute mal konkret werden.

So durften sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Prognosen zu Demografie, Wirtschaftszahlen und Strukturen allgemeiner und beruflicher Bildung anhören und anschauen (in Internet abrufbar auf [www.frankfurt-macht-schule.de](http://www.frankfurt-macht-schule.de)).

Wer hätte gedacht, dass die Geburtenrate steigt und insbesondere junge Menschen nach Frankfurt zuwandern? Auch nicht neu erscheint es, dass an Beruflichen Schulen die Schülerzahlen in den Vollzeitschulformen weiterhin zunehmen werde. Wolf Krämer-Mandau von der Projektgruppe Bildung und Region (*biregio* genannt) hat aus dem Datenwust eine anschauliche Foliensammlung erstellt, die besonders unter dem Aspekt der Berechnung der Raumauslastung das aufzeigt, was Lehrerinnen und Lehrer täglich wahrnehmen – es ist „eng“ an den Beruflichen Schulen in Frankfurt. So erscheint die Aussage der Bildungsdezernentin auf der Auftaktveranstaltung, es werde keine Zusammenlegung von Beruflichen Schulen unter dem Aspekt fehlender Raumkapazitäten für allgemeinbildende Schulen in Frankfurt geben, in Zement gemauert!

Geht man lt. *biregio* bei der Raumgröße von einem Mindeststandard von 60qm (und mehr) aus, so sei die „Klinge“ zwischen schulträgerfreundlich und schulfreundlich deutlich spürbar!

Auch die IHK hat im Rahmen der Datenerhebung deutlich gemacht, dass ein erhöhter Fachkräftebedarf derzeit nicht abgedeckt werden könne – und dies werde sich in naher Zukunft auch nicht ändern. Dass Berufliche Schulen mehr als

„nur“ duale Ausbildung mache, sei in Frankfurt bereits sichtbar; das Angebot mit zwei Beruflichen Gymnasien, die im Frankfurter Nordosten liegen (Heinrich-Kleyer-Schule mit den Fachrichtungen Mechatronik und Datenverarbeitungstechnik; Klingerschule mit den Fachrichtungen Wirtschaft und Gesundheit), wurde für Frankfurt als eher gering bewertet.

Aus dem Zukunftslabor werden Maßnahmenlabore generiert, die von Ende April bis Ende Juni an vier verschiedenen Beruflichen Schulen in Frankfurt durchgeführt werden.

Die Teilnehmer (auf neudeutsch jetzt als *Stakeholder* bezeichnet) durften sich dann zwei der sechs Themenfelder (als Ergebnis der konkreten Aspekte der Auftaktveranstaltung) in zwei „Durchläufen“ zuordnen:

- Schulprofile, Schulgröße und Standorte
- Lernkonzept, Räume und Ausstattung
- Digitalisierung und IT
- Übergänge in/aus den Beruflichen Schulen
- Unterstützungssysteme
- Ansehen und Wertschätzung

Ziel dieser Methode sei es, die Themen „von ihrer Flughöhe herunter zu brechen“ (also Schutzhelm empfohlen!). Warum das Themenfeld Lernkonzept, Räume und Ausstattung im Maßnahmenlabor nicht mehr erscheint, mag der Löslichkeit des Stoffes geschuldet sein.

Ab Mai Jahres soll dann die Maßnahmenarbeit in Angriff (Phase III) genommen werden, damit nach den Sommerferien das Variantenforum (Phase IV) starten kann – hier ist die Beteiligung der *Stakeholder* wieder gefragt!

Auf Recherche im Netz erscheint mir der Begriff *Variantenforum* als Variable – und damit als Leerstelle, die vom Zufall abhängen kann.

Bettina Happ-Robé

PS: Die GEW erinnert an die Forderung zur Julius-Leber-Schule:

lung dafür 13 Mio Euro bereit gestellt hatte.

Seit über 10 Jahren ist das ehemalige Stoltze-Schulgebäude in der Seilerstraße für die Julius-Leber-Schule, Berufliche Schule mit über 3.300 SchülerInnen laut Schulentwicklungsplan vorgesehen.

Seit 10 Jahren wird die Sanierung des Gebäudes angestrebt, seit 5 Jahren steht es leer.

Seit 2008 müssen die SchülerInnen der Julius-Leber-Schule in Containern vor der Schule unterrichtet werden. Kosten jährlich: 120.000 Euro.

Seit 3 Jahren existieren konkrete, mit der Julius-Leber-Schule erarbeitete Planungen für 15 Unterrichts- und zwei Fachräume, die ab 2016 umgesetzt werden sollten.



# Tarifvermeidung bei freien Trägern

Die Aufgaben, die freie Träger erfüllen, sind eigentlich ureigene städtische Aufgaben. Spezielle Träger, deren sich die Stadt bedient, gab es zwar schon immer (Caritas, Diakonie). Aber in der letzten Zeit geht die Stadt immer öfter und ganz bewusst dazu über, solche Aufgaben auf private Träger zu übertragen. Als Argument dient der Stadt die „Angebotsvielfalt“.

2015 haben KollegInnen in einem „Schwarzbuch“ ihre immer prekärer und schwieriger werdenden Arbeitsbedingungen dokumen-

tiert und die Frage gestellt: Warum stellt die Stadt nicht mehr Leut ein?

Stattdessen werden Aufgaben an „freie Träger“ abgegeben. Diese können sich für die Aufgaben bei der Stadt bewerben. Dazu ein Beispiel:

Die Fachleistungsstunden in der Familienpflege kosten verschieden. Bei einer bestimmten Trauma-Gesellschaft sind es 72 Euro, andere haben Kosten von 80 Euro.

Da die Sozialräthäuser budgetiert sind, greift man auf die „preiswerteren“ Angebote zurück. Die LeiterInnen der Träger nehmen einen

Auftrag und versuchen erst dann, das passende Personal zusammenzustellen. Dabei treten alle möglichen Probleme auf, die letztendlich die Beschäftigten und/oder das Klientel ausbaden. Welche Probleme das für eine tarifliche Entlohnung bedeutet, kann man sich vorstellen.

Über Kapovaz („Kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit“ – also eine Kombination von Bereitschafts- und Arbeitszeiten) kommt ein weiteres Problem dazu. So kann es beispielsweise sein, dass ein Klientenausfall nicht bezahlt wird, obwohl Beschäftigte sich bereithalten mussten (Minus-Stunden).

Es könnte alles so einfach sein.

## Es war einmal ein Tariftreuebeschluss...

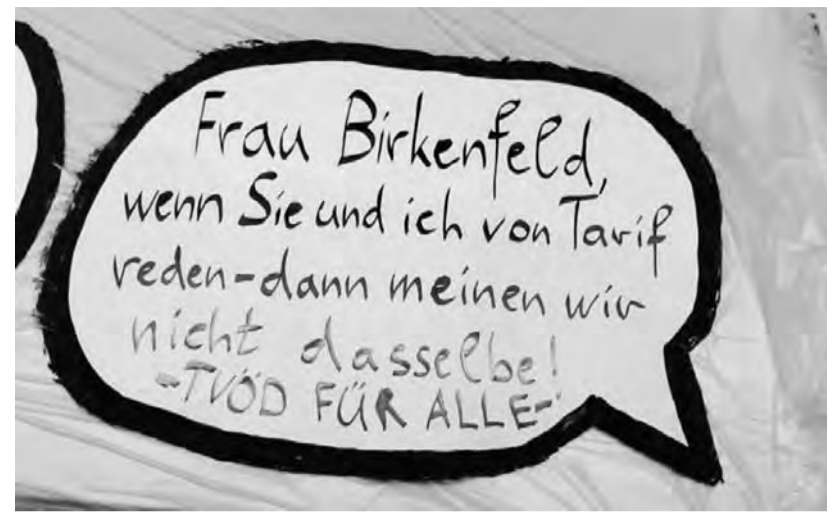
Am 1.3.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt beschlossen:

„Der Magistrat wird beauftragt, a) Leistungsvereinbarungen so abzuschließen, dass die Personalkostenkalkulation auf dem im jeweiligen Geschäftsfeld gültigen Tarifvertrag beruht. Hierbei sind auch Haustarifverträge zu berücksichtigen; [...]“

Das Problem dabei ist, dass die GEW mit Tarifverträgen den TVöD meinte, für die Sozialdezernentin Tarifvertrag aber alles Mögliche bedeutet, zum Beispiel „angelehnt an einen Tarifvertrag“ oder „orientiert an einem Tarifvertrag“ u.ä.

Außerdem gibt es ja nicht nur Entgelt-Tarifverträge, sondern auch Mantel-Tarifverträge, in denen Arbeitsbedingungen geregelt sind. Hier aber wird die Diskrepanz zwischen dem „Tariftreue-Beschluss“ der Stadt und der harten Realität noch größer!

Der Tariftreue-Beschluss hat leider nicht dazu geführt, dass die



Demodeko vom 3.3.2016

„freien Träger“ jetzt massenhaft Tarifverhandlungen geführt hätten.

Dafür sorgt schon allein die Konkurrenz der Träger. Der Ist-Zustand sieht so aus:

- Von ca. 80 Freien Trägern sind acht in TVöD-Vollanwendung.
- nen Haustarifvertrag (TV-IB).
- Die ASB Lehrervereinigung verhandelt über einen Haustarif.
- Seit 2012 ist nur ein Träger neu zum Kreis derjenigen mit Tarifvertrag dazu gekommen: der CeBeeF (Club Behinderter und ihrer Freunde) e.V.

Dass es auch bei CeBeeF erst eines Streiks und vieler Gerichtsverfahren bedurfte, bis es soweit war, zeigt, wie steinig der Weg ist. 2015 wurde hier erstmals der Tariflohn gezahlt. Und 2017 befindet sich CeBeeF mittlerweile in Schutzschirm-Insolvenz, was von der Geschäftsleitung mit dem Tarifvertrag begründet wird.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die öffentliche Kontrolle bei privaten Trägern naturgemäß

nicht gegeben ist. Der Haushalt eines städtischen Eigenbetriebs wie Kita Frankfurt kann noch von den ParlamentarierInnen nachvollzogen werden, der Haushaltsplan eines privaten Trägers dagegen nicht.

Weil viele sozialen Vereine „Tendenzträger“ sind, gibt es auch keine Wirtschaftsausschüsse. Für MitarbeiterInnen sind die Haushalte völlig intransparent.

Wenn dann die Geschäftsleitung argumentiert, sie würde gern nach Tarif bezahlen, könne das aber mit den erhaltenen Mitteln nicht, kann das von den Beschäftigten auch nicht nachgeprüft werden.

Dieser Aspekt gilt übrigens auch für alle Überführungen städtischer Ämter oder Eigenbetriebe in private Rechtsformen!

Die Entwicklung ist gekennzeichnet von anhaltender Tariffucht durch Haustarifverträge und Ausgründungen. Das heißt, es gibt unterschiedliche Haustarifverträge!

In der Folge wird der TVöD unterwandert, die Streikkraft gebrochen und es entsteht ein hohes Spaltungspotenzial.

Gemäß Koalitionsvertrag gibt es seit 1.1.2017 zwar ein neues Sachgebiet „Vergabe- und Nachtragskontrolle“, angesiedelt bei der Geschäftsstelle der Magistratsvergabekommission Zentraleinkauf. Allerdings sind die vier Vergabekontrollleur\*innen nicht nur für etwa 80 Träger der sozialen Arbeit in Frankfurt zuständig, sondern für alle städtischen Aufträge!!!

Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten bei den Trägern sind durch eine hohe Verdichtung gekennzeichnet. Die Dauer des Arbeitstages entspricht dem anfallenden Arbeitsvolumen und nicht der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit.

Auch die SGB VIII-Reform ist ein Problem. Ein erster Entwurf wurde nach massiver Kritik der Verbände zurückgezogen, ein zweiter Entwurf hat eingeschränkte Partizipation und Intransparenz zur Folge. Außerdem gefährdet die scheinbar Reform des SGB VIII die Einheit des KJHG. Eine Länderöffnungsklausel (§ 10) bedeutet, dass die Haushaltslage über die finanzielle Unterfütterung der einzelnen Leistungen durch die Kommune entscheidet.

Was macht in dieser Situation die GEW? Sie vernetzt: So findet am 2. Mai 2017 ein kollegialer Austausch in Kooperation mit ver.di FB 03 vor allem mit Kolleg\*innen aus den Tarifkommissionen statt.

Geplant sind Treffen der tarifungebundenen städtischen Auftragnehmer, ein Netzwerk soziale Arbeit. Und eine Bezirksfachgruppe sozialpädagogische Berufe befindet sich in der Gründungsphase.

Pressemitteilung der GEW Hessen vom 26. April 2017

Anja Golder



## Tariftreue bei externen Dienstleistungen

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Römer vom 10.2.2017

Die Stadt hat Teile der kommunalen Daseinsvorsorge an externe Dienstleister vergeben. So sind es oftmals keine städtischen Bedienstete mehr, die in Museen wachen, öffentliche

Gebäude reinigen, etc. Dennoch hat die Stadt auch diesen Beschäftigten gegenüber Verantwortung.

**Der Magistrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:**

1. Welche wiederkehrenden Dienstleistungen wie Reinigung, Bewachung, Gebäudeverwaltung, etc. werden für die Stadt, ihre Eigenbetriebe und Beteiligungen von welchen externen Anbietern erbracht?
2. Wann wurden die Verträge jeweils abgeschlossen und für welche Dauer?
3. Welche Tarifverträge wurden bei der Auftragsvergabe herangezogen, bitte nach Anbietern auflisten und nach Entgelt- und Mantel-tarifverträgen aufschlüsseln?
4. Wie prüft der Magistrat, ob die Anbieter ihr Personal tarifgerecht vergüten?
5. Mit welchem Zeitabstand prüft der Magistrat die Einhaltung der Tariftreue?
6. Stellt der Magistrat sicher, dass bei einer Vergabe der neue Anbieter die Beschäftigten des „alten“ Anbieters gem. § 613a BGB übernimmt?
7. Falls nicht, warum nicht?
8. Welche Anbieter haben einen Betriebsrat und welche nicht?

Auch die folgende Presseerklärung der GEW Hessen verdeutlicht, wo die Probleme auch in Bezug auf eine tarifliche Entlohnung bei „freien Trägern“ liegen:

## Hessischer Rechnungshof zur Kinderbetreuung

### Ausdruck fehlender Sachkenntnis

Die GEW Hessen hat sich detailliert mit den Ausführungen des Hessischen Rechnungshofs zur Kinderbetreuung in seinem aktuellen Kommunalbericht auseinander gesetzt und kommt dabei zu einem vernichtenden Urteil.

Die stellvertretende Vorsitzende Karola Stötzel sagte dazu heute in Frankfurt: „Der Rechnungshof ist laut Gesetz verpflichtet zu prüfen, ob die öffentliche Hand wirtschaftlich und sachgerecht arbeitet. Im Bereich der Kinderbetreuung würde das Kriterium der Sachgerechtigkeit verlangen, wissenschaftlich untermauerte Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen gemäß den Empfehlungen der pädagogischen Forschung zu Grunde zu legen. Dabei müssten dann zum Beispiel auch die mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten – die Dokumentation von Bildungsprozessen sowie die Zeiten für Konzeptentwicklung und die Zusammenarbeit mit den Eltern – angemessen berücksichtigt werden. Stattdessen orientiert sich der Rechnungshof an den Mindeststandards des KiföG – und fordert auf dieser Grundlage unter anderem eine Reduzierung der Fachkräfte. So ein Vorgehen ist unseriös.“

Es gehe, so Stötzel, dem Rechnungshof offensichtlich nur darum, Kürzungsvorschläge zu machen, ohne die daraus folgenden gesellschaftspolitischen Konsequenzen zu beachten: „So fordert der Rechnungshof die Anhebung der Elternbeiträge. Dabei wäre aus familien- und sozialpolitischen Gründen wie auch der Integration genau das Gegenteil richtig: Anzustreben ist die Gebührenfreiheit im vorschulischen Bereich.“

Auch der aus reinen Kostengründen durch den Rechnungshof empfohlene Ausbau der Kindertagespflege sei abzulehnen, da hier die nötigen fachlichen Voraussetzungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern anders als in Kindertageseinrichtungen in der Regel nicht gegeben seien. Fachkräfte sind kein überflüssiger und zu teurer Luxus, sondern unbedingte Voraussetzung für die Sicherung der Qualität in der frühen Bildung. Kindertagespflege stelle dagegen lediglich eine Notversorgung dar, auf die Eltern aufgrund von Fachkräfte- und Platzmangel zurückgreifen müssten.



## Max Beckmann Schule „Die Intensivklasse muss bleiben!“

Am 9. März 2017 veranstaltete die Max-Beckmann-Schule in Bockenheim eine Podiums- und Diskussionsveranstaltung zu der Frage, ob Bildungsgerechtigkeit auch für Geflüchtete in Frankfurt und Hessen Geltung habe.

Auf dem Podium hatten neben Moderator Peter Hanack (Frankfurter Rundschau) die Friedens- und Konfliktforscherin Merle Becker (Goethe-Universität), der ehrenamtliche Unterstützer von geflüchteten Jugendlichen Reinhard Schmitt, Bildungsdezernentin Sylvia Weber (SPD) sowie die MdLs Bettina Wiesmann (CDU) und Marcus Bocklet (Die Grünen) Platz genommen.

Schulleiter Harald Stripp eröffnete mit politisch wie pädagogisch pointierten Statements zum Thema des Abends. U.a. führte er zum Zusammenhang von Grundrechten und Integration folgendes aus:

„Die Grund- und Menschenrechte haben ebenso wie die rechtsstaatlichen Institutionen in einer offenen pluralistischen Gesellschaft einen hohen identitätsstiftenden Charakter – solange sie mit der Möglichkeit der Teilhabe an gesellschaftlichen Entwicklungen und Entscheidungen verbunden werden und mit der Glaubwürdigkeit der gesellschaftlichen Eliten korrelieren. Beides gilt insbesondere für junge Menschen. Bildung heißt in diesem Zusammenhang, den einzelnen zur Teilhabe an gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen zu befähigen und deren Grundlagen und Zusammenhänge bewusst zu machen, um selber gestaltend tätig werden zu können und damit zugleich Selbstwirksamkeit zu erleben. Bildung und gesellschaftliche Integration hängen unmittelbar zusammen.“

Der ehemalige MBS-Kollege Schmitt kritisierte dagegen mit Blick auf den bildungspolitischen Status Quo die ohnehin geringe Bildungsgerechtigkeit in Deutschland, wie sie Studien mit dem Verweis auf den Zusammenhang von Bildungserfolg und Elternhaus seit Jahren nachwiesen. Um die Beschulung von geflüchteten Jugendlichen sei es erst recht schlecht bestellt. Es dauere viel zu lang bis es den jungen Menschen ermöglicht werde, die deutsche Sprache zu erlernen. Und selbst nach Aufnahme etwa in eine InteA-Klasse an Berufsschulen könne von einer schulischen Integration im Fachunterricht nicht die Rede sein.

Einen anderen Weg beschreibt die Oberstufenschule im Frankfurter Westen, um zugewanderten SeiteneinsteigerInnen zwischen 16 und 18 Jahren mit gymnasialer Eignung nach einem ersten Jahr des Spracherwerbs ein angemessenes Bildungsangebot zu machen. Ihr Konzept für die Intensivklasse „geht von dem Grundsatz aus, dass der Erwerb der Bildungssprache der Schlüssel für den Bildungserfolg ist“ (MBS-İK-Kurzinfo). Dazu steht den IntensivschülerInnen eine DaZ-Fachlehrkraft als individuelle LernberaterIn zur Seite. Hospitationen bieten den Zugang zum Fachunterricht in der Einführungsphase und den Kontakt mit den gleichaltrigen Multikulti-FrankfurterInnen.

Doch damit sollte kurz nach Start des laufenden Schuljahrs 2016/17 abrupt Schluss sein. Ohne differenzierte inhaltliche Erläuterungen der zuständigen Abteilung im HKM wurde der Schule die Stundenzuweisung für die Intensivklasse gestrichen. Als Hin-

tergrund dessen sollte sich herausstellen, dass das Kultusministerium, das 2015 für die Beschulung geflüchteter Jugendlicher schlicht ideenlos dastand, inzwischen vorgehen hatte, dass die Jugendlichen unabhängig von ihrer bisherigen schulischen Laufbahn den InteA-Klassen an den Berufsschulen zu-

litischen Unwillen zeigten die zahlreichen leerstehenden Bürotürme überdeutlich an, die in Frankfurt ohne jeglichen konkreten Bedarf hochgezogen worden seien. Außerdem sei das Zurückfahren der mühevoll aufgebauten Infrastruktur für die Aufnahme von Geflüchteten mehr als unverantwortlich.

in vielen Formen entgegen getreten werde und forderte: „Die Intensivklasse muss bleiben!“

An dem Abend konnte die Schulgemeinde vor allem auf Dezernentin Weber bauen: „Wir brauchen die IK an dieser Schule“, forderte die Sozialdemokratin und berichtete von ihren Gesprächen mit dem Staatlichen Schulamt und dem Kultusministerium, die für den Fortbestand der Klasse die entsprechenden Personalressourcen wieder freigeben müssten. Parlamentarierin Wiesmann wollte sich dagegen erst einmal bei den ParteikameradInnen nach den Gründen für die Schließung erkundigen und sich ggf. auch für den Erhalt engagieren.

Im Rundschau-Bericht vom 14. März wird daraus die putzige Headline „Die Intensivklasse darf weitermachen“. Diese Einschätzung von Redakteur Steven Micksch ist da bereits von der Ministerialbüro-

kratie als unzutreffend entwertet. Denn Schulleiter Stripp wurde nach der Veranstaltung vom Ministerium ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Projekt mit Ende des ersten Halbjahres 2016/17 als abgeschlossen zu betrachten sei und er dies schulisch auch umgehend in diesem Sinne umzusetzen habe.

Bildungsgerechtigkeit für Geflüchtete? Die SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen der Max-Beckmann-Schule brennen für sie, das hat dieser Abend überdeutlich gemacht. Eine gute Voraussetzung dafür, um sie mit einem langen Atem gegen eine Ministerialbürokratie zu erkämpfen, die beim Thema jugendlicher SeiteneinsteigerInnen ein weiteres Mal unter Beweis stellte, dass ihr ein unvoreingenommener Blick auf die Bildungsbedürfnisse Heranwachsender nicht zu eigen ist.

Dirk Kretschmer



gewiesen werden sollten. Ohne jede Aussicht auf den Abschluss des Abiturs. Statt der ursprünglich zugesagten vierjährigen Pilotprojekt-Phase wurde diese damit nach nur zweieinhalb Jahren beendet.

Auf dem Podium zeigten sich indes die beiden Podiumsgäste aus der schwarzgrünen Regierungskoalition Wiesmann und Bocklet erstaunt, dass es in der Veranstaltung um die Intensivklasse der Schule gehen solle. Zuvor hatte man den großen Erfolg des gegliederten Schulsystems betont (Wiesmann) oder die unglaublichen Anstrengungen, die die Landesregierung zur Integration der überraschend großen Zahl von Geflüchteten seit 2015 bereits unternommen habe (Bocklet). Letzteres wollte Konfliktforscherin Merle Becker so nicht stehen lassen. Insbesondere die unzähligen ertrunkenen Geflüchteten im Mittelmeer sowie der sich zuspitzende syrische Bürgerkrieg wären überdeutliche Anzeichen dafür gewesen, was Europa bevorstünde und diagnostizierte ein klares Staatsversagen – unter tosendem Beifall der versammelten Schulgemeinde.

Diese hatte auch einiges zu sagen. So verriß Kollegin Antje Koenen den Begriff „Flüchtlingswelle“ als reinen Rechtspopulismus. Denn eine Geflüchtetenquote von gerade einmal 1,2% der Gesamtbevölkerung sei bei vorhandenem politischem Willen leicht zu integrieren. Die Fähigkeit und den po-

Die Kollegin Ilirjana Sadrijaj berichtete, dass sie sich nach ihrer Flucht nach Deutschland vor 19 Jahren eine Intensivklasse gewünscht hätte. Mit zum Teil sieben-tägigen Aufenthaltsgenehmigungen wurde es ihr alles andere als leicht gemacht. Unter solchen Umständen sei ihre Integration damals nur unter größten Anstrengungen möglich geworden.

Der Kollege Thomas Stein betonte den hohen Bedarf an qualifizierten DaZ-Fachlehrkräften. In Richtung Schwarzgrün auf dem Podium fragte er, ob die Landesregierung beabsichtige, motivierte KollegInnen für eine entsprechende Fortbildung in einem angemessenen Umfang von ihren Unterrichtsverpflichtungen zu entlasten – was weder Bocklet noch Wiesmann bejahen konnten.

U.a. berichteten ehemalige IK-SchülerInnen stolz von ihren bevorstehenden Abschlüssen an der MBS sowie an einer Fachoberschule. Ein Pflegevater eines IK-Schülers erzählte davon, wie gut aufgehoben sich sein Protégé an Beckmann fühle, nachdem dieser viel Frust, vor allem wegen intellektueller Unterforderung in einer reinen DaZ-Klasse erfahren habe.

Schülerin Meriam Al-Makadem versicherte, dass die MitschülerInnen der IK ein wichtiger Bestandteil der Schule seien. SV-Aktiver Ben Francke verurteilte den Rassismus, mit dem den Geflüchteten

### Informationen zur Intensivklasse an der Max-Beckmann-Schule

Die Max-Beckmann-Schule ist ein Oberstufengymnasium, das zurzeit von 600 überwiegend ehemaligen Real- und GesamtschülerInnen und -schülerInnen aus über 50 verschiedenen Herkunftsschulen besucht wird. Unsere Schule hat einen einen auch für Frankfurter Gymnasien signifikant hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund von über 50%. Die besondere pädagogische Herausforderung unserer schulischen Arbeit besteht darin, eine für eine gymnasiale Oberstufe außergewöhnlich heterogene Schülerschaft zu integrieren und in nur drei Jahren auf die zentralen Abschlussprüfungen des Landesabiturs vorzubereiten.

Regelmäßig wird die Max-Beckmann-Schule auch von Seiteneinsteigern insbesondere aus EU-Ländern und Deutsch-Intensivkursen an beruflichen Schulen besucht. Sprachförderung im Fachunterricht ist daher seit langem schon ein Schwerpunkt unseres Schulprogramms. Mit großem Interesse und breiter Zustimmung des Kollegiums haben wir daher unsere Bereitschaft erklärt, mit Beginn des Schuljahres 2014/15 dieses auf vier Jahre angelegte Pilotprojekt an unsere Schule durchzuführen, um der wachsenden Anzahl von Seiteneinsteigern zwischen 16 und 18 Jahren (damals noch insbesondere aus EU-Ländern) mit gymnasialer Vorerfahrung und Eignung ein auf ihren Lernvoraussetzungen aufbauendes Bildungsangebot bereitzustellen.

Unser Konzept geht von dem Grundsatz aus, dass der Erwerb der Bildungssprache der Schlüssel für den Bildungserfolg ist. Es basiert auf der Annahme, dass für die Schülerinnen und Schüler der angesprochenen Zielgruppe aufgrund ihrer schulischen Sozialisation im Herkunftsland und ihrer intellektuellen Eignung ein integrativer Ansatz, der Elemente des basalen Spracherwerbs mit der Förderung fach- und bildungssprachlicher Aspekte bereits vom ersten Lernjahr an verknüpft, nicht nur leistbar, sondern unter motivatio-

nen Gesichtspunkten sogar besonders förderlich ist.

Mit unserem Ansatz nutzen wir nicht nur gezielt Synergieeffekte zwischen verschiedenen Bereichen schulischen Lernens (DaF, DFU, Fachunterricht), sondern initiieren auch durch die schnelle Integration der TeilnehmerInnen und Teilnehmer in das schulische Leben weitere Sprechgelegenheiten und soziale Kontakte. Angestrebt ist auch eine Kooperation mit den beruflichen Schulen mit dem Ziel des pädagogischen Austausches und der Beratung und Begleitung wechselseitiger Übergänge von Schülerinnen und Schülern der Intensivklassen.

Im Rahmen der sprachlichen Zweitförderung (im zweiten Jahr des Spracherwerbs zur unterstützenden Begleitung der Integration in den Regelunterricht) erproben wir ein inklusives Ansätze orientiertes Konzept. Eine DaZ-Fachlehrkraft unterstützt die Schülerinnen und Schüler als individuelle Lernberaterin, begleitet sie punktuell in den Fachunterricht, entwickelt unter Einbeziehung der Fachlehrkräfte differenzierende Unterrichtsmaterialien zur Förderung des Erwerbs der Bildungssprache und bietet entsprechende Workshops für die Schülerinnen und Schüler an.

Blickt man auf die Zielsetzung, kann die bisherige pädagogische Arbeit in der Intensivklasse als sehr erfolgreich bezeichnet werden. Von den TeilnehmerInnen und Teilnehmern der ersten beiden Jahrgänge sind 54% mit entsprechender Eignungsfeststellung in die gymnasiale Oberstufe übergegangen und 11% konnten an die Fachoberschule vermittelt werden (20% haben die Klasse wohnortwechselbedingt verlassen). Trotz dieser Erfolgsbilanz und einer uns zugesagten vierjährigen Pilotphase wurde das Projekt zum Ende des ersten Halbjahres 2016/17 nach nur zweieinhalb Jahren Erprobung vom HKM vorzeitig eingestellt.

Harald Stripp, Schulleiter  
Max-Beckmann-Schule



## Der sozialen Demokratie mit Bottom-Up-Reformen entgegen! Ein Kommentar von Dirk Kretschmer

Die Frankfurter Schullandschaft war schon Schauplatz von manch einem Modellversuch oder Pilotprojekt – und die hatten in den letzten Jahren vor allem eins zum Ziel: Auf der Grundlage bestehender Ressourcen immer wieder entstehende Probleme zu bearbeiten, die sich aus dem stetigen Wandel der Gesellschaft in zuverlässiger Regelmäßigkeit im Bildungssystem ergeben. Prominentes Beispiel dafür ist die Modellregion Inklusive Bildung, an der die Stadt Frankfurt auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hessen ab 2015 teilnimmt.

Das Konzept stammt, wie bei solchen Schulversuchen üblich, aus dem Kultusministerium. Es enthält Innovationen wie die inklusive Beschulung von SchülerInnen mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung mit 0,15 LehrerInnenstellen oder 4,2 Wochenstunde pro Grundschule. Damit wurden die FörderschulkollegInnen in einem Handstreich zu reisenden LehrkraftberaterInnen, die in besagten 4,2 Stunden pro Woche und Schule sagenhaftes leisten sollen. Wie in der Legende von der Hochzeit in Kana, nach der Jesus Wasser zu Wein werden ließ, vollbringen sie das Wunder, ihre sonderpädagogisches Praxiswissen auf die nicht ausgebildeten GrundschulkollegInnen auf ihrer Rundreise zu übertragen.

Wie die christliche Mission mit der Partyerzählung aus der Bibel ihr Publikum zum Glauben führen will, will die „Modellregionspolitik“ den Bürgerinnen mit der Illusion von Inklusion den Glauben ans Austeritätsdogma vermitteln.<sup>1</sup> „Sparen wirkt, immer!“

<sup>1</sup> Vgl. Pressemitteilung des GEW BV Frankfurt vom 29.9.2015: „Modellregionspolitik – Illusion statt Inklusion“. In: FLZ N3/15, S. 7

Die Modellregion Inklusion weist damit alle Strukturmerkmale des neoliberalen Top-Down-Reformismus auf: Ministerialbeamte denken sich nach den Maßgaben von politisch gesetzten Sparzielen Bildungsreformen aus, ohne sich mit den praktischen Bedingungen für gelungene Lernprozesse eingehend auseinanderzusetzen.

Diese Bedingungen haben mit dem Ernstnehmen des bildungspolitischen Allgemeinplatzes „von der SchülerIn aus denken“ und mit guten Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte zu tun. Sie sind die zentralen Merkmale eines Bottom-Up-Reformismus.

Das Pilotprojekt einer Intensivklasse (IK) für SeiteneinsteigerInnen an einer Oberstufenschule, wie es an der Max-Beckmann-Schule (MBS) über zweieinhalb Jahre erfolgreich erprobt worden ist, erfüllt diese Merkmale mit unterschiedlicher Intensität. So ist der Ansatz der MBS darauf ausgerichtet, den 16 bis 18-jährigen ein „auf ihren Lernvoraussetzungen aufbauendes Bildungsangebot bereitzustellen“ (MBS-IK-Kurzinfo). Das bedeutet bei der denkbaren Heterogenität etwa zwischen einer chinesischen Diplomantochter und einem aus dem Kriegselend geflüchteten Sohn einer mittelständischen Familie aus Syrien, dass die KollegInnen der IK dieses Bildungsangebot in intensiver Auseinandersetzung mit den Jugendlichen entwickeln.

Dass dies bei der gegebenen Stundenzuweisung nur mit größtem Engagement der KollegInnen erreichbar ist, ist nicht nur an der Max-Beckmann sondern bei allen Formen der Intensivklasse zur Binsenweisheit geworden. Zudem sind kollegiale Fortbildungen etwa mit dem Ziel „DaZ im Regelunterricht“ mehr als überfällig, um Konzepte wie das der MBS zu vertiefen. Ein

Konzept, das sich vor allem für Städte wie Offenbach, Wiesbaden oder Kassel als höchst interessant erweisen dürfte.

Das grobschlächtige Vorgehen des Kultusministeriums im Falle der IK unterstreicht ein weiteres Mal, das Bildung als wichtiges Medium der Chancengleichheit eben auch von geflüchteten NeubürgerInnen unter politischer Leitung der CDU nur sehr bedingt zu haben ist. Daran hat sich auch mit dem grünen Juniorpartner nichts geändert.

Als BildungsgewerkschafterInnen wird es mit Blick auf die anstehenden Wahlen im Bund im September diesen Jahres und in Hessen im Herbst 2018 auch an uns liegen, die Politik in eine Richtung vor uns herzutreiben, der sie unter den aktuellen Reformanforderungen des beginnenden 21. Jahrhunderts zu politischen Leitlinien führt, wie sie Willy Brandt nach dem Regierungswechsel 1969 formuliert hat:

„Die Bundesregierung wird sich von der Erkenntnis leiten lassen, daß der zentrale Auftrag des Grundgesetzes, allen Bürgern gleiche Chancen zu geben, noch nicht annähernd erfüllt wurde. Die Bildungsplanung muß entscheidend dazu beitragen, die soziale Demokratie zu verwirklichen.“ (Aus: Regierungserklärung vom 28.10.1969)

Und eine solche Bildungsplanung kann und muss von der Bildungspraxis aus, unter einer echten Mitbestimmung der am Lernprozess beteiligten LehrerInnen und SchülerInnen konzipiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden können. Veranstaltungsreihen wie Frankfurt macht Schule scheinen diesen Weg eingeschlagen zu haben. Was sie aber braucht ist ein handfestes Recht auf Mitbestimmung, sonst ist sie nicht sozial und nicht demokratisch.

Dirk Kretschmer

## InteA: Die Rahmenbedingungen stimmen nicht mehr!

Erneuter Aufruf an das Kultusministerium, endlich zu handeln und Verschlechterungen zurückzunehmen

**Der Bezirksvorstand Frankfurt der GEW unterstützt das Schreiben von in der GEW organisierten Lehrkräften, die im Bereich InteA/BzB/PuSch in Frankfurt tätig sind und die darin enthaltenen Forderungen an das Hessische Kultusministerium zur Sicherung und Verbesserung der Qualität und der Rahmenbedingungen in den Deutschlernklassen für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge (InteA).**

**Für uns ergeben sich daraus folgende Forderungen:**

- Rücknahme der Klassenvergrößerung auf 20 Schüler\*innen und nicht mehr als 12 pro Klasse
- Vollständige Einbeziehung der Jugendlichen im Alter von 18 bis 19 Jahren in das InteA-Programm, Erhöhung der entsprechenden Kontingente für diesen Personenkreis
- Öffnung der Sprachförderungsmaßnahmen auch für integrationsbedürftige junge Erwachsene
- Eine deutliche Erhöhung des sozialpädagogischen Betreuungsschlüssels für die InteA-Klassen auf mindestens 0,5 Stellen pro Klasse)
- Budget für außerschulische und erlebnispädagogische Lernangebote (70 Euro Budget pro Schülerin und Schüler pro Klasse)
- Den Übergang in das Regelsystem der beruflichen Schulen bzw. die duale Ausbildung ermöglichen – dazu: deutlich mehr als die 700 beabsichtigten Plätze hessenweit in Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB) bereitstellen
- Sprachförderung bis zum Erreichen des B1-Niveaus (Europ. Sprachzertifikate) als Mindestvoraussetzung für Anschlussangebote
- Ungleichbehandlung durch externe Nichtschülerprüfung beenden
- Ablegen der HSA-Prüfung im Rahmen des BzB rechtmäßig ermöglichen
- Ressourcen im System Schule aufbauen und erweitern:
  - das Angebot qualitativ guter DaZ- und Alphabetisierungsfortbildungen für Lehrkräfte
  - fundierte Fortbildungen zu flankierenden Themen wie Asylrecht, Trauma, interkulturelle Konflikte, Grundlagendidaktik Mathematik für Erwachsene
  - berufliche Orientierung und Fachpraxisunterricht sind laut Verordnung nur bei Klassengrößen von max. 16 Schülern\*innen möglich
  - Erweiterung des Stundenkontingents von 28 Stdn. für intensive Sprachförderung, Prüfungsvorbereitung und berufliche Orientierung/ Fachpraxisunterricht mit verordnungsgemäßer Doppelbesetzung

## Die Sprachenfolge kann gewechselt werden – Bloß kaum jemand weiß etwas davon!

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger kommen oft mit unterbrochenen Schulbiografien und damit mit erheblichen Lerndefiziten in die Regelklassen. Dies gilt insbesondere für geflüchtete Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Situation in ihren Heimatländern in den letzten Jahren oft überhaupt keine Schule besuchen konnten. Ihre Fremdsprachenkenntnisse weisen dabei, wie ihre sonstigen Kenntnisse in anderen Fächern auch, große Defizite auf. Ihre Defizite in der Fremdsprache nachzuholen stellt sie jedoch nicht selten vor ein unlösbares Problem. Denn sie müssen zu allererst in kürzester Zeit sehr gut Deutsch lernen, um den Anforderungen in allen Schulfächern gerecht zu werden. Das an sich ist eine kaum zu bewältigende Herausforderung.

Daneben gibt es noch eine zweite, in der Regel die ihnen unbekannt Fremdsprache Englisch so gut lernen zu müssen, dass sie darin die Abschlussprüfung ablegen können; dies erweist sich oft als eine unzumutbare Überforderung.

Für diese Fälle sieht daher die Verordnung zur Gestaltung des

Schulverhältnisses (VOGSV) eine sinnvolle Regelung vor. Dort wird unter § 54 Abs. 2 geregelt, dass „Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8, die weder über die für den Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift noch über Fremdsprachenkenntnisse im Sinne des schulischen Regelangebots verfügen, weil sie keine deutsche Schule besucht haben, (...) auf Antrag die Möglichkeit des Wechsels der Sprachenfolge (haben). Voraussetzung dafür ist, dass der Unterricht in der gewählten Fremdsprache erteilt oder der Kenntnisstand der Schülerin oder des Schülers jeweils zum Schuljahresende mündlich und schriftlich durch eine Feststellungsprüfung beurteilt werden kann.“

Mit dieser Regelung wird Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der Sekundarstufe I und II eine sehr wichtige Handreichung zur Verfügung gestellt. Kommt ein/e Seiteneinsteiger/in beispielsweise aus einem arabischsprachigen Land, kann er/sie auf Antrag die Fremdsprachenprüfung in Arabisch ablegen. Die Möglichkeit, ei-

nen Antrag auf Wechsel der Sprachenfolge zu stellen, besteht derzeit für die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch. In der Tat ist diese Regelung eine begrüßenswerte Möglichkeit für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die Benachteiligung durch ihre Migrationsbiografie zumindest in diesem Bereich auszugleichen. Das Hessische Kultusministerium (HKM) trägt hier der besonderen Situation von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern Rechnung und bietet damit eine Maßnahme, mit der der Benachteiligung dieser Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich entgegengewirkt werden kann. Dies verdient Anerkennung.

Nach einer Auskunft des Staatlichen Schulamtes (SSA) gab es in Frankfurt seit 2011 jedoch nur 56 Anträge auf Wechsel der Sprachenfolge. In der vielfältigen Frankfurter Schullandschaft, an manchen Schulen beträgt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bis zu 95 %, wird anscheinend von dieser Möglichkeit

nur marginal Gebrauch gemacht. Berücksichtigt man die Zahl von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, die seit Jahren kontinuierlich gestiegen ist, also noch bevor die große Welle der Geflüchteten die Frankfurter Schullandschaft erreichte, muss man davon ausgehen, dass der Grund für die geringe Inanspruchnahme kaum an dem mangelnden Bedarf liegen dürfte. Vielmehr ist anzunehmen, dass kaum jemand Kenntnis von dieser Möglichkeit hat.

Ein Blick auf die 56 gestellten Anträge im vorgegebenen Zeitraum bestätigt übrigens diese Annahme. 40 Anträge wurden allein für Russisch (29) und Polnisch (11) gestellt, für die Sprachen jener Communities also, die durch ihre „Samstagsschulen“ in Bildungsklassen für besonders gut vernetzt gelten. Für Türkisch beispielsweise ist hingegen ein einziger Antrag gestellt worden.

Das HKM hat per Rundschreiben alle staatlichen Schulämter über die Möglichkeit des Wechsels der Sprachenfolge informiert. Das SSA Frankfurt habe die Information in Dienstversammlungen an die Schulleiterinnen und Schul-

leiter weitergegeben, war auf eine Nachfrage des GPRLL zu hören. Nach Meinung des GPRLL muss hier aber eine offensivere Informationspolitik folgen. Es mag bezweifelt werden, ob nur mit einem Rundschreiben und einem Hinweis in Dienstversammlungen allein der Informationsbedarf gedeckt werden kann.

Außerdem besteht ein dringender Bedarf, das Angebot aufgrund der Binnenmigration aus den neuen EU-Ländern wie Bulgarien und Rumänien, aber auch durch die verstärkte Zunahme von Schülerinnen und Schülern aus den sogenannten Fluchtländern auf die Sprachen dieser neuen Communities zu erweitern.

Die Möglichkeit, die Sprachenfolge zu wechseln, ist eine zu wertvolle Hilfestellung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, als dass sie dadurch kaum Anwendung findet, weil sie nicht gut genug bekannt gemacht wird oder aber für die wichtigen Sprachen nicht zur Verfügung steht.

Enis Gülegen





Von links nach rechts bzw. hinterer nach vorderer Reihe: Laura Preusker, Dirk Kretschmer, Jens Kleemann, Alexander Grund, Claudia Glock, Manuela Adalati, Sven Hennemann, Heidi Franciszcok, Ernst Olbrich, Martina Dunkel-Volkmandt, Susanne Hüttig, Sabine Friedrich, Christine Rensing-Grüter, Katja Weber, Stefan Kockelmann, Heinrich Zorko, Ingeborg Ulrich, Andrea Peters, Heide Krodel-Johne, Sebastian Guttman, Meike Bär, Hanne Hirn, Enis Gülegen, Christina Avellini, Ricarda Ebert-Diehl, Daniel Glida, Alexandra Menk

### Beamtinnen und Beamte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Avellini, Christina	Helmholtzschule	Gym	069-48981785	aavellini@yahoo.de
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS	06192-309299	meikebaer.gpr-ffm@posteo.de
Dunkel-Volkmandt, Martina	E-Huperdink-Schule	GrS	069-59791886	TinaDV@gmx.de
Francisczcok, Heidi	Elsa-Brändström	GrS	069-7891567	Heidi.francisczcok@t-online.de
Friedrich, Sabine	Panoramashule	Fö	06171-4753	bine-friedrich@t-online.de
Glock, Claudia	Holbeinschule	R	069-676908	claudiaglock@web.de
Gnida, Daniel	Friedrich-Dessauer	GYM	069-13821001	l.ading@gmx.net
Guttman, Sebastian	Karl-Oppermann	Fö	06190-8879915	ps.guttman@t-online.de
Hirn, Hanne	Franz-Böhm-Schule	BS	06171-508241	brainmail@t-online.de
Olbrich, Ernst	Klingerschule	BS	01525-9999940	Ernst.Olbrich@freenet.de
Preusker, Laura	GS Rebstock	GrS	069-95117755	lpreusker@gmx.de
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS	069-46308697	Ing.Ulrich@gmx.net
Katja, Weber	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	06196-653003	webkmail@yahoo.de
Zorko, Henrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	0172-7785855	zorko.ersii@t-online.de

### Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	069-547434	enisgulegen@google.com
Krodel-Johne, Heide	Viktor-Frankl-Schule	Fö	06031-692414	heide.krodel@outlook.com

### Schwerbehindertenvertreter

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Wrede, Engelbert		SSA FFM	069-38989-430 069-20326287	engelbert.wrede@kultus.hessen.de gsbvffm.e.wrede@gmail.com

### Gesamtpersonalratsbüro

069-38989-185  
gesamtpersonalrat@kultus.hessen.de

## Impressum info@gew-frankfurt.de

**FLZ** vorm. Frankfurter Lehrerzeitung  
**Herausgeber**  
Bezirksverband Frankfurt a. M.  
der Gewerkschaft Erziehung und  
Wissenschaft (GEW) im DGB,  
Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt,  
Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19  
E-mail: [info@gew-frankfurt.de](mailto:info@gew-frankfurt.de)

**Bürozeiten** Geschäftsstelle des  
Bezirksverbandes:  
dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr  
donnerstags 14 bis 18 Uhr

**Vorsitzende** Anja Golder,  
Sebastian Guttman

**FLZ-Team** Ernst Olbrich, Herbert Storn,  
Klaus Bednarz

**Rechtsberatung** Hanne Hirn,  
Daniel Gnida, Thomas Sachs  
montags 15.30–17.30 Uhr,  
Tel.: 069 – 13 37 78 71, in den Ferien  
findet keine Rechtsberatung statt.

**Satz & Layout**  
Karin Dienst, Christian Häussler

**Druck** ORD - Oberhessische Rollen-  
Druck GmbH

**Auflage** ca. 3.200

**Erscheinungsweise** 4 bis 5 mal jährlich

**Fotos** wenn nicht anders angegeben: FLZ  
Der Bezugspreis ist durch den Mitglieds-  
beitrag abgegolten.

**Redaktioneller Hinweis:** Die Redaktion  
freut sich über Zuschriften – möglichst  
als unformatierte Word-Datei. Namentlich  
gekennzeichnete Beiträge geben nicht  
unbedingt die Meinung der Redaktion  
wieder. Sie behält sich das Recht der  
Kürzung vor.

Wir danken allen Karikaturisten, Fotogra-  
fen und Autoren der Bild- und Textmate-  
rialien für die freundliche Überlassung.

Redaktionsschluss Nr. 4-2016: *siehe website*

## Nachrichten ...

### Versetzungen

Der Mangel an Lehrkräften in vielen Bereichen erschwert es derzeit, eine Freigabe für das Ländertauschverfahren und das hesseninterne Versetzungsverfahren zu erhalten. Die Gesamtpersonalratsmitglieder, die die Versetzungen betreuen, versuchen auch unter diesen Bedingungen, möglichst viele Freigaben für eine Versetzung zu erstreiten und Kolleg\*innen bei ihren berechtigten Anliegen zu beraten und unterstützen.

### Unterrichtsversorgung an Grundschulen

Ebenfalls prekär ist die Unterrichtsversorgung an Grundschulen. Aus Sicht des Gesamtpersonalrats brachte die „Gewinnung“ von Pensionären für den Unterrichtseinsatz keinerlei Verbesserung, da hier niemand zusätzlich gefunden werden konnte, der sich noch einmal in den Grundschulunterricht und die Aufgabe einer Klassenleitung begeben wollte.

Auch die Weiterbildungsmaßnahme, bei der Gymnasial- und HR-Lehrkräfte bei einer hohen Unterrichtsverpflichtung zu Grundschullehrkräften weitergebildet werden sollen, sieht der Gesamtpersonalrat kritisch. Einerseits ist die Unterrichtsentlastung der Kolleg\*innen in der Weiterbildung zu hoch, andererseits ist auch zu erwarten, dass ein deutlich erhöhtes Maß an Mehrarbeit durch die Grundschulkolleg\*innen zu leisten ist, da die komplette Einarbeitung und Unterstützung durch das Schulkollegium zu leisten ist.

Pro Weiterbildungsmaßnahme soll eine Schule eine halbe Entlastungsstunde erhalten, die verteilt werden kann. Das ist nicht viel, sollte aber auf jeden Fall den Kolleg\*innen zugutekommen und nach Beschluss der Gesamtkonferenz an die verteilt werden, die auch die Unterstützungsarbeit leisten. Jenseits dessen bezweifelt der Gesamtpersonalrat, dass diese Maßnahme tatsächlich geeignet ist, die Probleme an den Frankfurter Grundschulen zu lösen.

### Umsetzung des Schulentwicklungsplans

Für den Gesamtpersonalrat ist es ein wichtiges Anliegen, sowohl die Kolleginnen und Kollegen an den neugegründeten Schulen als auch an Schulen, die aufgelöst werden, zu unterstützen. Insbesondere weist der Gesamtpersonalrat das Staatliche Schulamt immer wieder auf akute, aber auch auf langfristig zu bedenkende Probleme hin. Ungeklärt ist leider immer noch die Frage, wo die Intensivklassen, die bisher an den drei in Auflösung befindlichen Hauptschulen untergebracht waren, ihren zukünftigen Standort haben sollen – aus Sicht des Gesamtpersonalrats eine bedeutsame Frage für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte! Hierbei handelt es sich um immerhin 11 Klassen!

Leider scheinen bisher keine tragfähigen Überlegungen entwickelt worden zu sein. Der Gesamtpersonalrat wird dies weiter anmahnen, ist aber auch bereit, hier beratend mitzuwirken, wenn es gewünscht wird.

### Wechsel der Sprachenfolge

In einer der Sitzungen wurde auch die Möglichkeit für Schüler\*innen, die Sprachenfolge zu wechseln erörtert. Dies stellt für viele Schüler\*innen mit Migrationshintergrund eine Erleichterung auf ihrem Weg zu einem schulischen

Abschluss dar. (Siehe dazu auch den Artikel auf S.11)

### Schulgesundheitsfachkräfte

Seit Oktober 2016 beschäftigt sich der Gesamtpersonalrat mit einem gemeinsamen Modellprojekt von Hessen und Brandenburg. Die beiden Länder wollen den Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften an Gesamtschulen und Gymnasien erproben. Die Projektumsetzung hat in Brandenburg schon letztes Jahr stattgefunden. Start in Hessen war der 1. April 2017. Der Gesamtpersonalrat war in die Bewerbungsmaßnahmen involviert.

Der Probelauf der Schulgesundheitsfachkräfte ist befristet bis zum 31. Dezember 2018. Die Weiterbildung geht über zwei Monate in Vollzeit und dann zehn Monate lang alle 14 Tage für zwei Tage an der Evangelischen Hochschule in Darmstadt.

Die Kosten der Qualifizierungsmaßnahme übernimmt die AOK, das Anstellungsverhältnis geht über das Land Hessen, sodass die Dienstaufsicht den Schulleitungen obliegt und die Örtlichen Personalräte in der Mitbestimmung sind.

In Frankfurt nehmen fünf Schulen an dem Modellprojekt teil und es wurde eigens dafür eine Richtlinie für die Beschäftigung von Schulgesundheitsfachkräften an hessischen Schulen in Kraft gesetzt. Arbeitsrechtlich gilt der TV-H.

Da sich die Tätigkeit (und auch die Arbeitszeitregelung) der Schulgesundheitsfachkräfte von derjenigen der Lehrkräfte unterscheiden, bieten wir den örtlichen Personalräten auch an dieser Stelle gern Unterstützung an.

### Stelle der Frauenbeauftragten

Nachdem bereits zum 30.11.2016 Renata Berlin ihre lange und erfolgreiche Tätigkeit beenden musste, sollte die Ausschreibung zur Neubesetzung der Stelle schnell in Angriff genommen werden. So wurde es dem Gesamtpersonalrat jedenfalls vom Amtsleiter mitgeteilt. Auch in diesem Fall wäre es für einige Monate zu einer Vakanz gekommen. Leider wurde jedoch nichts unternommen, die Ankündigung in die Tat umzusetzen. Obwohl alle für die Ausschreibung der Stelle notwendigen Schritte des Gesamtpersonalrats bereits eine Woche später getan waren, geschah nichts und die Ausschreibung verzögerte sich immer weiter, ohne dass dafür vom Amt eine nachvollziehbare Begründung mitgeteilt werden konnte (auch auf Nachfrage in den folgenden Gemeinsamen Sitzungen). Aus unserer Sicht eine unhaltbare Situation, denn dadurch wird Frankfurter Lehrerinnen eine in vielen Fällen sinnvolle und auch notwendige Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeit genommen, die ihnen nach dem Gesetz zusteht.

Da der Gesamtpersonalrat bei der Besetzung dieser Stelle in der Mitbestimmung ist, wurde im März ein Initiativantrag an den Amtsleiter gestellt, die Besetzung der Stelle jetzt unverzüglich anzugehen. Bei einer Weigerung wäre es wohl zu einem Stufenverfahren gekommen, aber in der Sitzung in der letzten Märzwoche wurde dem Gesamtpersonalrat mitgeteilt, dass jetzt die Ausschreibung erfolge. Inzwischen ist dies auch geschehen. Der Gesamtpersonalrat wird dieses Verfahren weiter begleiten und darauf achten, dass es zu keiner weiteren Verzögerung kommt, so dass es auch im Staatli-



## ... aus dem Gesamtpersonalrat

chen Schulamt Frankfurt wieder eine Frauenbeauftragte gibt, die sich für die Interessen der Kolleginnen einsetzt und diese in ihren Anliegen unterstützt.

### Weitere Personalien

Auch auf der Ebene der Schulfachlichen Dezernenten ist die weitere Personalsituation im Staatlichen Schulamt prekär. Fast alle Schulbe-

reichen sind unterbesetzt. Im Bereich der Sonderpädagogik wurde die Abordnung von Frau Vandieken, die sich gerade erst eingearbeitet hatte, Ende März beendet. Positiv ist anzumerken, dass es bereits eine neue Dezernentin gibt. Frau Desbuleux wurde einversetzt, um diese Aufgabe zu übernehmen. Bisher war sie im Staatlichen Schulamt Wiesbaden für den Bereich der Sonderpädagogik

zuständig. Es bleibt zu wünschen, dass es nach vielen Wechsellagen jetzt zu einer größeren Kontinuität kommt. Für die Arbeit an den Schulen wäre es sicher gut. Weiterhin wurde auch eine DezernentInnenstelle für den Bereich Grundschulen ausgeschrieben. Weitere Ausschreibungen für Sachbearbeitungs- und DezernentInnenstellen sind in Planung und sollen zeitnah erfolgen.

**Situation an der Rebstockschule**  
Seit dem Vorfall im Dezember 2016 ist die Situation an der Rebstockschule kontinuierlich in den Gemeinsamen Sitzungen mit dem Schulamt thematisiert worden. Dabei ging es nicht nur um eine Aufklärung des Vorfalls, sondern darum, die Ursachen für die andauernden gesundheitlichen Beschwerden von Kindern und Lehrkräften zu

finden und die Situation zu verbessern.

Inzwischen wurde endlich die Turnhalle geschlossen und mit Schadstoffuntersuchungen begonnen, was ein wichtiger Schritt ist und auch auf die Hartnäckigkeit des Gesamtpersonalrats in dieser Sache zurückzuführen ist. (Siehe dazu auch S. 14)

## Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

### Beschäftigung von Schulgesundheitsfachkräften an hessischen Schulen

In der Erörterung bezüglich des zweijährigen Pilotprojektes „Schulgesundheitsfachkräfte“, welches in Kooperation mit der AOK durchgeführt wird, ist des dem HPRLL gelungen, die Mehrzahl seiner Änderungsvorstellungen durchzusetzen. Besondere Bedeutung kam dabei einer klaren Abgrenzung der Unterrichtunterstützenden sozialpädagogischen Förderung (USF) von Schulgesundheitsfachkräften (examinierter Gesundheits- und Krankenpflegekräfte mit mehr als drei Jahren Berufserfahrung) zu, welche im Vorfeld und berufs begleitend während des Einsatzes qualifiziert werden. Der HPRLL machte deutlich, dass Schulgesundheitsfachkräfte nicht als pädagogisches Personal, weder in der Tätigkeit noch in der tariflichen Eingruppierung, zu verstehen sind.

Angewiesen ist der HPRLL auf Rückmeldungen aus den Frankfurter Schulen, an denen Schulgesundheitsfachkräfte eingesetzt werden, um im Falle einer Implementierung und der einhergehenden Beteiligung agieren zu können.

Das HKM wird, vor dem Hintergrund einer Implementierung und möglichen Erweiterung, das Modell begleitend evaluieren. Warten wir gespannt auf Stimmen aus den betroffenen Frankfurter Schulen!

### Pflichtstundenverordnung

Mittlerweile wurden alle Lehrkräfte mit einem Rundschreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 8. Mai 2017 durch Schulleiterinnen und -leiter über die aus der Arbeitszeitverkürzung resultierende Änderung der PflStdVO informiert.

Da die 41. Wochenstunde der Beamtinnen und Beamte auf das LAK gutgeschrieben wird, kann der HPRLL mit der Arbeitszeitregelung ab dem 1. 8. 2017 nicht zufrieden sein – reale Arbeitszeitreduzierung muss für alle Beschäftigten eine deutlich andere Sprache sprechen!

Von einer spürbaren Entlastung ist man weit entfernt, zumal Lehrkräfte bis zum 50. Lebensjahr nur 0,5 Stunden erhalten. Lehrkräfte zwischen dem 51. und 60. Lebensjahr erhalten zum kommenden Schuljahr keine Entlastung, die halbe Pflichtstunde wird somit auf das für diese Altersgruppe „wiederbelebte“ LAK gutgeschrieben. (Siehe dazu auch Informationen auf S.2)

### Jobticket

Das hessenweite Jobticket für alle hessischen Beamtinnen und Beamte ab dem 1. 10. 2018 (!) wird von der Landesregierung als Zeichen zunehmender Attraktivität des Landesdienstes propagiert. Die Nutzung aller Busse, Straßenbahnen sowie U-, S- und Regionalbahnen in Hessen ist mit einem entsprechenden Ausweis verbunden – Lehrkräfte besitzen bisher keine Dienstausweise. Wie die Landesregierung diese innerhalb der nächsten Monate erstellen will, kann derzeit nicht beantwortet werden, zumal nicht alle Beamtinnen und Beamte in der Verwaltung einen solchen besitzen und gleichfalls zur kostenfreien Nutzung damit ausgestattet sein müssen.

### Weiterbildungsmaßnahme Darstellendes Spiel

Das Ministerium legt erneut eine Weiterbildungsmaßnahme für das Fach Darstellendes Spiel auf, da dies nun auch an Beruflichen Gymnasien

angeboten werden kann. Die Anmeldefrist läuft bis 1.6.2017; Kolleginnen und Kollegen aus den Beruflichen Schulen sollen nach Aussage des Kultusministeriums vorrangig fortgebildet werden.

### Weiterbildung – Mangel an Lehrkräften

Eine besondere Auseinandersetzung führte der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) im Februar und März über die inzwischen angelaufenen Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte mit einem Lehramt für Gymnasien bzw. Haupt- und Realschulen zum Erwerb des Lehramts an Grundschulen oder an Förderschulen.

Nach intensiven Debatten und einer sorgfältigen Abwägung entschied sich der HPRLL am Ende des Mitbestimmungsverfahrens, die Maßnahme nicht abzulehnen, sondern sie lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Gerade die GEW hat während der Planung der Maßnahme immer wieder die unzureichenden Rahmenbedingungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Weiterbildung kritisiert. Diese sollten parallel zur Weiterbildung einer enormen Unterrichtsverpflichtung nachkommen. Hier konnten durch den Hauptpersonalrat in zähen Verhandlungen Verbesserungen erreicht werden, wenn auch unzureichend.

Es galt jedoch, diesen Sachverhalt mit dem unbestritten vorhandenen, dringenden Bedarf der Grund- und Förderschulen an qualifiziertem Personal abzuwägen. Im Moment wird dieser Bedarf in vielen Fällen von Lehrkräften ohne jedes Lehramt abgedeckt.

In seiner Stellungnahme machte der HPRLL deutlich,

— dass dem zunehmenden Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern in diesen Lehrämtern nur mit deutlich verbesserten Arbeitsbedingungen und einer Erhöhung der Zahl der Studienplätze begegnet werden kann,

— dass nur eine Steigerung der Attraktivität des Grundschullehreramt durch die Absenkung der Unterrichtsverpflichtung und die Anpassung der Besoldung an die der übrigen Lehrämter eine Mangelsituation langfristig verhindern kann,

— dass eine unzureichend ausgestattete Maßnahme mit einer deutlichen Mehrbelastung der Kolleginnen, in denen die Kolleginnen und Kollegen eingesetzt sind, verbunden ist und

— dass die Streckung der Weiterbildung auf drei Jahre eine Ausnahme bleiben muss, da sich dieser Zeitraum nicht an der Qualität der Weiterbildung, sondern nur an dem Umfang der sofortigen Unterrichtsabdeckung bemisst.

### Kritik an „InteA-Camps“ in den Osterferien

Auch in Frankfurt fanden an zwei beruflichen Schulen in den Osterferien die sogenannten „InteA-Camps“ statt. Der HPRLL hat hiervon eher zufällig erfahren, sich dann aber sehr kritisch damit auseinandergesetzt. Schülerinnen und Schüler der InteA-Klassen sollten an zwei Frankfurter und einer Kasseler Schule auf freiwilliger Grundlage zusätzlich in den Osterferien auf ihre angestrebten Schulabschlüsse vorbereitet werden. Ein Rahmenprogramm außerhalb der Schule an den Nachmittagen, das von Stiftungen finanziert werden sollte, sollte es zusätzlich geben. Für die unterrichtenden Lehrkräfte sollte ein Stundenausgleich über zen-

trale Mittel des HKM (PROSÜM-Stunden) erfolgen. Mittlerweile sind diese Camps durchgeführt worden. Auch die Auswertung wird vom HPRLL weiterhin kritisch begleitet werden.

Der HPRLL lehnt eine Ausweitung des Unterrichts auf die Ferien prinzipiell ab. Für Angebote in den Schulferien – wie die bisherigen Oster-Camps – müssen andere Träger gefunden werden. Die Ferien dienen den Lehrkräften als Zeit für Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Korrekturen und den Erholungsurlaub. Ein qualifiziertes Mitbestimmungsrecht des HPRLL war hier nicht gegeben. Es bleibt zu hoffen, dass das Angebot als „kurzzeitpädagogische Ergänzungsmaßnahme“ (so die Sprachregelung des HKM) in dieser Form auch so einmalig bleibt, wie es dem HPRLL zugesichert wurde.

### Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen

Die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes oder die Verordnung über die Gruppengrößen oder Veränderungen in der Oberstufen- und Abiturverordnung und weitere Verordnungen sind Bestandteil der Diskussionen im HPRLL. Zu all diesen Themen hat der HPRLL eine sehr kritische Stellungnahme verfasst. Darüber hinaus beschäftigt sich der HPRLL mit einer Initiative für ein geregelteres Verfahren zur Einstellung in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis und mit dem Problem, dass der Grundsatz „Versetzung vor Neueinstellung“ in vielen Fällen nicht eingehalten wird.

Verantwortlich für das HPRLL-Info: Bettina Happ-Robe und Maike Wiedwald

EINLADUNG zur FACHTAGUNG:

### Gift- und Schadstoffe in Bildungseinrichtungen – Was tun?

D3208 · Mittwoch 7. Juni 2017  
14:00 – 19:00 Uhr · Frankfurt · entgeltfrei

Referenten:

**Dr. med Frank Bartram**  
(Umweltmediziner/ Weißenburg)  
**Gesundheitliche Belastungen von Kindern und Jugendlichen durch Innenraum-Luftbelastung**

**RA Wilhelm Krahn-Zembol / Wendisch Evern**  
**Toxische Belastungen in Bildungseinrichtungen – rechtliche Möglichkeiten**

**Jörn Weissinger**  
(IG Schadstoffe an Frankfurter Schulen und Kitas)  
**Erfahrungen im Umgang mit Schadstoffbelastungen und dem Umgang der Schulverwaltung damit**

**Peter Zeichner**  
(GEW/Mitglied des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer/HPRLL)  
**Was können Lehrkräfte und Personalräte bei Schadstoffbelastungen an Bildungseinrichtungen tun – Über Möglichkeiten, politischen Druck aufzubauen**

Anmeldung über  
anmeldung@lea-bildung.de oder  
Tel.: 069-97 12 93 - 27

## Enttäuschend: Zweite Lesung des Schulgesetzes

Anlässlich der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs zur Novellierung des Schulgesetzes im Hessischen Landtag bringen die Landesschülervertretung, der Landeselternbeirat, die Landesgruppe Hessen im Grundschulverband sowie die GEW Hessen erneut ihre Unzufriedenheit mit dem Gesetzentwurf zum Ausdruck. Birgit Koch, Vorsitzende der GEW Hessen, äußert sich wie folgt: „Der von der schwarz-grünen Koalition vorgelegte Entwurf beinhaltet in erster Linie kleinteilige Änderungen von geringer Tragweite. Um die aktuellen bildungspolitischen Herausforderungen zu meistern und Bildungsgerechtigkeit zu schaffen, bedarf es jedoch sehr viel mehr. Besonders enttäuscht sind wir davon, dass CDU und DIE GRÜNEN das geplante Werbeverbot und die Regelungen bezüglich des Sponsorings aufweichen wollen. Ausgerechnet bei einer der wenigen positiven Än-

derungen knickt die Koalition nun Angesichts des Gegenwindes seitens der Unternehmerlobby ein.“

André Ponzi, der als Landes- schulsprecher die Interessen der hessischen Schülerinnen und Schüler vertritt, wertet den Gesetzentwurf in erster Linie als vertane Chance:

„Wir fordern eine nachhaltige Demokratisierung von Schule. Von einigen kosmetischen Änderungen abgesehen kommen wir dieser mit dem vorgelegten Gesetzentwurf leider nicht näher. Außerdem verpassen die Regierungsparteien die Gelegenheit, endlich wieder mehr Wahlmöglichkeiten für Abiturientinnen und Abiturienten hinsichtlich der Belegung von Leistungskursen zu schaffen.“

Dem pflichtet Reiner Pilz, Vorsitzender des Landeselternbeirats bei: „Gegenwärtig muss als Leistungsfach mindestens eine Fremdsprache, eine Naturwissenschaft

oder Mathematik gewählt werden. Das benachteiligt insbesondere das Fach Deutsch, so dass oftmals von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern favorisierte Leistungsfachkombinationen nicht möglich sind. Wir wünschen uns an dieser Stelle wieder mehr Wahlmöglichkeiten und eine Aufwertung des Faches Deutsch.“

Zu einer kritischen Einschätzung kommt auch Ilse Marie Krauth, die für die Landesgruppe Hessen im Grundschulverband spricht: „Wir glauben nicht, dass uns die im Schulgesetz verankerten ‚inkluisiven Schulbündnisse‘ bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention substantiell voranbringen werden. Besonders problematisch finden wir, dass die Grundschulbezirke für die sogenannten ‚Standorte für den inklusiven Unterricht‘ außer Kraft gesetzt werden sollen. Wir sehen die Gefahr, dass sich nur noch einzel-

ne Schwerpunktschulen um die Realisierung des Menschenrechts auf Inklusion kümmern sollen. Zudem wird der Grundsatz ‚kurze Beine – kurze Wege‘ für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausgehebelt. Sie werden zudem unter Umständen aus ihrem Klassenverband und aus ihrem sozialen Umfeld gerissen.“

Bereits im Februar dieses Jahres hatten Landesschülervertretung, Landeselternbeirat, Grundschulverband und GEW zur Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtages mehr „bildungspolitische Ambitionen“ gefordert. Sie haben sich insbesondere für Verbesserungen hinsichtlich der Inklusion stark gemacht und sich für den Ausbau von echten Ganztagschulen ausgesprochen.

Pressemitteilung der Schüler- und Elternvertretung und der GEW Hessen vom 2. Mai 2017



# Lernen, bis die Nase blutet

## Rebstockschule und kein Ende

Am 20.12.2017 kam es in der Rebstockschule im Rahmen von während der Unterrichtszeit vorgenommenen Estricharbeiten zu einem Vorfall mit Ausdünstung einer gesundheitsgefährdenden Substanz, nach Auskunft der Stadt wahrscheinlich Methylmethacrylat, was bei zahlreichen Schülern\*innen zu erheblichen Beeinträchtigungen führte und die – verspätet eingeleitete – Evakuierung des Gebäudes notwendig machte. (S. der Brief des Vorsitzendenteams der GEW in der FLZ 01-2017). Acht Kinder und neun Erwachsene mussten ins Krankenhaus gebracht werden. Schon damals zeichnete sich ab, dass über den Vorfall hinaus erhebliche gesundheitliche Belastungen durch mutmaßlich in der Atemluft der Schule enthaltene Substanzen existieren, die bei einer erheblichen Anzahl von Schülern\*innen, aber auch im Kollegium der Schule, zu teils bedenklichen Symptomen und gesundheitlichen Einschränkungen führen. Am 22. März kam es daher auf Einladung des Elternbeirats der Schule zu einer Zusammenkunft von

Eltern betroffener Kinder, um sich über Art und Weise der Symptome, den Grad der Beeinträchtigung und bisher unternommene Maßnahmen zu verständigen und ein gemeinsames Vorgehen zur Abhilfe der gegebenen Situation zu beraten. Die Leitung der Schule hatte schon im Vorfeld der Veranstaltung ihre Unterstützung versagt, sodass man sich außerhalb im QGREEN-Hotel treffen musste. Außerdem kursierte das Gerücht, dass den Lehrkräften der Schule die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt worden sei.

Bei dem abendlichen Treffen waren neben rund zwanzig Eltern, die Vorsitzende des Elternbeirats Schönsee, Fr. Dr. Heudorf als Vertreterin des Gesundheitsamtes sowie Josef Spritzendorfer von der Europäischen Gesellschaft für gesundes Bauen zugegen. Dem Treffen vorhergegangen war u. a. ein Brief vom 9.3.2017 an das Frankfurter Schuldezernat, der von gleichartigen Symptomen bei 19 Kindern spricht und angesichts der feststellbaren Beschwerden die Dringlichkeit einer Lösung deutlich machte. Ein ähnlich gelagerter Brief

der Europäischen Gesellschaft für gesundes Bauen unter Berufung auf die Frankfurter Informationsfreiheitsgesetz blieb seitens des Schuldezernats unbeantwortet. Sicher ist, dass von einer zwischen Stadtschulamt und Staatlichem Schulamt (SSA) geteilten Verantwortlichkeit für die Zustände an der Rebstockschule auszugehen ist, denn über die Liegenschaftszuständigkeit der Stadt hinaus ist auch das SSA in der Fürsorgepflicht für die unter seiner Aufsicht arbeitenden Lehrkräfte, wenn es um die Frage des Arbeits- und Gesundheitsschutzes geht.

Der Abend gab dem anwesenden Teilnehmer\*innenkreis entsprechend zunächst den Rahmen für eine breite Darstellung der bei den Kindern aufgetretenen Symptome. Die Darstellung ergab in der Summe ein wahres Horrorszenerario, bei dem man sich der Frage nicht erwehren kann, woher die Verantwortlichen ihre aus der bisherigen Behandlung der Affäre ersichtliche Ruhe nehmen, mit der durchgreifende Maßnahmen verschleppt wurden. Übereinstimmend wurden geschildert:

- Schleimhautreizungen (z. B. entzündete Augen)
- Störungen der Verdauung als Wechsel von Verstopfung und Durchfall sowie Bauchschmerzen
- Konzentrationsstörungen
- Kopfschmerzen, teils im Winter besonders stark auftretend
- Übelkeit
- Schmerzmittel im Dauerkonsum
- Einschlafprobleme (Hitzewallungen, „unruhige Beine“)
- trockener Dauerhusten bei Symptombefreiheit am Montagmorgen

Auch wenn man vertreten sollte, dass sich einige dieser Symptome „harmlosen“ Ursachen verdanken könnten, ist ihr gehäuftes Auftreten und die allgemeine Betroffenheit aller beeinträchtigten Kinder durch eine gemeinsame Grundsymptomatik ein Alarmzeichen, das die Verantwortlichen strenggenommen nur zu sofortigem Handeln bewegen sollte. Dazu kommt, dass die Berichte über die Symptome von dreizehn Kindern einige übereinstimmende Merkmale aufweisen, die eigentlich alle Alarmglocken aufschreien lassen müssten. Diese Merkmale definieren sich wie folgt:

Die beschriebenen Symptome traten bei allen Kindern erst im Zusammenhang mit dem Schulbesuch auf. Bei zeitlicher Unterbrechung (wie durch die Wochenenden) ist ein Rückgang der Symptome festzustellen; bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs Erneuerung der Beschwerden zu bemerken. Die ärztlichen Untersuchungen (Kinderarzt, Augenarzt wg. entzündeten Augen) blieben ohne Befund; für die Altersstufe typische Krankheitsbilder sind daher auszuschließen.

Es ist ein Zusammenhang zwischen Grad der Beschwerden und dem Grad an Ausgesetztsein gegenüber der Raumluft in der Schule bzw. dem Gegenteil, der Häufigkeit von Kontakt mit Frischluft zu erkennen.

Die Beschwerden führen zu häufigem Abbruch des Schulbesuchs.

Bei der anwesenden Vertreterin des Gesundheitsamtes war nach diesen Schilderungen allerdings nichts von einer erhöhten Empfänglichkeit für die ernstesten Sorgen der anwesenden Eltern zu spüren. Auch wenn man unterstellt, dass Fr. Dr. Heudorf als Behördenvertreterin sicherlich einem Gebot zur Mäßigung unterliegt, hätte ein Quentchen an Empathiebereitschaft den besorgten Eltern sicher gutgetan und den Dienstpflichten der Leiterin des Gesundheitsamtes keinen Abbruch getan. Nachdem Dr. Heudorf sich zunächst geweigert hatte, eine Einschätzung zu geben, gestand sie nach der breiten Schilderung der Symptome immerhin ein, dass durch Mängel in der Raumlufttechnik wohl nicht alle Beschwerden erklärbar seien, um dann allerdings zu einem ausufernden Vortrag über Passivhäuser und die in ihnen gegebenen Formen der Raumlufttechnik auszuholen. Der erkennbaren Neigung der anwesenden Eltern, der Zusammenkunft dieses Abends ein gemeinsames Vorgehen auch in der Zukunft folgen zu lassen, setzte Dr. Heudorf ihren Wunsch, „mit jedem einzelnen zu sprechen“ entgegen, angeblich für eine schriftliche Erfassung der aufgetretenen Gesundheitsprobleme. Die Vehemenz, mit der dieses Angebot vorgetragen wurden, hinterließ bei etlichen Anwesenden allerdings den Eindruck, dass es hier vor allem wohl auch darum ging, durch eine möglichst nachhaltige Vereinzelung der Betroffenen ein wirkungsvolles

gemeinsames Vorgehen schon im Ansatz zu unterbinden.

Klar wurde in der Veranstaltung jedenfalls, dass die von der Stadt bis dato unternommenen Klärungsversuche in keiner Weise der zu befürchtenden Bedrohungslage entsprechen. Durchgeführte Raumluftmessungen, soweit öffentlich bekannt geworden, bezogen sich ausschließlich auf den CO<sub>2</sub>-Gehalt der Atemluft, haben also zielstrebig den Verdacht umgangen, hier könne ein Problem mit chemischen Schadstoffen vorliegen, die nicht nur zeitweilige Beeinträchtigungen hervorrufen, sondern auch zu Langzeitfolgen erheblichen Ausmaßes führen könnten. Zu denken wäre hier, wie der Vertreter der Europäischen Gesellschaft für gesundes Bauen erklärte, an Weichmacher, Flammschutzmittel u. ä., wobei auch an das Vorhandensein verbotener Substanzen wie PCB zu denken sei, die immer noch, gesetzlicher Ächtung zuwider, als Zusatz in Fugendichtmassen und ähnlichen Materialien Verwendung finden.

Kritik wurde auch an der Informationspolitik der Schulleitung geübt, die sich bisher nicht bemüht hat, den Eltern direkt Informationen zukommen zu lassen. Es kann nur als skandalös bezeichnet werden, dass die direkt Betroffenen bis zum gegebenen Zeitpunkt offenbar nicht von den verantwortlichen Stellen zum Stand des Verfahrens informiert wurden, sondern diesen der Presse entnehmen mussten. Es sind diese Schofeligkeiten, die den begreifbaren Unmut der Eltern schüren und zu Ankündigungen führten, in Vertretung der Interessen von Eltern und Kindern demnächst rechtliche Schritte zu ergreifen. Der Sachverständige Hr. Spritzendorfer schlug als Lösungsansatz vor, anstelle der bisherigen Verschleppungs- und Vernebelungstaktik, wie sie von vielen Seiten beanstandet wurde, einen runden Tisch aller Betroffenen und Zuständigen zu gründen und das weitere Vorgehen unter den Beteiligten genauestens abzustimmen. Dies sei bei einer Symptomanhäufung wie der beschriebenen das einzig angemessene Verfahren. Im Übrigen müsse schnellstmöglich ein umfassendes baubiologisches Gutachten eines wirklich unabhängigen Gutachters erstellt werden, um die Sachlage zu klären und weitere gesundheitliche Gefährdungen auszuschließen. Dass die Eltern weiter außen vor gelassen werden, wie es die bisherige Strategie von Schule und Stadtverwaltung war, könnte sich also schnell als ein Bumerang erweisen.

Weitere Informationen zur Chronik der Ereignisse und zu baubiologischen Sachverhalten sind auf der Homepage der Europäischen Gesellschaft für gesundes Bauen unter <http://www.eggbi.eu> abzurufen.

*Nachtrag: Ein baubiologisches Gutachten wurde von der Stadt in Auftrag gegeben. Dieses ist aufgrund der noch ausstehenden Male die Messungen nicht beendet. Fraglich bezüglich des baubiologischen Gutachtens ist, dass zum wiederholten Male die VOCs und O<sub>2</sub> gemessen wurde und bis dato keine weiteren Messergebnisse veröffentlicht wurden und die Messungen bis Ende Mai hinausgezögert werden.*

*Bei den Messungen in der Turnhalle wurden erhöhte Werte von Ameisen- und Essigsäure gefunden, deren Werte angeblich unter dem zulässigen Grenzwert liegen. Allerdings wurde die Turnhalle vorsorglich von Frau Weber für den Schulsport geschlossen. Zwei Tage später wurde auch der Betrieb der Halle für den Vereinssport eingestellt.*

Ernst Olbrich



## Fällt der Vogel von der Stange – raus aus dem Stollen! Oder:

### Korrekte Belüftung in Schulen im Passivhausbau ... am Beispiel der Rebstockschule

Bei Bezug des Gebäudes bekamen die Lehrkräfte eine Broschüre über die Nutzung von Passivhausbauten, in der ausgeführt wurde, dass in einem Passivhaus nicht gelüftet werden muss. Wunderbar! Da aber die wahrgenommene Raumluftqualität immer wieder zu Rückfragen führte, wurde dies durch eine Anweisung ergänzt „Es ist verboten, die Fenster zu öffnen!“.

Also Kolleginnen und Kollegen: Fenster zu!

Aber Probleme mit der Raumluft gab es weiterhin. Als auch in der Öffentlichkeit immer mehr bekannt wurde, dass viele Kinder schwerwiegende Beschwerden haben, gab es auf einmal andere Aussagen. „Die Lehrkräfte hätten wohl vergessen, dass man zum Lüften regelmäßig die Fenster öffnen müsse“ und „Es ist doch bekannt, dass die Lüftung nur im Winter ausreichend funktioniert“ waren nur einige davon.

Also Kolleginnen und Kollegen: Fenster auf!

Nichts ist so gut, dass man es nicht noch verbessern kann: Es wurde die CO<sub>2</sub>-Ampel vorgestellt und einige Exemplare der Schule übergeben. Springt die Ampel auf Gelb, sei die Luft schon schlechter geworden. Springt sie auf Rot, müsse sofort durch Fensteröffnung gelüftet werden.

Also Kolleginnen und Kollegen: Ampel Rot – Fenster auf!

Nach ersten Berichten ist die Ampel in den Klassenräumen bereits nach 15 Minuten rot. Und wie das so ist, folgt auf jede Lösung ein neues Problem: Die Turnhalle, der Ort der stärksten Geruchsbelästigung und im Verdacht, auch gesundheitsschädigende Substanzen zu enthalten, kann leider nicht durch Fensteröffnung gelüftet werden. Sie ist unterirdisch angelegt und die einzi-

gen Fenster, die es gibt, bräuchten ein Gitter als Fallschutz, für den Fall, dass man sie öffnet. Diese Gitter fehlen aber. Die Stimmen, die auf eine Schließung der Halle drängten, wurden immer lauter. Eine Antwort aus dem Stadtschulamt war: Man verstehe nicht, wo da ein Problem sei, es gebe doch eine Lüftung, da müsse man doch nicht die Fenster öffnen....

Also Kolleginnen und Kollegen in der Turnhalle: Fenster zu!

Die Halle ist endlich geschlossen, aber extra für diesen Raum im Passivhaus sei hier noch einmal eine Idee der FAZ aufgegriffen, anstelle der CO<sub>2</sub>-Ampeln doch wie früher im Bergbau Kanarienvogel als Warnsystem zu verwenden.

Also Kolleginnen und Kollegen: Fällt der Vogel von der Stange – Raus aus der Halle!

Sebastian Guttman



## Keine Bestandsaufnahme der Frankfurter Förderschulen und ihrer Situation im „Integrierten Schulentwicklungsplan“ der Stadt Frankfurt!

– Pressekonferenz „Unterrichtssituation an Frankfurter Förderschulen –

An den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen gilt die laut Verordnung zu den Schulklassengrößen als Klassenhöchstgrenze von 16 Schülerinnen und Schülern (und die Mindestgröße von 8). Die realen Klassengrößen sind allerdings an der Höchstgrenze zu finden.

Dies hängt auch damit zusammen, dass bei der Berechnung der Lehrerzuweisung die Klassen einer Stufe addiert werden, um die Zahl der Klassen zu bestimmen.

Dies gibt es in keiner anderen Schulform.

Die Verordnung wird gerade neu gefasst, leider verändert sich für die Klassengrößen an Förderschulen nichts, die Werte gelten unverändert seit Jahrzehnten!

Gleichzeitig kann man festhalten, dass sich die Situation an den Förderschulen auch durch eine Veränderung der Ausgangssituation der Schülerschaft verändert hat.

Eine stark zunehmende Zahl von Schülerinnen und Schülern hat zusätzlich zu ihrem formal festgestellten Anspruch auf sonderpädagogische Förderung auch darüber hinausgehende Beeinträchtigungen, die bei Unterricht, Förderung und sonderpädagogischer Unterstützung angemessen berücksichtigt werden müssen.

Neben einer deutlichen Verringerung der Klassengrößen braucht es hierfür zusätzliches Personal, das

für Doppelbesetzungen und Förder- und Unterstützungsangebote genutzt werden kann (nicht nur Lehrkräfte, sondern auch andere Professionen für die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler).

Auch die räumlichen Voraussetzungen müssen verbessert werden. So fehlt es an Differenzierungs- und Kleingruppenräumen, um entsprechende Angebote umsetzen zu können.

Die aktuellen Rahmenbedingungen sind leider nur noch als unzureichend zu bezeichnen. Leider kommen aber weitere Schwierigkeiten hinzu.

Einerseits gibt es einen seit Jahren ansteigenden Fachkräftemangel. Dies gilt inzwischen für Förderschullehrkräfte allgemein, im besonderen Maß aber für die Fachrichtungen, die in Hessen gar nicht ausgebildet werden (Hören, Sehen,...). Stellen können nicht besetzt werden, Vertretungen bei Ausfällen schon gar nicht.

Auch in diesem Bereich gehen die wenigen fachlich ausgebildeten Lehrkräfte oftmals in angrenzende Bundesländer, in denen sie von Bezahlung und Arbeitszeit her besser gestellt sind.

In der logischen Folge werden hier natürlich auch Personen eingestellt, die nicht über die notwendige

Ausbildung verfügen, damit der Schulbetrieb überhaupt einigermaßen

aufrechterhalten werden kann. Dies ist nachvollziehbar, wird aber natürlich dem Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler nicht gerecht und belastet die Förderschulkolleginnen und -kollegen zusätzlich, da sie viele Aufgaben sowie die Einarbeitung übernehmen müssen.

Andererseits fehlt es an einer verlässlichen Organisation der sonderpädagogischen Förderung, die auch die Perspektive und Entwicklung der Förderschulen beinhaltet und sicherstellt, dass die sonderpädagogische Förderung an den Förderschulen unter angemessenen Bedingungen stattfinden kann.

Im derzeit gültigen „Integrierten Schulentwicklungsplan“ der Stadt Frankfurt findet man keine Bestandsaufnahme der Frankfurter Förderschulen und ihrer Situation. Es gibt auch keine Planung für ihre Arbeit und ihre Entwicklung. Dies halten wir für einen großen Fehler und haben dies auch mehrfach im Beteiligungsverfahren angemerkt – verändert hat es leider nichts!

Auch von Seiten des Landes erfahren die Förderschulen keine Planungssicherheit. Vorgaben und Stundenzuweisung werden kurzfristig geändert, eine Perspektive zur Weiterentwicklung kann es so nicht geben.

*Pressekonferenz des Bezirksverbands am 27.4.2017*

## Unterrichtsqualität auf hohem Niveau

Oder: Berater, Berater, Berater

Liebe Leser,

2017 wird ein weiteres Jahr, in dem auch wir nicht beiseite stehen wollen, sondern die Schulen bei ihren internen und externen Steuerungskompetenzen unterstützen wollen. In diesem Sinne ist die nachfolgend dargestellte Modellfrage einer hypothetischen Schule an das Schulentwicklungsberaterteam des Staatlichen Schulamtes zu verstehen, die wir für Sie/Euch entwickelt haben.

Versäumt auch bitte nicht, die Anstrengungen zur Kenntnis zu nehmen, mit denen sich die Regierungsparteien der Unterstützung des hessischen Landtags versichern.

Anfrage

Wir benötigen Unterstützung durch Ihre Beratungskompetenz bei der Implementierung einer systemischen Toolbox zur Prozessbegleitung horizontaler Vernetzung unserer multithematischen Kernteams auf Augenhöhe. Insbesondere möchten wir durch Kooperation mit Ihnen im Kontext einer externen Meta-Evaluation on Demand Ideen zur Entwicklung von ressourcenneutralen Steuerungsinstrumenten eines teamübergreifenden Qualitätsrahmens andeuten. Mit freundlichen Grüßen ...

Ernst Olbrich

**Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 9. März 2017** betreffend Neuausrichtung der Fortbildung und Schulevaluation sichert Unterrichtsqualität auf hohem Niveau

**Der Landtag wolle beschließen:**

1. Der Landtag stellt fest, dass gesellschaftliche Entwicklungsprozesse wie die religiöse und kulturelle Heterogenität der Schülerschaft und die Zunahme von Erziehungsaufgaben im schulischen Kontext zu neuen fachlichen Anforderungen an Schule und Unterricht führen. Qualitätssicherung und -entwicklung bilden daher maßgebliche und kontinuierliche Aufgabenfelder für alle Schulformen, um angesichts permanent im Wandel begriffener Herausforderungen den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag verantwortungsvoll und zielgerichtet zu erfüllen. Unter Einbeziehung schulpraktischer Erfahrungswerte, wissenschaftlicher Konzepte und empirischer Befunde können geeignete Steuerungs- und Evaluationsinstrumente dabei zu einer Professionalisierung von Schule mit dem Ziel beitragen, die Unterrichtsqualität zu steigern, die schulischen Rahmenbedingungen zu optimieren und in Konsequenz die Leistungspotenziale und Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern zu vergrößern.

2. Der Landtag begrüßt, dass die Neuausrichtung der Schulevaluation in diesem Sinne erfolgte. Im Rahmen der externen Evaluation können qualifizierte schulfachbezogene Experten auf Anfrage der Schulaufsicht, der Schulleitung oder der Schulkonferenz entsandt werden, um an den Schulen potenzielle



Desiderate zu erkennen und Lösungen zu erarbeiten. Daneben wird künftig auch die schulinterne Evaluation durch die Bereitstellung entsprechender Berater gestärkt. Die auf die jeweiligen Bedürfnisse der Schule individuell zugeschnittenen Beratungsangebote und die Einbindung externer Experten ermöglichen dabei eine bestmögliche Unterstützung der Schulen.

3. Der Landtag stellt fest, dass eine aktive und regelmäßige Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungsveranstaltungen eine wesentliche Voraussetzung zum dauerhaften Erhalt der beruflichen Qualifikation und der schulischen Qualitätsentwicklung darstellt und in Hessen vielfach gelebte Praxis ist. Nur durch qualitativ hochwertige Fortbildungsangebote in Theorie und Praxis können Lehrkräfte ihr pädagogisches, didaktisches und fachliches Wissen und Können vertiefen und ausbauen. Der Landtag begrüßt daher, dass sich die unterschiedlichen Fortbildungs- und Beratungsangebote der hessischen Kultusbehörden noch stärker an der konkreten Nachfrage

Weiterqualifizierung zur Grundschul- und Förderschullehrkraft

## In jeder Hinsicht unzureichend

GEW Hessen begrüßt Nicht-Zustimmung des Hauptpersonalrats (HPRL) – Schulen brauchen Perspektiven

Die Situation an Grundschulen und Förderschulen ist hessenweit sehr angespannt, wie die landesweiten öffentlichen Proteste von Lehrkräften, Schulleitungen und Eltern deutlich machen. Ein entscheidender Grund hierfür ist der gravierende Mangel an ausgebildeten Fachkräften. Dieser ist wesentlich verursacht durch die Schwarz-Grüne Politik der Abwertung der Arbeit von Lehrkräften im Allgemeinen sowie von Grundschullehrkräften im Besonderen.

In Anbetracht des aktuellen Mangels an Grundschul- und Förderschullehrkräften in hessischen Schulen sieht die GEW Hessen Weiterbildungsmaßnahmen zur Grundschul- bzw. Förderschullehrkraft für Lehrkräfte anderer Lehrämter, wie sie das Kultusministerium nunmehr einrichten will, als eine unerlässliche Maßnahme an. Solche Weiterbildungen in „Mangelbereichen“ fordert die GEW seit längerem genauso, wie sie deren bisher zögerliche Umsetzung kritisiert.

Aber auch in angespannten Bedarfssituationen müssen Weiterbildungen so ausgelegt sein, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung im Vordergrund steht. Dem entgegen steht, dass die an der Weiterqualifizierung für das Grundschullehramt teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen vom Schuljahresbeginn an zu über 70% ihrer Arbeitszeit zur Unterrichtsabdeckung in Klassen eingesetzt werden, für die sie noch gar nicht ausgebildet sind. Über 60% sind es für die an der Weiterbildung für das Förderschullehramt Teilnehmenden, die darüber hinaus nicht einmal einen Vorlaufkurs erhalten.

Unterrichtsquantität geht so wieder einmal vor Ausbildungsqualität. Weiterhin bedeutet eine derart unzureichend ausgestattete Maßnahme eine deutliche Mehrbelastung der Kollegien an Grundschulen, in denen die Kolleginnen und Kollegen dann eingesetzt werden. Leidtragende werden deshalb wieder Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte sein.

„Auch wenn es uns gemeinsam gelungen ist, die Freistellung zur Weiterqualifizierung für das Lehramt an Grundschulen und an Förderschulen von anfänglich ge-

planten vier Pflichtstunden (Grundschule) bzw. sechseinhalb Pflichtstunden (Förderschule) durch politischen Druck, Verhandlungen und Gespräche deutlich zu erhöhen, bleibt die Ausstattung dieser Maßnahme weiterhin in jeglicher Hinsicht hinter den Erfordernissen zurück“ so der Vorsitzende der GEW Hessen, Jochen Nagel. „Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) diesen Maßnahmen unter diesen Bedingungen nicht zugestimmt hat.“

Der HPRL hat in einem Schreiben an den Kultusminister die Weiterbildung für beide Lehrämter als unzureichend kritisiert. Bei seiner Entscheidung war sich das Gremium bewusst, dass der Bedarf an qualifizierten Grundschullehrkräften und Förderschullehrkräften aktuell sehr hoch ist und hat sich deswegen gleichzeitig entschieden, auf sein Recht auf Ablehnung zu verzichten. Der Kultusminister kann also die Maßnahme in Kraft setzen. Die gesamte Verantwortung für diese Weiterbildungsmaßnahmen liegt somit vollständig beim Ministerium.

Bereits der zuvor gestartete Versuch der Landesregierung, pensionierte Lehrerinnen und Lehrer wieder für den Unterricht zu rekrutieren, ist offensichtlich nicht erfolgreich gewesen. Jetzt steht auch bei diesen Maßnahmen zu befürchten, dass sich unter den vorgegebenen Bedingungen die erheblichen Probleme nicht lösen werden. Immer mehr zeigt sich, dass die politischen Fehler der Vergangenheit nicht durch ständige Flickschusterei zu beheben sind.

„Die GEW Hessen erwartet deshalb weiterhin einen fundierten Perspektivenplan für die Zukunft der Schulen. Für uns geht nichts daran vorbei: Die Abwertung der Arbeit der Lehrkräfte allgemein und vor allem der Grundschullehrkräfte muss umgehend gestoppt. Nullrunden und Arbeitszeitverlängerungen müssen vollständig zurückgenommen und alle Lehrkräfte nach A 13 besoldet werden“, so Jochen Nagel abschließend. „Bildung braucht bessere Bedingungen!“

*Pressemitteilung 4. April 2017*

nach gezielten Veranstaltungen und Inhalten sowie erstmals auch an landesweit einheitlichen Qualitätsstandards orientieren. Die Unterstützungsangebote greifen dabei aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen der Schulen zielgerichtet auf und ermöglichen neben Veranstaltungen für einzelne Lehrkräfte auch maßgeschneiderte Beratungsangebote für Kollegiumsgruppen.

4. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung mit dem zum Schuljahr 2016/17 eingeführten Pilotprojekt zur Schulleiterqualifizierung die Professionalisierung von

Schulleiterinnen und Schulleitern in Hessen weiter stärken und angehende Führungskräfte noch zielgerichteter auf ihre herausfordernden Tätigkeiten vorbereiten will. Ebenfalls unterstützt der Landtag die Absicht der Landesregierung, das Konzept auf Grundlage der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt weiter zu verbessern. Mit einer stärkeren Systematisierung der neuen Qualifizierung sowie einer vom Auswahlverfahren abgekoppelten Eignungsüberprüfung können angehende Schulleiter gezielt auf die neuen Aufgabenbereiche vorbereitet und dadurch mit größerer Handlungssicherheit versehen werden.



# Die PPP-Strategie der Privatisierung öffentlicher Güter muss gestoppt werden!

Bundestag und Bundesrat dürfen sich nicht erpressen lassen! Öffentliche Güter müssen in Eigenregie geplant und betrieben werden. Dazu gehört auch die entsprechende tarifliche Absicherung.

**Wir brauchen einen Politikwechsel auch gegenüber der Privatisierungsstrategie PPP (Public-Private-Partnership). Die gegenwärtig im Gesetzgebungsverfahren im Bundestag befindlichen massiven Änderungen von Grundgesetz, Begleitgesetzen müssen gestoppt werden. Die Umstrukturierung der PPP-Lobbyorganisation „ÖPP Deutschland AG“ in „PD – Der Inhouse-**

**Berater der öffentlichen Hand“ darf nicht für weitere PPP-Projekte genutzt werden. PPP ist ein teures Finanzprodukt, das sich der demokratischen Kontrolle entzieht. GEW-Schul- und Betriebsgruppen sind aufgefordert, sich an Parteien und Abgeordnete zu wenden. (Materialien finden sich aktualisiert bei „Gemeingut in BürgerInnenhand“, GiB)**

Noch kurz vor dem Abgang der Großen Koalition versucht diese, mit einem Erpressungspaket die Privatisierungsweichen für die nächsten Jahrzehnte zu stellen.

Der bereits unter Schröder offizielle Wirtschaftspolitik gewordenen ÖPP-Strategie, die bisher eher in Teilprojekten betrieben wurde, soll mit der im Gesetzgebungsverfahren befindlichen „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“, aber auch in Bezug auf die Bundesunterstützung für Schulsanierungen im großen Stil entfaltet und betrieben werden.

Die Lobby von Banken und Versicherungen hat vorgesorgt.

Damit werden Bundesfernstraßen (und über die seit Januar 2017 in „PD – Der Inhouse-Berater der öffentlichen Hand“ umbenannte „ÖPP Deutschland AG“ auch Schulsanierungen) von privaten Baukonzernen gebaut, saniert und 30 Jahre lang betrieben.

## Der Staat gibt die Verfügungsgewalt aus der Hand. Das nennt man Privatisierung.

Das „forfaitierte“ Entgelt für die 30 Jahre Zins- und Tilgungsleistungen wird postwendend an die Banken (und Versicherungen) weitergereicht, die dieses Finanzprodukt an den Börsen unterbringen. So können viele Berater, Rechtsanwaltskanzler und Finanzinstitute

an den ÖPP-Produkten verdienen und tun dies ja bereits (bis hinein in die Steueroasen).

Fernstraßenbau und Schulsanierung kosten dann mindestens mehr als das Doppelte als bei Bewirtschaftung in Eigenregie des Staates. Bezahlt wird mit weiterem Personalabbau beim Staat, mit verschlechterten Tarifbedingungen bei den Beschäftigten der von der „Infrastrukturgesellschaft“ neu Eingestellten, mit erhöhter Maut (die „Dobrinde-Maut“ wird dann nur noch der Einstieg gewesen sein) und vor allem mit einer gewaltigen Verschuldung bei der neuen GmbH und ihren Tochtergesellschaften (die Deutsche Bahn AG hat mittlerweile über 900 davon).

Denn diese „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ wird gleichzeitig zum neuen Schattenhaushalt des Staates, ihre Verschuldung soll nicht unter das gesetzliche Verschuldungsverbot fallen.

Damit wird auch der Charakter der sogenannten „Schuldenbremse“ deutlich: Es geht in Wirklichkeit nicht um die Begrenzung der Staatsverschuldung, sondern um einen Vorwand zur Privatisierung staatlicher Leistungen. Das Mittel hierzu ist ÖPP.

(Ganz unverblümt hat dies die CDU-FDP-Koalition in Hessen von 2009 – 2014 zum Ausdruck ge-

bracht. „Konzentration der Landesverwaltung auf die Kernaufgaben“ hieß für sie: „Landesbetriebe oder Teilbereiche werden wir dann privatisieren, wenn unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten die Leistungen im Sinne der Bürger von Privaten mindestens genauso gut oder besser erbracht werden als von öffentlichen Betrieben.“)

Die 16 Ministerpräsidenten, die sich 2016 (ohne Parlamentsbeschluss) auf einen neuen Länderfinanzausgleich verständigten, haben sich damit erpressbar gemacht, dass mit dem im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Länderfinanzausgleich auch die zwei weiteren genannten Vorhaben zur strategischen Ausweitung von ÖPP in Deutschland (Verkehr und Schulen) zu einem angeblichen „Paket“ verpackt wurden, obwohl das eine nichts mit den anderen zu tun hat.

Die Erpressung läuft über finanzielle Zusagen des Bundes (9 Mrd. Euro für die Länder im Fall von ÖPP-Bundesfernstraßen und 3,5 Mrd. Euro für drei Jahre für die Schulsanierung).

Aber vor allem läuft die Erpressung darüber, dass gedroht wird, die Zustimmung zum neuen Länderfinanzausgleich wieder zurückzuziehen.

Dass die Erpressung bereits ge-griffen hat, konnten alle bei der Abstimmung im Bundesrat über die „Dobrinde-Maut“ mitverfolgen. Dass ausgerechnet der einzige linke Ministerpräsident durch sein Ausscheren eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses verhindert hat, zeigt, wie weit das Erpressungspotential bereits reicht.<sup>1</sup>

Die SPD Bundestagsfraktion hat bereits zwei große Täuschungsversuche gestartet:

Den einen lieferte ihr stellvertretender Fraktionsvorsitzender Sören Bartol (MdB aus Marburg) in der Abstimmung über die PKW-Maut („Dobrinde-Maut“) am 24. März 2017 im Bundestag. Dort erklärte er:

Die Maut sei ein gemeinsames Projekt von CDU und CSU, „die SPD hatte dagegen keine Chance.“ Die SPD lehne die Maut ab und trage sie nur als „verlässlicher Koalitionspartner“ mit. „Dafür muss man Zugeständnisse machen, auch wenn es vielen Kolleginnen und Kollegen schwer fällt.“

In der „Tagesschau“ der ARD wurde Sören Bartol gezeigt, wie er sagt, die SPD sei kein Freund der PKW-Maut.

Gleichzeitig gehört Bartol aber zu den Experten für die neue Maut-Gläubigerin „Verkehrsinfrastrukturgesellschaft Verkehr“-GmbH, weiß also Bescheid, was hinter den Kulissen gespielt wird!

Der zweite Täuschungsversuch läuft seit dem Koalitionsausschuss am 30.3.2017: Oppermann u.a. bestreiten vehement und wider besseres Wissen, dass „die Autobahnen privatisiert werden“. Was postwendend von „Gemeingut in Bürger-

Innenhand“ (GiB) u.a. widerlegt wurde (siehe deren homepage).

Der Vollständigkeit halber sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die geplante ÖPP-Strategie nicht nur ein finanzpolitisches Desaster wäre, sondern auch eine ökologische Verkehrspolitik gefährdet. Darauf hat GiB in seiner Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 27.3.2017 zur Gründung einer „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ hingewiesen.

Wenn es nicht gelingt, bis zum 19. Mai 2017 zu erreichen, dass die ÖPP-Vorhaben zu Verkehr (die zentrale „Verkehrsinfrastrukturgesellschaft“-GmbH) und Schulsanierung aus dem Gesetzespaket mit dem Länderfinanzausgleich herausgenommen werden, brauchen wir uns um einen Politikwechsel im September 2017 keine Gedanken mehr machen.



Die ÖPP-Strategie wird allen noch auf die Füße fallen, und die heimlich ersehnten Schattenhaushalte werden lange Schatten werfen! Mit Erpressung darf keine Politik gemacht werden!

GEW Bezirksvorstand  
Frankfurt

## Pressemeldung von Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB) e.V.

### Running Gag: SPD sagt schon wieder die Autobahnprivatisierung ab / GiB: Abstimmung müsste verschoben werden, keine Flickschusterei am Grundgesetz!

Berlin, den 26.4.2017: Nach einer Meldung der ZDF-Sendung Monitor will die SPD die Autobahnprivatisierung wieder ausschließen. Das kommentiert Laura Valentukeviciute, Sprecherin von GiB:

„Es ist ein Unding, wie mit dem Grundgesetz umgesprungen werden soll. Die SPD stellt nebulöse Änderungsvorschläge in den Raum und behauptet zum x-ten Mal: „Jetzt sind aber alle Privatisierungen ausgeschlossen“. Wenn das ein Running-Gag sein soll, so finden wir es nicht lustig. Wir haben den Eindruck, dass die SPD von dem skandalösen Verfahren ablenken will, mit dem die Privatisierung doch noch durchgebracht werden soll: In drei Wochen, am 17. Mai sollen die Änderungen am Gesetzentwurf zum ersten Mal in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt und beraten werden. Nur einen Tag später, am 18. Mai soll der Bundestag das dann durchwinken! So verkauft man die BürgerInnen für dumm.“

Carl Waßmuth, Infrastrukturexperte von GiB, kommentiert das Verfahren zur Grundgesetzänderung wie folgt:

„Die ganze Autobahnreform ist von A bis Z auf Privatisierung ausgelegt. Jetzt noch ein paar Löcher zu schließen hilft nicht. Und

schon gar nicht mit dieser unheimlichen Hast. Die Abstimmung muss verschoben werden, alle neuen Änderungsvorschläge müssen öffentlich und gründlich diskutiert werden.

Am besten wäre es, das Vorhaben abzusetzen. Die Große Koalition sollte zugeben, dass sie die Autobahnreform verpatzt hat. Was genau wie reformiert werden soll, können die Parteien ja dann im Wahlkampf noch einmal darstellen. Wir sind unsicher, dass die Bürgerinnen und Bürger zu solchen Privatisierungen eine sehr dezidierte Meinung haben – die ganz überwiegende Mehrheit lehnt es rundweg ab, Versicherungen auf ihre Kosten zu mästen.“

Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB) tritt ein für die Bewahrung und Demokratisierung öffentlicher Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Gemeingüter wie Wasser, Bildung, Mobilität, Energie und vieles andere soll zurückgeführt werden unter demokratische Kontrolle. Ein inhaltlicher Schwerpunkt unserer Arbeit gegen Privatisierung ist die Aufklärung über ÖPP.

**Fördern Sie unsere politische Arbeit:  
Gemeinsam gegen den Ausverkauf öffentlicher Güter!  
www.gemeingut.org/spenden**



Aktionen der attac-Gruppe gegen Privatisierung in Frankfurt.

<sup>1</sup> Bis zuletzt ging auch CSU-Chef Horst Seehofer gegen den Widerstand einiger Länder vor. So verzichtete Thüringen im Bundesrat auf eine Überweisung der Maut in den Vermittlungsausschuss, um die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzreform seine Zustimmung zu verweigern. „Eine Verzögerung der Maut hätte im Ergebnis wahrscheinlich nicht viel gebracht und möglicherweise eher neue Probleme aufgeworfen. Denn es bestand das Risiko, dass das gesamte Paket der Bund-Länder-Finanzreform noch einmal aufgeschnürt wird“, sagte der Chef der Thüringer Staatskanzlei, Benjamin-Immanuel Hoff (Linke), dem Handelsblatt. „Das wollten wir auf keinen Fall.“ (Handelsblatt vom 31.3.2017)



Und so stellen sich Banken, Versicherungen, Berater- und Baukonzerne die Zukunft vor:

# Privatisierung per ÖPP in den Kommunen und bei den Bundesautobahnen und -fernstraßen

## Schachzug Nr.1

„Schuldenbremse“ und Investitions- und Personalabbau bei Staat und Kommunen sollen genutzt werden, um die Privatisierung staatlicher Bereiche voranzutreiben. Das Mittel: ÖPP und „Schattenhaushalte“.

## Schachzug Nr.2

Die Lobby-Organisation „ÖPP Deutschland AG“ wird ab Januar 2017 in „PD – Der Inhouse-Berater der öffentlichen Hand“ GmbH umbenannt.

Das Management ist im Wesentlichen das Gleiche, auch die Adresse in der Berliner Alexanderstraße ist geblieben. Noch im Dezember hatte die Vorgängerorganisation ungeniert „aus der Welt der Öffentlich-Privaten Partnerschaften“ berichtet, jetzt sollen unter dem neuen Namen alle möglichen Finanzierungsvarianten vorgeblich in gleicher Weise angeboten werden.

Und das war noch dieses Jahr auf der Homepage der umgewandelten GmbH zu lesen:

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH unterstützt und berät bundesweit öffentliche Auftraggeber bei der Bewertung, Konzeption und Durchführung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften. Das Unternehmen wurde im November 2008 unter der Federführung des Bundesministeriums der Finanzen sowie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gegründet. Mehr Informationen und Referenzen unter [www.pd-g.de/referenzen](http://www.pd-g.de/referenzen). (Quelle: Homepage der GmbH 2017!)

## Schachzug Nr.3

(der allerdings bei vielen auf Zustimmung stößt) Das Grundgesetz soll geändert werden: „Nach Artikel 104b wird folgender Artikel 104c eingefügt: „Artikel 104c / Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der finanzschwachen Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich

der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Artikel 104b Absatz 2 und 3 gilt entsprechend.“

## Schachzug Nr.4

Mit einem Bundeszuschuss für die bundesweite Sanierung von Schulen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro für dreieinhalb Jahre (30. 06. 2017 bis 31. 12. 2020) lockt das Bundesfinanzministerium die Kommunen in die ÖPP-Falle.

In dem im Bundestag befindlichen ‚Artikelgesetz‘ soll in Artikel 7 das „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ geändert werden. In § 13 Absatz 2 soll ÖPP als Finanzierungsvariante ermöglicht werden:

„Förderfähig sind auch Investitionsvorhaben, bei denen sich die öffentliche Verwaltung zur Erledigung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben über den Lebenszyklus des Vorhabens eines Privaten im Rahmen einer vertraglichen Zusammenarbeit bedient. Dabei kann sie dem privaten Vertragspartner für den investiven Kostenanteil des Vorhabens eine einmalige Vorabfinanzierung gewähren. Fördermittel für derartige Vorabfinanzierungs-ÖPP können bis zum 31. Dezember 2021 beantragt werden, wenn bis zum 31. Dezember 2022 die Abnahme und Abrechnung des Investitionsvorhabens erfolgt.“

Dieses Artikelgesetz als Begleitgesetz benötigt keine 2/3-Mehrheit im Bundestag, ist allerdings im Bundesrat zustimmungspflichtig.

## Schachzug Nr.5

Die Verwaltung der Bundesautobahnen (und auf Wunsch der Bundesländer) auch der Bundesfernstraßen wird zentralisiert. Bau, Unterhalt und Finanzierung werden einer neuen privaten Gesellschaft im Bundesbesitz übertragen (zunächst GmbH), die weitere Untergesellschaften gründen kann (die Deutsche Bahn AG hat mittlerweile über 900). Das bisherige Personal bei den Ländern (z.B. hessenmobil) wird auf die neue Gesellschaft übertragen.

Von den genannten 11.000 Beschäftigten werden vielleicht nur 1.500 übernommen! Diese Zahl steht zumindest in der Begründung zum Gesetzentwurf. Da die Infrastrukturgesellschaft sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben „Dritter“ bedienen darf, braucht sie nicht so viel eigenes Personal.

Die neue GmbH erhält alle nötigen Mittel (u.a. die Maut) und kann sich unbegrenzt verschulden (Schattenhaushalt).

Art. 90 Grundgesetz, Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Bund ist Eigentümer der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs.

Das Eigentum ist unveräußerlich.“

b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Verwaltung der Bundesautobahnen wird in Bundesverwaltung geführt. Der Bund kann sich zur Erledigung seiner Aufgaben einer Gesellschaft privaten Rechts bedienen. Diese Gesellschaft steht im unveräußerlichen Eigentum des Bundes. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ (Hervorhebung H.S.)

Die Details werden in Artikel 13 Drucksache 18/11135 – 32 – Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode, dem Gesetz zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (InfrGG) geregelt.

## Schachzug Nr.6

Erpressung der Kritiker des Gesamtpaketes der geplanten Grundgesetz- und Gesetzesänderungen, indem gedroht wird, dass der unter den 16 Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung geeinigte Länderfinanzausgleich und u.U. die zugesagten 9 Mrd. Euro für die Abgabe der Fernstraßenverwaltung an den Bund und die zugesagten 3,5 Mrd. Euro für die Sanierung der Schulen wieder zurückgezogen werden könnten.



So ist bei der Abstimmung im Bundesrat über die „Dobrindt-Maut“ Ministerpräsident Ramelow von Thüringen u.a. deshalb aus der Mehrheitsgruppe für die Anrufung des Vermittlungsausschusses wegen der „Dobrindt-Maut“ ausgeschert, weil Seehofer mit seinem Rückzug aus dem Länderfinanzausgleichsvorschlag drohte:

„Bis zuletzt ging auch CSU-Chef Horst Seehofer gegen den Widerstand einiger Länder vor. So verzichtete Thüringen im Bundesrat auf eine Überweisung der Maut in den Vermittlungsausschuss, um die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzen nicht zu gefährden. Seehofer hatte damit gedroht, der angestrebten Finanzreform seine Zustimmung zu verweigern. „Eine Verzögerung der Maut hätte im Ergebnis wahrscheinlich nicht viel gebracht und möglicherweise eher neue Probleme aufgeworfen. Denn es bestand das Risiko, dass das gesamte Paket der Bund-Länder-Finanzen noch

einmal aufgeschnürt wird“, sagte der Chef der Thüringer Staatskanzlei, Benjamin-Immanuel Hoff (Linke), dem Handelsblatt. „Das wollten wir auf keinen Fall.“ (Handelsblatt vom 31. 03. 2017)

## Schachzug Nr.7

Neue ÖPP-Projekte werden Finanzprodukte. Bau und Unterhalt der Bundesautobahnen und -fernstraßen können per ÖPP vergeben werden.

Was die Kommunalinvestitionen angeht, so können Kommunen Anteile an der Beratungs-GmbH erwerben. Dafür ersparen sie sich Ausschreibungsverfahren.

Die neue „Beratungsgesellschaft“ kann Investitionsobjekte zu größeren Einheiten bündeln, dann weitere Projektgesellschaften gründen, „aktive“ und „passive“ Investoren (Eigen- und Fremdkapitalgeber) suchen und beteiligen usw. Dafür muss natürlich die Rendite stimmen. Die gesamte Verschuldung solcher privater Gesellschaften (für die aber letztlich Staat und Kommunen haften) soll nicht unter die „Schuldenbremse“ fallen, stellt also die Bildung von Schattenhaushalten dar. Demokratie wird zugunsten des Privatrechts und der entsprechenden Einschränkung der öffentlichen Kontrolle abgebaut.

## Schachzug Nr.8

Meidung und Täuschung der Öffentlichkeit:

Die SPD Bundestagsfraktion hat bereits zwei große Täuschungsversuche gestartet: Den einen lieferte ihr stellvertretender Fraktionsvorsitzender Sören Bartol (MdB aus Marburg) in der Abstimmung über die PKW-Maut („Dobrindt-Maut“) am 24. März 2017 im Bundestag. Dort erklärte er:

„Die Maut sei ein gemeinsames Projekt von CDU und CSU, „die SPD hatte dagegen keine Chance.“ Die SPD lehne die Maut ab und trage sie nur als „verlässlicher Koalitionspartner“ mit. „Dafür muss man Zugeständnisse machen, auch wenn es vielen Kolleginnen und Kollegen schwer fällt.“

In der „Tagesschau“ der ARD wurde Sören Bartol gezeigt, wie er sagt, die SPD sei kein Freund der PKW-Maut.

Gleichzeitig gehört Bartol aber zu den Experten der neuen Maut-Gläubigerin „Verkehrsinfrastrukturgesellschaft“ – GmbH! Diese wird – das sagen alle Gutachter – über Höhe und Verwendung der zukünftigen Maut selbständig bestimmen können.

Der zweite Täuschungsversuch läuft seit dem Koalitionsausschuss am 30. 3. 2017: Oppermann u.a. bestreiten vehement und wider besseres Wissen, dass „die Autobahnen privatisiert werden“. Das wurde postwendend von „Gemeintut in BürgerInnenhand“ (GiB) u.a. widerlegt (siehe deren Homepage).

## Fazit:

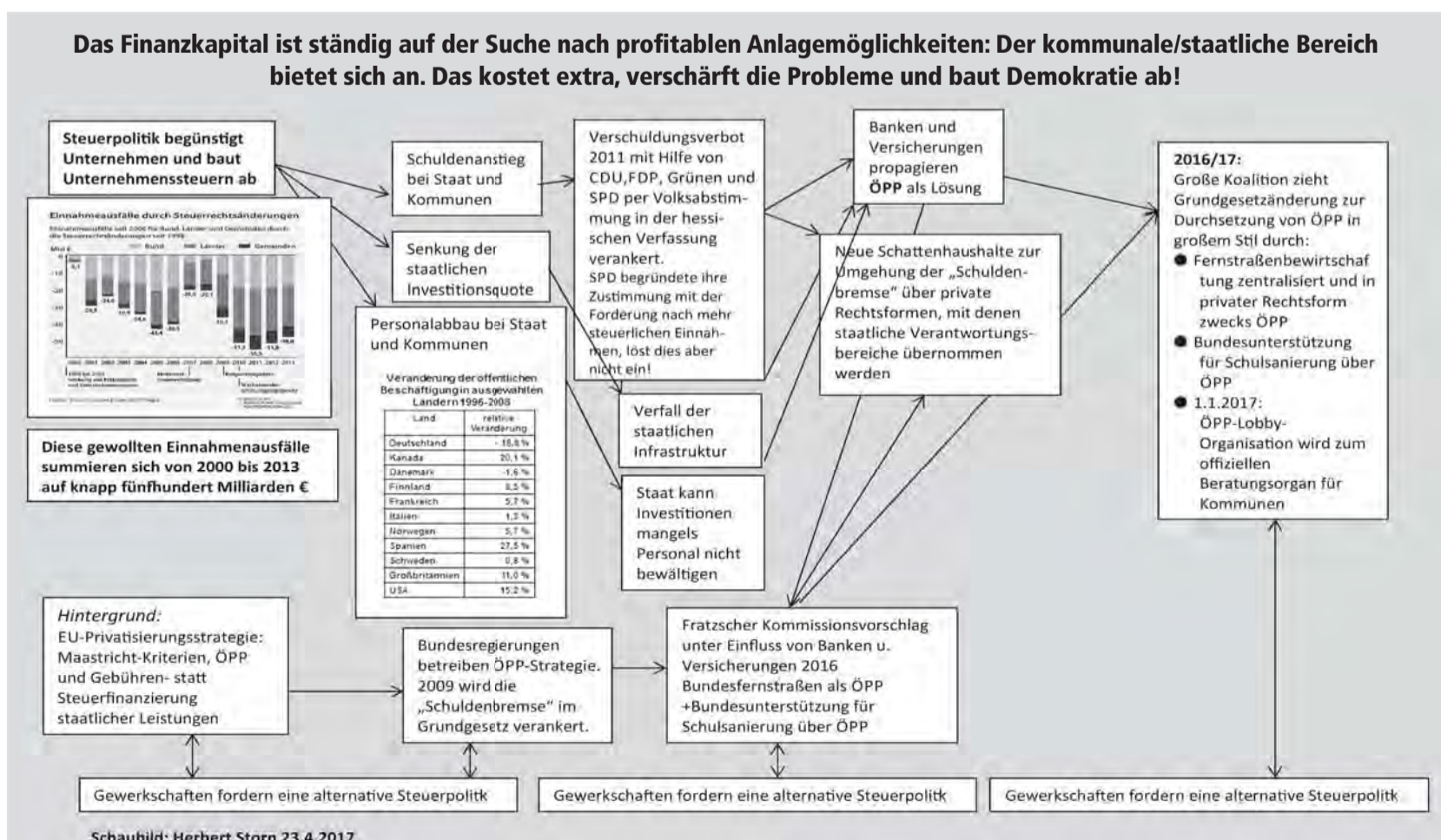
Aus dem Gesetzespaket kann der Länderfinanzausgleich beschlossen werden, die beiden anderen Teile Verkehrsinfrastrukturgesellschaft/ÖPP und Schulsanierung/ÖPP müssen zurückgezogen werden!

Das alles muss bis zum 19. Mai 2017 passieren, denn dann ist die letzte Abstimmung im Bundestag vorgesehen.

Weichen werden allerdings bereits in der Woche vom 24.–28. 4. 2017 gestellt, weil dann der federführende Finanzausschuss wieder berät.

Wir brauchen eine Finanzpolitik des Umsternens; Staat und Kommunen müssen die Einnahmen bekommen, die sie für ihre Tätigkeit brauchen.

Herbert Storn





# „Neoliberalismus ins Museum!“

Unter diesem Motto fand am 6. August 2016 in Düsseldorf eine politisch-satirische Performance statt, die von Mitgliedern des globalisierungskritischen Netzwerks Attac sowie einer Gruppe von Journalisten und Künstlern vorbereitet worden war. In einem spektakulären Umzug durch die Altstadt verabschiedeten sich die Teilnehmer symbolisch von der Ideologie des neoliberalen Wirtschaftssystems und übergaben gegen Ende der Veranstaltung einige selbst erschaffene Kunstwerke und „Reliquien“ des Neoliberalismus

an das NRW-Forum, wo sie Teil der Ausstellung „Planet B“ wurden, die sich mit alternativen Zukunftsentwürfen befasst.

Die Arbeitsgruppe „Gegen die Ökonomisierung der Bildung“ innerhalb der GEW Hessen hat immer wieder mit Nachdruck darauf hingewiesen, in welchem hohem Maße neoliberales Gedankengut auch Eingang in das Bildungssystem gefunden hat und zu welchen fatalen Ergebnissen diese Entwicklung an Schulen und Universitäten führt.

## Bild 1

Was ist absurder als ein System, das behauptet: „Wenn jeder den anderen niederkonkurriert, entsteht für alle das Beste?“, fragt zu Beginn der Aktion Thomas Pfaff von Attac. „Wir wollen das seltsame Wirt-

berale Glaubensbekenntnisse von sich gibt wie

- es müssen die Armen immer ärmer werden und die Reichen immer reicher.

- wenn jeder zu jedem gemein ist, entsteht das Gemeinwohl.

Zugehörigkeit zu einer exklusiven gesellschaftlichen Schicht.

Entsprechend sind die Kommentare, die sie zur Schau stellen: „Schwimmbäder schließen! Wir haben doch Pools!“ „Unser Lifestyle der ist teuer, darum keine Reichensteu-

Handtaschen unterwegs, die sich und anderen „etwas in die Tasche lügen“ über die Möglichkeit unbegrenzten Wachstums.

Eine andere Gruppe hat eine Choreografie einstudiert, bei der Kreaturen, die nur knapp über dem

nach aus allen Belangen heraushalten. Von ihm stammen Sätze wie: „Es ist unmoralisch, Geld von den Reichen zu nehmen, um es den Armen zu geben.“

Gegen Ende der fast zweistündigen Prozession durch die Düs-



schaftsmodell des Neoliberalismus hinterfragen – und die ihm innewohnende Komik herausarbeiten.“ Spätestens in der Wirtschaftskrise 2008 sei klar geworden, welche desaströse Auswirkungen der Neoliberalismus habe: „Es ist höchste Zeit, ihn dorthin zu befördern, wo er hingehört – ins Museum.“

Eines der Kunstwerke, die zu Beginn der Aktion präsentiert und später durch die Stadt getragen werden, ist das überlebensgroße Bild eines „Homo oeconomicus“:

Es ist ein Steinzeitmensch, ein „Neandertaler“ wohl. Mit brutalem Gesichtsausdruck fixiert er wahrscheinlich gerade sein nächstes Opfer, fest entschlossen, im Kampf ums Überleben zu obsiegen. In der Hand die überdimensionale Keule, mit der er Beute machen oder Rivalen ausschalten wird. Nur – dieser Neandertaler mit dem starren Blick trägt die Insignien gegenwärtiger männlicher Überlegenheit: Krawatte und protzige Armbanduhr. Auf seiner Keule kommt das verkürzte Denken des Neoliberalismus zum Ausdruck: „Ich! Meins! Weg da! Mehr!“ Er ist bereit, alles aus dem Weg zu räumen, was sich seinen Interessen entgegenstellt.

Glaubt man der Bildunterschrift, so ist diese Spezies Mensch im Jahr 2030 aber bereits ausgestorben. Ursache: Dinosaurier-Syndrom (zu viel Masse, zu wenig Hirn und Herz). Und dem Neandertaler tut man mit dieser Karikatur wohl unrecht: Es ist anzunehmen, dass seine soziale Einbindung vergleichsweise größer war.

Dass das neoliberale Denken mittlerweile die Form einer Religion angenommen hat, wird durch die Figur eines Priesters symbolisiert. Es ist der „Geldscheinheilige Bankratius“, der während des Umzugs gebetsmühlenartig neoli-

berale Glaubensbekenntnisse von sich gibt wie

- man muss sich nur in die Taschen lügen: „Es gibt unbegrenztes Wachstum in einer begrenzten Welt.“

Als Reliquie neoliberaler Politik und zugleich als Insignie weiblicher Machtausübung wird auch die Handtasche Margaret Thatchers ins Museum befördert. Frau Thatcher war eine Politikerin, die während ihrer Amtszeit neoliberale Wirtschaftspolitik mit besonderer Konsequenz und Härte betrieben hatte. Sie schaffte die kostenlose Schulmilch ab, setzte die Polizei gegen streikende Gewerkschaftler ein, privatisierte Sozialwohnungen und deregulierte die Wirtschaft, wo es nur ging.

Genauso rücksichtslos war der Diskussionsstil, den sie in ihrem Kabinett pflegte. Widerspruch schätzte sie nicht und um ihre Argumente zu unterstreichen, wedelte die „Eiserne Lady“ mit der Handtasche herum, sodass die ausschließlich männlichen Kabinettsmitglieder instinktiv in Deckung gingen. Seitdem wurde das Wort „handbagging“ offiziell in den englischen Sprachgebrauch aufgenommen und bezeichnet ein attackierendes Diskussionsverhalten.

## Bild 2

Zu Beginn des Umzugs posiert auch eine Gruppe, die für die Schönen und Reichen unserer Gesellschaft steht. Die Damen tragen elegante Garderobe, in der Hand kleine Tragetaschen der teuersten Marken, Trophäen der letzten Shoppingtour, Ausdruck der

er!“ Oder sarkastisch: „Armut besteuern!“ „Unfair teilen statt umverteilen!“ und „Euere Armut kotzt uns an!“

Der neoliberalen Doktrin zufolge ist eben jeder Einzelne für seinen ökonomischen Erfolg ausschließlich selbst verantwortlich. „Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied.“ Damit scheint persönliches Mitgefühl für Menschen in schwierigen Lebenslagen überflüssig zu werden genauso wie ein schlechtes Gewissen in Bezug auf die eigene privilegierte Situation. Und einen fürsorglichen Staat, der Lebensrisiken abmildert, braucht es dann selbstverständlich auch nicht. Die Schere zwischen Arm und Reich geht eben auseinander – daran haben wir uns ja mittlerweile gewöhnt.

Der Umzug durch die Düsseldorfer Innenstadt wird von verschiedenen Aktionen begleitet. Da sind beispielsweise mehrere Leute mit

Erdboden dahinkriechen, mit ihren Handtaschen fuchtelnd, sich mit wilden Gebärden Platz nach vorne verschaffen und andere dabei wegstoßen. Getrieben von Gier und Ego manie rufen sie die Worte aus: „Ich! Meins! Weg da! Mehr!“ Offenbar bemitleidenswerte Geschöpfe.

In einer weiteren satirischen Aktion besingt ein „Milton-Friedman-Chor“ in dem Lied „The Corporation“ die Vorzüge von Privatisierung und Entstaatlichung, die auch Schulen und Hochschulen zugute kommen sollen: „Let corporations run our schools, let the free market make the rules, choose to privatize I say.“

Milton Friedman war Mitglied der 1947 gegründeten Mont Pèlerin Society, die das neoliberale Wirtschaftsverständnis beförderte. Er beriet Politiker wie Ronald Reagan, Margaret Thatcher und auch den chilenischen Diktator Pinochet. Der Staat sollte sich seiner Meinung

seldorfer Altstadt werden alle Artefakte und „Reliquien“ im Museum abgegeben. Sie werden Teil der Ausstellung „Planet B“ des NRW-Forums. Die Ideologie des Neoliberalismus wird also nicht etwa einfach für tot erklärt und begraben, nein, sie soll in ihrer besonderen Absurdität und Komik der Nachwelt erhalten bleiben.

Thomas Pfaff von Attac: „Hier handelt es sich um ein gigantisches weltumspannendes Kunstprojekt: Denn ist es nicht große Kunst, dass das System des Neoliberalismus weltweit seit beinahe 40 Jahren vollkommen unangefochten seine Vormachtstellung behauptet, obwohl es doch offensichtlich nur einer ganz kleinen Minderheit nutzt und 99 Prozent der Weltbevölkerung ebenso offensichtlich massiv schadet. – Ja, der Neoliberalismus ist absurder als Dada, Surrealismus und Fluxus zusammen, wir sprechen da heute von ‚ökonomischem Gagaismus‘.“

Der Direktor des NRW-Forums, Alain Bieber, begrüßt die Erweiterung der Ausstellung: „Mit Planet B wollen wir neue Impulse für eine neue Welt setzen. Es geht um die großen gesellschaftlichen Fragen unseres Jahrzehnts: Wie werden wir leben? Wo werden wir wohnen? Um was werden wir kämpfen? Wir freuen uns, dass dazu auch das Projekt ‚Neoliberalismus ins Museum‘ neue Denkanstöße liefert.“

Genauso, wie die Ausstellung „Planet B“ die gesamtgesellschaftlichen Fragen neu stellt, muss auch die gegenwärtige Situation im Bildungsbereich neu überdacht werden. Es muss überprüft werden, inwieweit die Alltagsreligion neoliberalen Denkens auch Einzug in die Schulen gehalten hat und uns dort als „alternativlos“ erscheint.





Die Fragen könnten entsprechend lauten:

Welche Atmosphäre wünschen wir uns für das Klassenzimmer: sollen schnell testbarer Lernstoff und Notendruck bestimmend sein oder soll es auch Raum für Kreativität und Fantasie geben? Soll Zeit vorhanden sein, um sich auf Bildungsinhalte einzulassen oder soll „teaching to the test“ das Unterrichtsgeschehen bestimmen? Ist nur das Ziel von Bedeutung, der Abschluss nämlich, oder hat die Gegenwart, die gemeinsame Lehr- und Lernsituation ihre eigene Bedeutung?

Welche SchülerInnen wünschen wir uns: Sollen sie intellektuelle EinzelkämpferInnen sein, denen es nur um die Optimierung ihrer eigenen gesellschaftlichen Ausgangsposition geht, oder soziale Wesen, die an Beziehungen zu MitschülerInnen und LehrerInnen interessiert sind?

Und die LehrerInnen: sind sie ausschließlich OrganisatorInnen von Lernprozessen oder sollen sie auch als Menschen präsent sein, die über Einfühlbarkeit und Empathie für ihre SchülerInnen verfügen? Die wichtige Themen nicht nur als „Lernstoff“ präsentieren, sondern sie einbetten in den Lebenszusammenhang und Beziehungskontext aller Beteiligten?

Und wenn wir uns schließlich eine Institution mit einem menschlicheren Gesicht wünschen, wie hoch darf dann die Arbeitsbelastung für LehrerInnen sein? Wie dicht gedrängt der Schulvormittag, ohne wirkliche Pausen und Möglichkeiten sich zu sammeln? Und wo gibt es zeitliche Nischen, um sich SchülerInnen auch einmal einzeln zuzuwenden? Wie groß dürfen die Klassen sein und mit wie vielen SchülerInnen sollte jede LehrerIn maximal

zu tun haben, um die einzelne SchülerIn noch im Blick haben zu können? Wie sollten sinnvollerweise Räume beschaffen sein, die Gruppenprozesse und individuelles Arbeiten ermöglichen? Orte, an denen man sich gerne aufhält und die zum Lernen anregen? Wo gibt es personelle Ressourcen bei Krankheit einer LehrerIn, damit nicht der ganze Stundenplan durcheinandergewirbelt werden muss und geplante Lernprozesse dann womöglich durch kurzfristig angesetzten Vertretungsunterricht ad absurdum geführt werden? Und wo können sich LehrerInnen und SchülerInnen Unterstützung holen, wenn Unterricht und Beziehungen nicht gelingen?

Jede LehrerIn kann in Abhängigkeit von der jeweiligen Schule diese Liste wohl beliebig fortsetzen. Wenn man das tut, fällt auf, dass es noch nicht einmal großartige pädagogische Innovationen sind, um die es hier geht, sondern eigentlich Selbstverständlichkeiten. Dass diese uns aber sehr oft vorenthalten werden, in der Regel mit dem Argument, dass die Mittel eben knapp sind, daran haben wir uns ja leider – fast – schon gewöhnt.

Diese und weitere Fragen der Einflussnahme der neoliberalen Doktrin auf den Bildungsbereich diskutiert seit längerer Zeit die „Arbeitsgruppe gegen die Ökonomisierung der Bildung“ innerhalb der GEW Hessen und hatte dazu im vergangenen Jahr eine mehrteilige Vortragsreihe organisiert (verschriftlichte Vorträge abrufbar unter: <http://www.gew-hessen.de/aktuell/themen/arbeitsgruppe-gegen-die-oekonomisierung-der-bildung/>). Weitere Veranstaltungen sind in Vorbereitung.

Dr. Gabriele Frenzel

## „Haben Flächentarifverträge und Streikrecht in Europa noch eine Zukunft?“

Unsere uneingeschränkte Solidarität gilt den französischen Lohnabhängigen und ihrem Widerstand gegen die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit der Flächentarife zugunsten „betrieblicher Vereinbarungen“.

Auch die Lohnabhängigen in anderen Ländern Europas und anderer Kontinente können unserer Solidarität bei ihrem Abwehrkampf gegen alle Angriffe auf das Streikrecht, das Recht auf Organisation in Gewerkschaften und die Tarifautonomie sicher sein.

Wir haben in den letzten Monaten und über die letzten Jahre hinweg erfahren müssen:

Im Schatten des „Kampfs gegen den Terror“ und unter Ausnutzung der Not der Flüchtlinge (Ausnahme beim Mindestlohn) werden Streikrecht und Flächentarifverträge in Europa ausgehöhlt.

Seit Jahren versucht die Unternehmerfraktion in der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO/ILO) das Streikrecht als Grundrecht der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften auszuhebeln und gänzlich in Frage zu stellen.

In den Nationalstaaten wollen die Unternehmer und Regierungen

– egal welcher Couleur - im Namen der „Wettbewerbsfähigkeit“ die Allgemeingültigkeit der Tarifverträge und insbesondere die Flächentarife eliminieren. Dafür müssen sie historische Errungenschaften im Arbeits-/Streikrecht angreifen.



Wir stellen demgegenüber fest, dass die Lohnabhängigen mit ihren Gewerkschaften ihre Rechte verteidigen, weil freie und unabhängige Gewerkschaften eine Grundbedingung für die Sicherung der Lebensgrundlage von Lohnabhängigen sind.

Allerdings vollziehen sich die Widerstandsaktionen meist nur im nationalstaatlichen Rahmen.

Wir fordern deshalb die Gewerkschaftsverantwortlichen auf, auf europäischer und internationa-

ler Ebene den Angriffen der Unternehmer und der ihnen zuarbeitenden Regierungen auf das Koalitions- und Streikrecht, die Tariffreiheit und -hoheit mit angemessenen und effektiven Mitteln zu begegnen.

Insbesondere auf der Ebene der ILO darf es keinerlei Zugeständnisse von Gewerkschaften geben, die Allgemeingültigkeit von Konventionen zu „relativieren“. In diesem Sinne fordern wir unsere Vertreter bei der ILO auf, die von CGT und FO bei der Internationalen Arbeitsorganisation eingebrachte Klage zu unterstützen.

Wir treten für die Verwirklichung des uneingeschränkten Streikrechts ein und weisen alle Versuche, das Streikrecht anzugreifen, zurück: „Das Streikrecht ist unverhandelbar“ (Michael Sommer, vormaliger DGB-Vorsitzender).

In Deutschland treten wir ein für die Aufhebung der Beschränkung des Rechts auf Streik für „tariffähige Forderungen“ und kämpfen für ein allgemeines uneingeschränktes Streikrecht.

Vvtl.f.d. Richtigkeit:  
Heinrich (Heimer) Becker

Die Befürchtung der ehemaligen FLZ-Redakteurin Helga Dieter und Schöpferin des Ehepaares Hilda Hitzig und Leo Laumann .....



„Ei, die hawwe mich vergesse! Hier haben die geschrieben: „7.2.17 Liebe Hilda Hitzig, Auch Du bist seit 50 Jahren dabei“. Ich war voll gerührt: „Wie bei der Goldenen Hochzeit. 50 Jahr – kein graues Haar!“ – hab ich geschrieben Dann haben die geschrieben, ob ich die Ehrennadel gleich hawe will oder im Briefkaste. Habb ich geschrieben „Alles Lametta, wo gibt um gleich auf der Bühne!“ Dann hab ich noch geschrieben, ob ich auf der goldenen Nadel

Du immer mit Deiner GEW. Nu siehste mal, was wahre Treue ist!



## Jubilar/innen-Feier des GEW Bezirksverbands Frankfurt



.... wurde nicht wahr, wie man auf dem Bild sieht: Helga Dieter wurde für über 50 Jahre mal mehr, mal weniger aktive GEW-Mitgliedschaft geehrt – auch wenn etwas Lametta fehlte ...



Über 400 Mitglieder hätte die GEW für 25-jährige, 40-, 50- oder 60-jährige Mitgliedschaft in den letzten 3 Jahren ehren können. Ganz so viele hatten sich denn doch nicht zur diesjährigen Jubilar/innenfeier des Bezirksverbands angemeldet. Über 40 von ihnen sind übrigens schon mehr als 50 Jahre in der Gewerkschaft. Im vollbesetzten Saal tritt grade der „Roter Stern-Chor“ mit internationalen Liedern auf. Mehr Bilder und Infos von der Jubilar/innenfeier gibt's in der nächsten FLZ.



# Wenn Volksverhetzung Lehrplan wird

## Lehrkräfte im Nationalsozialismus



Saskia Müller und Benjamin Ortmeier: Die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte 1933–1945

„Herrenmenschentum, Rassismus und Judenfeindschaft des Nationalsozialistischen Lehrerbundes“ (NSLB) lautet der Untertitel einer 2016 aus der Arbeit der Forschungsstelle für NS-Pädagogik hervorgegangenen Studie über die Ideologie des NSLB, die „eine dokumentarische Analyse des Zentralorgans“ dieser Organisation verspricht.

Allerdings zeigt schon der Haupttitel der von Saskia Müller und Benjamin Ortmeier verfassten Untersuchung an, dass damit auf eine weit größere Tragweite der Analyseergebnisse abgezielt wird, soll es doch darum gehen, „Die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte 1933–1945“ zu behandeln. „Ausrichtung“, der prägende Begriff des Titels, lässt sich in zweierlei Hinsicht verstehen. Er kann einerseits Aktivitäten bezeichnen, denen die Lehrkräfte als deren *Adressaten* ausgesetzt waren, worin die Lehrkräfte also als *passiv-rezeptives Element* vorkommen. (Im Folgenden als „Ausrichtung 01“ bezeichnet). Zum Zweiten kann man „Ausrichtung“ aber auch als *Bewusstseinshaltung* der in Betracht zu ziehenden Personengruppe ansehen; der Ausdruck würde damit die Bedeutung von „Einstellung“ u. Ä. annehmen und eine subjektive Eigenschaft bezeichnen, von der anzunehmen wäre, dass diese sich auch in Formen aktiven Handelns umsetzt. (Im Folgenden „Ausrichtung 02“!) Diese Unterscheidung ist deswegen wichtig, weil es nicht als selbstverständlich angesehen werden kann, dass Beeinflussungsbemühungen mit bestimmten Zielen („Ausrichtung 01“) bei den Adressaten\*innen auch zu den gewünschten Bewusstseinshaltungen („Ausrichtung 02“) führen. Jede entgegengesetzte Annahme würde die bei Personen mit einer in der Regel akademischen oder ähnlichen Form der Ausbildung zu unterstellende Selbstständigkeit des Denkens ignorieren. Eine der grundlegenden Fragen, die sich aufgrund der mit dem Titel der Arbeit gegebenen Erwartungshaltung bei den Lesern\*innen stellt, besteht also darin, inwieweit die Studie in der Lage ist, beiden Seiten der Erwartung zu entsprechen und insbesondere valide Auskünfte über die *tatsächliche* Einstellung der Lehrkräfte (Ausrichtung 02) während

des „Dritten Reiches“ zu geben. Wie sich herausstellen wird, liegt im Übrigen hier genau der entscheidende Schwachpunkt der Studie, der mit extrem pauschalisierenden Behauptungen überspielt werden soll.

Die Arbeit ist gegliedert in die drei Teile A („Der NSLB und sein Zentralorgan“), B („Kernpunkte der NS-Ideologie im Zentralorgan des NSLB“) und C („Was folgte auf den NSLB?“), die sich wiederum auf acht fortlaufend nummerierte Kapitel verteilen. Den drei Teilen ist eine eigenständige Einleitung vorausgestellt. Die Einleitung stammt von Benjamin Ortmeier, die Kapitel I, II, IV – VII sind dem Manuskript der Dissertation von Saskia Müller entnommen. Für die Kapitel III und VIII liegen keine Angaben über die Autorschaft vor; wenigstens was das Kapitel VIII angeht, lässt sich von der Thematik her die alleinige resp. überwiegende Autorschaft von Benjamin Ortmeier annehmen, da es hier um Themen geht, die Kollege Ortmeier schon seit Jahren publizistisch behandelt. Als Gesamteindruck ergibt sich eine Publikation, deren Kern aus Teilen einer wissenschaftlichen Arbeit besteht, die eingerahmt werden von je einem einleitenden und ausleitenden Teil des Ko-Autors Benjamin Ortmeier, in dem bilanzierende, politische und pragmatische Akzente gesetzt werden, die der Gesamtarbeit eine deutlich andere als eine rein wissenschaftlich intendierte Zwecksetzung zuweisen. Wissenschaftlichen Publikationsstandards entspricht es auch nicht, dass kein Überblick über den Forschungsstand zum Untersuchungsbereich gegeben wird, der Aussagen zu vorliegenden Ergebnissen, Forschungslücken, bestehenden inhaltlichen und methodischen Kontroversen u. Ä. trifft. Obwohl die Arbeit zu überwiegenen Teilen aus einer Analyse von Zitaten aus NSLB-Publikationen besteht, fehlt jede kritische Auseinandersetzung mit methodologischen Fragen der Verwendung von rein propagandistischen Materialien überzeugter NS-Autoren und des Umgangs mit diesem Material in einer wissenschaftlichen Publikation.

Allerdings werden, gerade auch in Hinblick auf den Titel des Buches, schon in der Einleitung deutliche Akzente gesetzt, etwa wenn es heißt:

„Mehr als andere Berufsgruppen eigneten sich Lehrerinnen und Lehrer dazu, die Ideologie des NS-Staates unter Kindern und Jugendlichen zu verbreiten. Sie haben ihre besondere Rolle als Pädagoginnen und Pädagogen dazu ausgenutzt, um diese in *übelster Weise* zu indoktrinieren sowie rassistisch und jüdenfeindlich auszurichten. Die personellen Träger der NS-Pädagogik arbeiteten *systematisch* daran [...], dass sich Kinder und Jugendliche als ‚Deutsche‘ und als ‚Herrenmenschen‘ fühlten.“ [Ebda. S. 11; Hvhbgn. EO]

Bemerkenswert ist hier der Übergang, von der erklärten *Eignung* der Berufsgruppe, indoktrinieren zu *können*, zur Behauptung, diese Eignung auch *tatsächlich* – und gleich auch noch „systematisch“, eine Attribuierung, die nirgendwo in der Studie belegt wird – in entsprechende professionelle Aktivitäten umgesetzt zu haben. Als einziger Beleg für diese Behauptung dient in der Einleitung ein Zahlenspiel, das zwischen den 97% im NSLB organisierten Lehrkräften und den 3% Nichtmitgliedern unterscheidet, deren Existenz als „Beweis dafür, dass die ‚faule‘ Ausrede, man musste angeblich Mitglied sein, nicht stimmt“ [Ebda., S. 11] gewertet wird. Mit Begriffen wie „faule Ausrede“ wird von vorneherein ein *moralischer Maßstab* in die Untersuchung eingeführt, mit dem über die Masse der Lehrkräfte ein weitgespanntes moralisches Verdammungsurteil gesprochen ist. Der Einleitung kann entnommen werden, wie dieses Verdammungsurteil zustande kommt, wenn Ortmeier schreibt: „Sicherlich gab es unter der Masse der Mitglieder des NSLB auch opportunistische und gleichgültige Personen. Die Bedeutung der Charakterlosigkeit, einer Mischung aus Zustimmung und Opportunismus sollte nicht unterschätzt werden. Dabei [?; EO] spielt möglicherweise [!; EO] auch eine Rolle, dass viele große Lehrerinnen- und Lehrerverbände *samt ihrer Mitglieder* in den NSLB überführt [...] worden waren. Es wirkten im NSLB also auch jene *Unterstützerinnen und Unterstützer des NS-Staates und Adolf Hitlers, die nicht bereit waren, das Recht [!!] zu nutzen, aus dem NSLB auszutreten, dass es tatsächlich [!!!] im NS-Staat gab.*“ [Ebda., S. 11; Hvhbgn. EO]

Außer einem Fähnlein von 3% Aufrechter alles Charakterlumpen, NS-Unterstützer, wenn nicht gleich Hardcore-Nazis! Beachtenswert ist in diesem Zitat der Missbrauch der Logik bzw. deren mangelnde Berücksichtigung. Dass es als Einstellung zum NS-Staat beispielsweise auch die Kombination von *Ablehnung* und „Opportunismus“ gegeben haben könnte, kommt in dieser Negativbeschreibung eines ganzen Berufsstandes gleich gar nicht vor. Dass man mit der automatischen Überführung ganzer Lehrerverbände im Rahmen der sog. Gleichschaltung als deren früheres Mitglied *automatisch* zur personellen *Beute* des NSLB wurde, was auch das beabsichtigte Resultat zur Aufwertung einer bis dato für die Masse der Lehrerschaft ausgesprochen *unattraktiven* Organisation war, wird gerade einmal zugestanden, um dann die erbeuteten

Mitglieder ohne weitere Umstände gleich zu *Unterstützern\*innen* des NS-Staates, ja gleich Adolf Hitlers selbst zu erklären! In diesem Zusammenhang von einem *Recht* auf Austritt zu sprechen, dass es angeblich *tatsächlich* gegeben habe, spricht der allgemein bekannten Tatsache Hohn, dass der bürgerliche Rechtsstaat im Deutschen Reich schon vor der Gleichschaltung der gesellschaftlichen Organisationen *abgeschafft* worden war! Von welchem „Recht“ ist also hier die Rede?

Hauptanliegen der Studie ist es, die vom NSLB vertretene Ideologie kritisch darzustellen. Dazu liegt eine breite Analyse von Zitaten aus dem unter verschiedenen Namen erschienenen Zentralorgan des NSLB vor, die dem Dissertationsmanuskript von Saskia Müller entnommen ist. Die Einleitung umschreibt deren Anliegen folgendermaßen:

„Das Zentralorgan gab die *Instruktionen, wie die Lehrerinnen und Lehrer [...] die NS-Ideologie verbreiten und in die Köpfe der Kinder und Jugendlichen eintrichtern sollten.* Sie [?; EO] gibt insofern in *erster Linie Auskunft darüber, wie die Lehrkräfte ausgerichtet wurden.* Der Schwerpunkt der Studie liegt also [!] *nicht auf der Analyse der Organisation und dem Aufbau des NSLB, sondern auf der Untersuchung der inhaltlichen, rassistischen und jüdenfeindlichen Ausrichtung der Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher.*“ [Ebda., S. 13; Hvhbgn. EO]

Auch hier ist wieder die für die Studie charakteristische Gleichsetzung von politisch-ideologischer *Absicht* (Ausrichtung01) und angeblich schon allein durch die Veröffentlichung entsprechender Hetzartikel in der NSLB-Zeitschrift *erzieltem Resultat* (Ausrichtung02) festzuhalten. Kein Wort davon, dass sich die Adressaten\*innen der Artikel deren Inhalte erst *zu eigen* machen müssen, bevor man davon ausgehen kann, dass diese in der Lage waren, einen Einfluss auf die Einstellungen der betr. Personen zu den thematisierten Inhalten auszuüben. Die Logik lautet hier also: Ausrichtung01 = Ausrichtung02 (und zwar offensichtlich *übergangslos!*)

Die Breite des dokumentierten Materials wird folgendermaßen begründet:

„Die möglichen Versuche, den NSLB in *besserem Licht darzustellen nach dem Motto: ‚So schlimm war’s doch gar nicht, das sind doch alles Übertreibungen‘* sollen unter anderem durch die vielen *dokumentarischen Belege von vorneherein erschwert werden.*“ [Ebda.]

Gegen wen sich diese Argumentation richtet, wird weder hier noch im weiteren Verlauf ersichtlich. Das Argument erscheint daher als an den Haaren herbeigezogen, da keine Versuche, den NSLB in einem besseren Licht erscheinen zu lassen, dokumentiert werden. Man kann es auch als einen Versuch lesen, die Würdigkeit des Untersuchungsgegenstandes in zu betonen, indem ein Popanz aufgebaut wird, der in

der Wirklichkeit der *wissenschaftlichen* Diskussion keinerlei Rückhalt besitzt.

Mit der ausschließlichen Konzentration auf die in eigentlichem Sinne hetzerischen Artikel der NSLB-Zeitschriften brechen die Autoren im Übrigen mit einer Einsicht über die NS-Propaganda, die Ortmeier 2013 noch in seiner Veröffentlichung zur NS-Schülerzeitung *Hilf mit!* als Dreh- und Angelpunkt der Analyse bezeichnet hatte:

„Denn beschränkt man sich bei der Analyse nur auf *vereinzelte einschlägige Artikel mit verschiedener Zielsetzung, gerät die Grundmethode der Zeitschrift, Artikel mit verschiedener Zielsetzung geschickt zu mischen, leicht aus dem Blick.* Es ist wichtig zu erkennen, dass *rassistische und antisemitische Artikel nicht überwiegen.* Die NS-Propaganda verfolgte diese Methode auch beim Drehen von Spielfilmen. Es galt das Verhältnis *‚ein zu zehn‘, also ein Propagandafilm wie ‚Jud Süß‘ auf zehn harmlos daher kommende Filme wie die ‚Feuertanzengbowle‘.*“<sup>1</sup>

Was für die NS-Propaganda, die sich an ein breites Publikum sowie an die Schülerschaft im Besonderen richtete, in der zitierten Publikation als typisches und daher analytisch herauszuarbeitendes Charakteristikum galt, soll nun also im Falle der Lehrerschaft gerade *nicht* gelten, obwohl doch davon auszugehen ist, dass bei den im Berufsstand gegebenen fachlichen und pädagogischen Interessen in Kombination mit der Herausbildung eines kritischen Denkvermögens, wie es für akademische u. ä. qualifizierte Berufe angenommen werden muss, ein propagandistisches Vorgehen wie das im Zitat beschriebene in besonderem Maße zu erwarten wäre. Wie das Verhältnis von ideologischen und „harmlosen“, bsw. fachlichen Artikeln bei der NSLB-Zeitschrift aussah, erfährt die Leserschaft bei Müller/Ortmeier nicht. Dabei ist es erwiesene Tatsache, dass der NSLB u. a. auch versuchte, durch fachlich-pädagogische Beiträge und Fortbildungsveranstaltungen in sog. *Lehrerlagern* die Deutungshoheit im Schulwesen zu gewinnen. Andreas Kraas, der eine auf breitem Datenmaterial basierende ausführliche Studie zu den *Lehrerlagern* vorgelegt hat, schreibt dazu:

„Die *fachliche und schulpädagogische Arbeit des NSLB absorbierte und kanalisierte das schulpädagogische Interesse und Engagement der Lehrerschaft, machte sie damit politisch unschädlich und funktionalisierte sie für die eigenen Ziele.* Darüber hinaus beeinflusste sie *didaktisch und methodisch die schulischen Inhalte. Den NSLB nur an seinen politischen Zielsetzungen zu messen, ist demnach nicht legitim und verhindert eine Untersuchung seiner schulpädagogischen und –praktischen Effekte.*“<sup>2</sup> [Hvhbgn. EO]

Ein Vorgehen, wie es Kraas aus gut nachvollziehbaren Gründen für

1 Benjamin Ortmeier, *Indoktrination, Weinheim und Basel* 2013, a. a. O. S. 8  
2 Andreas Kraas, *Lehrerlager 1932 – 1945, Bad Heilbrunn/Obb.* 2004, a. a. O. S. 256f



„nicht legitim“ erklärt, ist aber gerade das methodische Konzept der Studie über die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte während des NS, ein methodisches Konzept, das überdies im Widerspruch zu früher gewonnenen und publizierten Einsichten des Ko-Autors Ortmeier steht.

### Propaganda und ihre Wirkungen

Wie bereits angedeutet, bedarf es für die Absicht, tragfähige Aussagen über die Einstellung von Menschen machen zu können, anderer Mittel als der Besprechung von Artikeln in einem Medium, das die betroffenen Personen – auch noch zwangsweise – bezogen haben. Die nachfolgenden Überlegungen gehen, anders als die Studie von Müller/Ortmeyer, davon aus, dass es sich bei der Mitgliedschaft im NSLB nicht um „Freiwilligkeit“ gehandelt hat – schon die Zeitumstände schließen einen völlig unkritischen Umgang mit diesem Begriff aus! –, sondern der NSLB (in Anschluss an die Ausdrucksweise in vielen Forschungsbeiträgen) als eine **Zwang**organisation anzusehen ist.

Schon der britische Historiker Eric J. Hobsbawm macht in seiner Studie über *Nationen und Nationalismus* darauf aufmerksam, dass „offizielle Ideologien von Staaten und Bewegungen keine Anhaltspunkte dafür [bieten], was in den Köpfen selbst ihrer loyalsten Bürger oder Anhänger vorgeht.“<sup>3</sup> In diesem Sinne ist es mehr als kurzschlüssig, aus dem Vorhandensein einer Zwangsorganisation und ihrer Propagandamedien ohne weitere Zwischenschritte bzw. ohne Rückgriff auf zusätzliches empirisches Material zu diesem Gegenstand den Inhalt der Artikel gleichzusetzen mit dem Bewusstsein ihrer Adressaten. Wenigstens wäre zu klären gewesen, inwieweit die betreffenden Zeitschriften überhaupt von den Adressaten zur Kenntnis genommen wurden oder – wie man bei eindeutig als solchem zu identifizierbarem Propagandamaterial unterstellen kann – von einem größeren Kreis der Adressaten nicht gleich von vorneherein als inakzeptable Lektüre ignoriert wurden.

Unter normalen, d. h. bürgerlich-demokratischen Umständen, würde man zur Klärung dieser Frage auf vorliegende Meinungsumfragen zurückgreifen. Beim NS-Regime allerdings handelt es sich um eine Form despotischer Terrorherrschaft, die sich gerade durch ihre auf die Spitze getriebene Feindschaft gegen jede Form bürgerlicher Öffentlichkeit auszeichnete und daher einer Frage wie der nach dem tatsächlichen Wirkungsgrad ihrer propagandistischen Bemühungen entscheidende Hürden entgegenstellt, die bis heute keine methodisch wirklich unstrittige Lösung zu ihrer Beantwortung gefunden haben. Eines der Wesensmerkmale dieser antibürgerlichen Haltung des NS-Regimes war die schon bald nach der Machtübergabe erfolgreich hergestellte Vereinzelung und daraus resultierende Isolierung aller Personen, die eine oppositionelle Einstellung zum Regime und seinen Einzelmaßnahmen hatten. „Wer kann Volksstimmung beurteilen, bei 80 Millionen, Unterbindung der Presse und allgemeine Angst vor dem Mundauf-tun“, charakterisierte schon Viktor Klemperer 1939 die Undurchdringlichkeit der Stimmungsatmosphäre im „Dritten Reich“. Seitdem haben zahlreiche Kontroversen um diese Frage stattgefunden, die aber bei

allen divergierenden Ansichten dazu klar herausstellen, dass selbst in der Frage der angeblichen Indifferenz breiter Teile der deutschen Bevölkerung gegenüber der Judenverfolgung, Gewalthandlungen wie im Falle des 1938er Novemberprogroms und der Deportationen eine differenzierende Betrachtungsweise angezeigt ist. Peter Longerich gibt in seiner Untersuchung *Davon haben wir nichts gewusst* u. a. Bemerkungen des Hamburger Historikers Frank Bajohr wieder, der sich zum Thema der Indifferenz in folgender Weise äußert: „Die Tatsache, dass viele Menschen sich angesichts der Deportationen öffentlich weder positiv noch negativ äußerten, könne auf stillschweigendes Einverständnis, Gleichgültigkeit oder auch »verlegene Distanz« hindeuten, eine möglicherweise mehrdeutige Verhaltensweise, die mit dem Ausdruck »Indifferenz« nur inadäquat erfasst werde.“<sup>4</sup> Den methodischen Schwierigkeiten entsprechend ist das Spektrum der Befunde zu Fragen dieser Art breit gefächert. Longerich fasst den Forschungsstand daher folgendermaßen zusammen: „Angesichts dieser zum Teil weit auseinanderklaffenden Befunde und relativ großen Forschungslücken stellt sich die Frage nach den dokumentarischen, methodischen und begrifflichen Grundlagen des bis dato erreichten Forschungsstandes. Offensichtlich ist, dass die meisten der hier [in: „Davon haben wir nichts gewusst“, EO] behandelten Arbeiten vor allem auf den Stimmungs- und Lageberichten beruhen, die durch verschiedene Dienststellen des NS-Regimes erstellt wurden.“<sup>5</sup> Es ist für Kenner der Materie beinahe überflüssig, darauf hinzuweisen, dass diese Grundlagen weder den methodischen Anforderungen einer Meinungsumfrage entsprechen noch – mit Blick auf das Urteil von Vorgesetzten – frei von Schönfärberei und Übertreibungen über die angebliche Zustimmung der Bevölkerung zur NS-Politik waren. Angesichts dieser hier nur knapp anzureißenden Umstände muss die Frage aufgebracht werden, ob Schlüsse auf die angeblich breit vorhandene Regimeunterstützung durch weiteste Teile der Lehrerschaft bzw. die „Charakterlosigkeit“ des Restes allein aufgrund der Mitgliedschaft im NSLB nicht als eine methodisch vollkommen unzulässige Spekulation zu bezeichnen sind, die auch durch eine noch so breite Dokumentation der hetzerischen Inhalte des NSLB-Zentralorgans nicht als bewiesen gelten können.

In Anbetracht der weit ausgreifenden Aussagen der Studie, die sich anschießt verallgemeinerbare Ergebnisse über die „Ausrichtung“ der Masse der Lehrkräfte (97%) während des NS zu präsentieren, muss es erstaunen, dass übliche Standards der Präsentation wissenschaftlicher Forschung nicht eingehalten werden (s. oben). Nach der Literaturliste zu schließen kann beispielsweise der Gegenstand des konkreten Verhaltens von Lehrkräften unter dem NS mit den wenigen angeführten Titeln nicht als abgeschlossen erforscht und behandelt angesehen werden. Zusätzlich fällt auf, dass unverzichtbare forschungsmethodische Überlegungen im Denken der Autoren\*innen anscheinend keinen Platz verdienen. Grundlegende Arbeiten beispielsweise zur Frage der Einstellung von Menschen unter dem NS, wie sie u. a. in der schon zitierten Studie von Peter Longerich in Anschluss an die vom britischen Historiker Ian Kershaw aufgestellten Standards im



### Politischer Kindesmissbrauch

Reichsgründungsfeier in der 5. Volksschule in der Alten Jakobstraße  
© Bundesarchiv,  
Bild 183-2007-0329-501  
/ CC-BY-SA 3.0, CC BY-SA 3.0 de

Umgang mit solchem Material differenziert vorliegen, wurden lt. Bibliographie nicht berücksichtigt. So fällt an der Studie auf, dass sie in der Frage der – angeblichen – Einstellung der Lehrkräfte ausschließlich mit Selbstaussagen von NS-Gliederungen arbeitet, die, folgt man Longerich, mit äußerster Vorsicht zu behandeln sind. „Ob die Bevölkerung bestimmten Maßnahmen des Regimes tatsächlich zustimmt, ob die Masse der Bevölkerung immerlich überzeugt von seiner Politik ist, ist für eine terroristische Diktatur sekundär. Es kommt ihr aber darauf an, in der Bevölkerung deutlich zum Ausdruck gebrachtes Unbehagen oder Kritik zum Verstummen zu bringen, um die Geschlossenheit des Volkes nach außen dokumentieren“,<sup>6</sup> schreibt Longerich. Demgemäß ist „Einstellung“ von Menschen auch keine Kategorie, mit der die NS-Verantwortlichen ihrer Ideologie entsprechend zu arbeiten gewohnt waren, da sie von der geistigen Identität von „Volkswillen“ und NS-Regime ausgingen. „Der Nationalsozialismus ist ja nicht irgendeine politische Herrschaftsform, sondern die Weltanschauung des deutschen Volkes schlechthin. In ihr sind Führung und Volk untrennbar verbunden. Diese weltanschauliche und politische Plattform, die dem Wesen des deutschen Volkes und seinem Willen entspricht, ist nicht kompliziert und weltfremd, sondern einfach, klar und einheitlich. Sie ist ein fester und unverrückbarer Maßstab im Fühlen und Denken des Volkes“,<sup>7</sup> hieß es in der Selbstdarstellung des Systems, wie sie von Otto Dietrich, Reichspresseschef der NSDAP, auf deren Reichsparteitag 1935 in einer Rede zum Ausdruck gebracht wurde. Gerade angesichts einer Darstellung der angeblichen Ausrichtung von 97% der Lehrkräfte, die dieser aus propagandistischem Interesse abgefassten Legende der Einheit von Volk und Staat ausgesprochen ähnelt, kann man es nur als absolut notwendig betrachten, die von Ortmeier verwendete „Kategorie“ des „Opportunismus“ einer genaueren Betrachtung zu unterziehen, da sie in der angewendeten Form rein moralisierend und ohne analytische Schärfe ist. Die Studie selbst spricht den Lehrkräften nämlich einerseits vollkommen ab, im Rahmen der sog. „Gleichschaltung“ un-

ter Gewaltandrohung gehandelt zu haben, dokumentiert aber andererseits genau Fälle dieses Terrors. So etwa, wenn im vierten Kapitel über den NSLB als *verbrecherische Organisation* von der Entlassung einer Lehrerin berichtet wird, die auf die Denunziation wg. eines Einkaufs in einem jüdischen Geschäft zurückging.<sup>8</sup> Die hartnäckige Weigerung, zwischen den propagandistischen Selbstdarstellungen des NSLB und der tatsächlichen Einstellung der Lehrkräfte methodisch zu unterscheiden, ist eine der grundlegenden Schwächen der Studie in Anbetracht des Titels. Auch die Tatsache, dass der NSLB die Mehrheit der Lehrkräfte in eigens dafür veranstalteten Lehrerlagern einer indoktrinierenden Schulung meinte unterziehen zu müssen, ist alles andere als ein Hinweis auf die unterstellte enthusiastische Zustimmung zur Verfolgungspolitik des Regimes, wird aber in der Studie aller Logik zum Trotz für den Beweis des Gegenteils genommen. Der von Saskia Müller zitierte Autor Andreas Kraas bemerkt zur NS-Propaganda in Form von Schulungslagern während des NS:

„Weniger bekannt ist, dass im nationalsozialistischen Deutschland auch Erwachsene zur Teilnahme an solchen ‚Integrationslagern‘ [...] verpflichtet wurden. Das galt sowohl für einzelne Berufsgruppen (wie Dozenten, Lehrer, Juristen, Ärzte) als auch für die Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter Partei (NSDAP). In einer Kombination von Zwang und Verlockung sollte in ihnen Dissens mit der nationalsozialistischen Führung vermindert und Zustimmung organisiert werden.“<sup>9</sup> [Hvhbg. EO]

Die Begutachtung von Lageberichten zur Stimmung der Bevölkerung seitens unterschiedlicher Stellen des NS-Systems bringt Longerich zu der Schlussfolgerung, dass die Einstellung der Menschen, ironischerweise gerade infolge des Greifens von Terror und Einschüchterung, nicht einmal mehr für die Zu- und Mitarbeiter der geheimpolizeilichen Ausspähdienste eine handhabbare Kategorie der Wirklichkeitserfassung darstellen konnte:

„Die Informanten mussten feststellen, dass immer weniger Menschen sich trauten, in Gesprächen mit Unbekannten Risiken einzuge-

hen. Die Meinungsbildung zog sich ins Private zurück. Wo Kritik noch laut wurde, wurde sie in eine Form gekleidet, die aus der Sicht des Regimes noch gerade akzeptabel erschien. [...] Mit anderen Worten: Eine Meinungsäußerung in einer halböffentlichen Situation, bei der der Sprecher sich nicht absolut sicher sein konnte, dass die Vertraulichkeit gesichert war, bringt in erster Linie eine Verhaltensweise, nicht eine Einstellung zum Ausdruck.“<sup>10</sup>

Umso mehr haben diese Worte für einen extremer Kontrolle und Überwachung unterworfenen Bereich wie das Schulwesen zu gelten, in dem es auch unter „normalen“, demokratischen Bedingungen einen als „privat“ anzusehenden Bereich nicht wirklich gibt. Lehrkräfte sind primär Funktionsträger\*innen, die einen staatlichen Lehrauftrag auszuführen haben und gerade, was ihre Möglichkeiten angeht, persönliche politische Auffassungen in ihrer Tätigkeit zum Ausdruck zu bringen, auch in der Demokratie weitgehenden Einschränkungen unterliegen. In der Diktion von Ortmeier/Müller soll nun jedoch gerade das, was in der Demokratie *Normalität* ist (die verlangte Abstandnahme von eigenen politischen Überzeugungen als Unterrichtsgegenstand), unter einem terroristischen Regime wie dem NS zum „Opportunismus“ gerinnen und damit moralisch verdammungswürdig sein. Überhaupt kann die Frage der von den Lehrkräften erwarteten Widerständigkeit gegen die Zumutungen der NS-Schulpolitik nicht seriös angegangen werden, ohne dass Vorgänge wie die frühzeitige Zerschlagung kollektiver Widerstandsformen wie der Gewerkschaften bzw. der Demontage rechtlicher Grundlagen eines demokratischen Widerstands bis bsw. Ende März 1933 die ihnen gebührende Berücksichtigung erfahren. Wenn Gewerkschaften als *politische* Verbände einen Sinn haben sollen, kann dieser nur in der notwendigen *Kollektivität* der von ihren Mitgliedern zu erwartenden Aktivitäten bestehen. Die von Anfang an terroristischen Vorgehensweisen der Hitler-Regierung gegen die rechtlichen, exekutiven und organisatorischen Grundlagen solcher Aktivitäten, die zu einer extremen Vereinzelung und Isolation der Betroffenen führen, sind Müller/Ortmeyer keine Zeile wert.

### Umgang mit Zahlen

Die Mitgliederentwicklung des NSLB von 1929 bis September 1933 wird mit fünf Zahlenangaben umrissen, die als absolute Werte eine auf den ersten Blick erstaunliche, beinahe exponentielle Zunahme der Mitglieder zu beweisen scheinen. Die letzte unten aufgeführte Zahl für 1933 kommentiert Müller folgendermaßen:

3 Eric J. Hobsbawm, *Nationen und Nationalismus – Mythos und Realität*, Frankfurt/M. 1991, a. a. O. S. 22

4 Peter Longerich: *Davon haben wir nichts gewusst – Die Deutschen und die Judenverfolgung*, München 2006, a. a. O. S. 17

5 Longerich 2006, S. 19

6 Longerich, ebda. S. 52

7 zit. nach Longerich 2006, ebda. S. 50

8 Müller/Ortmeyer 2016, ebda. S. 58f

9 Andreas Kraas, *Lehrerlager 1932 – 1945, Bad Heilbrunn/Obb.* 2004, a. a. O. S. 9

10 Longerich 2006, ebda. S. 41



„Da die Pädagoginnen und Pädagogen seit 1933 **bereitwillig** in den NSLB eintraten, hatte der Verband im Juni 1933 bereits 120.000 Mitglieder.“<sup>11</sup> [Hvhg. EO]

Die Aussage, auf die es hier offenbar ankommen soll, liegt in dem Ausdruck „bereitwillig“ begründet. Zum Bedeutungsspektrum von „bereitwillig“ gehört die Freiwilligkeit der darauf begründeten Handlung so gut wie die Tatsache, dass diese „gerne“ ausgeführt wird. Der Duden gibt daher auch im entsprechenden Eintrag „gerne bereit“ und „entgegenkommend“ als synonyme Formulierungen an. Da die Frage der Bereitwilligkeit an den um den Faktor „10“ explodierten Mitgliederzuwachs zwischen März und September 1933 geknüpft wird, muss hier als Erstes die Frage nach der Freiwilligkeit gestellt werden. Freiwilligkeit kann nur in einer Situation unterstellt werden, in der die Freiheit einer Entscheidung von mit Gewaltandrohung verbundenem Zwang gewährleistet ist. Dass dies im Jahr 1933 gerade nicht gegeben war, sollte sich auch bis in die Forschungsstelle für NS-Pädagogik herumgesprochen haben. Die unten stehende Übersicht parallelisiert die angegebenen Zahlenwerte mit einschneidenden politischen Ereignissen, die alle zum Inhalt hatten, jede Form politischen oder gewerkschaftlichen Widerstandes zu illegalisieren, unter Strafandrohung zu stellen und entsprechende Gewaltmittel dafür zu installieren bzw. gegen identifizierte politische Gegner\*innen diese Gewalt hin zum massenhaften Mord auch auszuüben. Wie man in einer solchen Lage von einer „Bereitwilligkeit“ eines Verhaltens mit eindeutig **politischem Charakter** sprechen kann, ohne **den geringsten empirischen Beweis** (und sei es auch nur ein episodischer!), bleibt das Geheimnis der Autorin! Für eine ehrabschneiderische Behauptung von dieser Dimension ausschließlich auf **einen** Zahlenwert (bzw. einen zweiten als Maßstab für den Zuwachs) zurückzugreifen, von dem nicht einmal feststeht, dass er das **Verhalten** der betroffenen Personen wiedergibt (da der massenhafte Zuwachs eben nicht durch individuelle Übertritte in den NSLB, sondern durch „Erbeutung“ der Mitglieder der gleichgeschalteten Verbände zustande kam), geschweige denn fähig ist, etwas über ihre **Einstellungen** auszusagen, ist schon eine wissenschaftliche Fehlleistung von beachtlichem Kaliber.

Die unten stehende Übersicht bringt weitere zu nennende Kritikpunkte zur Anschauung:

1. Bis März 1933 ist der Gewinn an Mitgliedern des NSLB alles andere als eine Erfolgsgeschichte, da nicht einmal der erfolgte Regierungseintritt der NSDAP einen entsprechenden Aufschwung bringt. Mit 3,75% Anteil an der Gesamtheit der Lehrkräfte kommt dem NSLB im März 1933 – also noch **vor** der Gleichschaltung der Lehrerverbände – eine ausgesprochen marginale Bedeutung zu. Geht man davon aus, dass für die Mitgliederentwicklung der Organisation bis März 1933 das Kriterium der Freiwilligkeit weitgehend anzunehmen ist, geht aus dieser Entwicklung alles andere als eine „Bereitwilligkeit“ der Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit zu einem Beitritt aus. Die Zahlen belegen hier also genau das Gegenteil des mit dem Begriff „Bereitwilligkeit“ angeblich belegten **moralischen Verdammungsurteils** über die damalige Lehrerschaft.

2. Auch verglichen mit den Stimmenanteilen der NSDAP bei den noch freien Reichstagswahlen des Jahres 1932 kann nicht von einem Hang der Lehrerschaft zu größerer Nähe zu den Nazis und ihrer Vor-Ort-Organisation gesprochen werden.

3. Selbst nach der organisatorisch vollzogenen Gleichschaltung im Juni 1933 ist der NSLB mit einem Anteil an 37,5% immer noch in der Minderheit unter der Gesamtlehrerschaft. Erst im Dezember 1933, als sich die NS-Herrschaft durch die Gleichschaltung der gesamten Gesellschaft stabilisiert hat, wird mit 220.000 Mitgliedern die erstrebte dominante Stellung erreicht. Wer hier von „Bereitwilligkeit“ redet, zeichnet sich durch eine interessierte Blindheit für das gesellschaftliche Umfeld der NS-Diktatur aus.

4. Zusammengefasst wird hier eine Gegenzählung zur Legendenbildung der Nachkriegszeit betrieben, die in ihrer Absolutheit genauso unrealistisch ist. War im Narrativ der „Schuldabwehrgeneration“ alles an der NS-Zeit Zwang (der beliebte „Befehlsnotstand“ und korrespondierende Erzählweisen), so wird im Narrativ von Müller/Ortmeyer alles zur „Bereitwilligkeit“ eines durch moralische Verkommenheit („Opportunismus/Charakterlosigkeit“) korrumpierten Berufsstandes. Der tatsächliche Zwang und die wirklich ausgeübte massenhafte Gewalt werden einfach ausgeblendet, als ob es sie nie gegeben hätte!

denen sich mehr als eine Seite mit Einlassungen zu dem Herausgeber des antisemitischen Hetzblattes *Der Stürmer* Julius Streicher sowie des antisemitischen Propagandisten Johann von Leers, u. a. Mitglied der SS, beschäftigen, der als Autor von im NSLB-Zentralorgan abgedruckten Beiträgen auftrat. Zu den Aktivitäten des NSLB als „verbrecherische Organisation“ wird einleitend bemerkt:

„Die hauptsächliche Aufgabe des NSLB bestand in der ideologischen Ausrichtung der pädagogischen Fachkräfte und einer ebensolchen Durchdringung der Schulen und Erziehungseinrichtungen mit der NS-Ideologie. Dazu schreibt der NSLB: »Der deutsche Erzieher aber ist Propagandist. Er trägt die Propagandaparen der Bewegung in die Schulen und Erziehungsstätten.« *Dadurch beeinflusse er nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern die »Schulpropaganda« wirke auch »auf dem Umweg über die Schüler im Elternhaus« (Reichsverwaltung des NS-Lehrerbundes 1939, S. 137). Der NSLB war somit an Verfolgung und Vorbereitung der Verbrechen beteiligt; [...]*“ [Ebda. S. 54]

Auffällig ist an dieser Passage der – im Unterschied zu den pauschalisierenden Rundumschlägen der Einleitung – vorsichtig differenzierende Gebrauch des Konjunktivs I der indirekten Rede, aus dem deutlich hervorgeht, dass die Selbstdarstellung des Verbandes zu seinen Aktivitäten nicht auch schon den tatsächlichen Gegebenheiten ent-

pe, der im NSLB als aktiver Träger seiner Ideologie und der Maßnahmen zu deren Verbreitung wie der Publikation entsprechender Texte und der Leitung der Schulungsmaßnahmen auftrat. Zweitens ist davon aber zu unterscheiden die große Masse der übrigen Mitglieder, die im Verhältnis zu den Aktivitäten der ersten Gruppe deren Adressaten darstellte und daher als das primäre „Material“ dieser propagandistischen Aktivitäten anzusehen sind. Wie sich die quantitative Verteilung auf diese beiden Gruppen ausnimmt, wird in der Studie nicht einmal in Ansätzen behandelt. Die Mitgliedschaft des NSLB ist von daher betrachtet grundsätzlich einmal aufzuspalten in die (um in der bisher verwendeten Terminologie zu verbleiben) mutmaßlich quantitativ deutlich kleinere Gruppe der „Ausrichter“ und andererseits die um ein Vielfaches größere Gruppe der „Auszurichtenden“. Dass der propagandistischen Selbstdarstellung mit Vorsicht zu begegnen ist – eine eigentlich selbstverständliche Annahme!, – belegt Andreas Kraas u. a. mit folgendem Zitat:

„Eine methodische Schwierigkeit [...] liegt in dem vorliegenden Quellenmaterial. In einem Staat, der sich auf eine Mischung von freiwilliger Akzeptanz und offenem Terror stützte, konnte es zwar eine öffentliche Meinung geben, die aus heutiger Sicht Aussagen über die reale Stimmungslage erlauben würde. Nach 1945 verfasste Erinnerungen liegen zwar in großer Zahl vor, sind

lung von dessen Adressaten\*innen, von dem die Studie von Müller/Ortmeyer an keiner Stelle nachhaltig angekränkt zu sein scheint. Im weiteren Verlauf bezieht sich Müller ausdrücklich auf die schon zitierte Studie von Kraas, indem sie schreibt:

„Kraas geht in seiner Studie über eben diese Lager davon aus, dass bis 1945 alle Lehrkräfte in ihrer Laufbahn mindestens einmal für bis zu drei Wochen an einem Schulungslager [...] teilgenommen haben.“<sup>13</sup> Dieser Bezug erfolgt im Text ohne Seitenangabe. Etwa deswegen, weil sich der von Müller behauptete Befund bei Kraas deutlich anders liest? Kraas nämlich fasst die Ergebnisse seiner Untersuchung folgendermaßen zusammen:

„Gemessen an seinen eigenen Zielen scheiterte der NSLB. Gemessen an den Zielen der NSDAP ebenfalls. Auch deshalb wurde er zu Beginn des Jahres 1943 stillgelegt. Jenseits dieser uneingelösten und uneinlösbaren Ziele schulte der NSLB bis 1943 [!] jede Lehrkraft durchschnittlich mindestens ein Mal, seine Funktionäre deutlich öfter.“<sup>14</sup> Ist Saskia Müller der Unterschied zwischen „jede Lehrkraft mindestens einmal“ und „jede Lehrkraft durchschnittlich mindestens ein Mal“ nicht bekannt? Ist es von der Verfasserin einer geisteswissenschaftlichen Dissertation zu viel verlangt, über mathematische Grundkenntnisse zu verfügen, die es zu erkennen erlauben, dass „durchschnittlich mindestens einmal“ für einen Teil der damit bezeichneten

Zeitpunkt	Zahl Mitglieder	in % aller Lehrkräfte	Politische Ereignisse
1929	200	0,06 %	
1932 - April	5.000	1,56 %	
1932 - September	9.000	2,81 %	<b>Reichstagswahl Juli 1932:</b> Ergebnis für die NSDAP: 37,3 %  <b>Reichstagswahl November 1932:</b> Ergebnis für die NSDAP: 33,1 %
1933 - März	12.000	3,75	<b>04. Februar 1933:</b> Verordnung zum Schutze des Deutschen Volkes (Reichspräsident): Weitgehende Einschränkung der Versammlungs- und Pressefreiheit (z. B. Verbot der Werbung für einen Generalstreik) <b>22. Februar 1933:</b> Bildung der „Hilfspolizei“ in Preußen auf Anweisung von Hermann Göring; die „Hilfspolizei“ bestand überwiegend aus SA- und SS-Mitgliedern; andere Reichsländer folgten bis Ende März (Die „Hilfspolizei“ stellte die Kerngruppe der späteren KZ-Lagerkräfte dar.) <b>28. Februar 1933:</b> Reichstagsbrandverordnung: Außerkraftsetzung der Bürgerrechte <b>24. März 1933:</b> Ermächtigungsgesetz (Gesetzgebung wird vom Parlament auf die Regierung übertragen) <b>April bis Juni 1933:</b> „Gleichschaltung“ der Lehrerverbände
1933 - Juni	120.000	37,5 %	

## Umgang mit Themen und Quellen

Der Umgang mit Themen, die außerhalb des eng umgrenzten Untersuchungsbereichs der Hetzartikel im NSLB-Zentralorgan liegen, kann nur kursorisch erfolgen und soll hier anhand des Kapitels IV kurz angerissen werden, das sich laut der Überschrift immerhin dem zentralen Anliegen der Studie zuwendet, den „NSLB als verbrecherische Organisation“ zu beschreiben.

Auffällig ist hier zunächst einmal die Tatsache, dass diesem Anliegen mal eben gerade knapp 5,5 Textseiten gewidmet werden, von

sprochen haben muss. Die Krux der Darstellung liegt hier wie andersorts im nun wieder völlig undifferenzierten Gebrauch des Ausdrucks „der“ NSLB. Geht man nämlich einmal davon aus, dass mit „der“ NSLB nach den vorliegenden Zahlen so gut wie die Gesamtheit der Lehrkräfte bis auf wenige Ausnahmen umfasst wird, so muss festgehalten werden, dass in dieser Gesamtheit zwei deutlich zu unterscheidende Gruppen von Mitgliedern festzustellen sind. Dabei handelt es sich zum Ersten um den aktiven Mitglieder- resp. Funktionsbestand unter der nominellen 97%-Mitgliedschaft der Gesamtberufsgrup-

aber wegen des zeitlichen Abstands und der Vermischung mit späterem Wissen nur bedingt geeignet, die zeitgenössische Wahrnehmung zu belegen.“<sup>12</sup>

Ein notwendiger methodischer Zweifel an der Brauchbarkeit von als Analysegegenstand verwendetem Propagandamaterial für Rückschlüsse auf die tatsächliche Einstel-

Gesamtheit nur bedeuten kann, dass dieser eben **kein Mal** geschult wurde, während andere Teile **mehrmals** diesen „Vorzug“ genossen? Wenn sich dies schon aus der Logik der von Kraas getätigten Zahlenangabe nicht erschließt, dann hätte vielleicht wenigstens eine gründlichere Lektüre der angeführten Quelle das ihrige an Aufschluss darüber liefern können. Zuvor führt Kraas nämlich für einen Teilzeitraum der Schulungstätigkeit des NSLB Folgendes aus:

„Die Quoten der in den einzelnen Gauen Geschulten waren sehr unterschiedlich und belegen die These, dass gesicherte Aussagen

11 Müller/Ortmeyer 2016, ebda. S. 22

12 zit. nach Kraas, 2004, a. a. O. S. 22

13 Müller/Ortmeyer 2016, S. 55

14 Kraas 2004, ebda. S. 257



# Modern Fashion 2017: Tarifvertrag mit Burkaverbot

Ein Verbot der Vollverschleierung – volkstümlich „Burkaverbot“ – für Lehrkräfte im Rahmen ihrer Dienstaufübung stellt unzweifelhaft einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte aus Art. 2 GG dar. Wenn man davon ausgeht, dass die Betroffenen ihre außergewöhnliche Tracht deswegen tragen, weil sie dieses Verhalten als ein unhintergebares Gebot ihres Glaubens ansehen, wäre das Verbot zusätzlich noch als eine Einschränkung der Freiheit der Religionsausübung anzusehen. Mit seinem jüngsten Kopftuchurteil vom 10.04.2015 hat das Bundesverfassungsgericht die Bedingungen für ein generalisiertes Kopftuchverbot bei Lehrkräften neu justiert, und zwar zu Gunsten der Kopftuchträgerinnen. Dem Urteil zufolge soll ein Verbot nämlich künftig nur dann zulässig sein, wenn eine erhebliche Bedrohung für den Schulfrieden vorliegt und nicht einfach pauschal erlassen werden können. Im zugesplit-

ten Fall der Totalverschleierung, den das Gericht ausdrücklich nicht verhandelt hat, wären allerdings zusätzlich noch Überlegungen hinzuzuziehen, die sich mit der durch die fundamentalistische Bekleidung eingeschränkten Möglichkeit, dem Bildungs- und Erziehungsauftrag in angemessener Weise nachzukommen, zu befassen hätten, wobei die Angemessenheit im Rahmen der Erziehung zum Leben in einer offenen Gesellschaft zu beurteilen wäre. In dieser aber ist es aus naheliegenden Gründen wünschenswerter Usus, dass die Gesellschaftsmitglieder bei den vielfältigen Beziehungen, die sie miteinander eingehen und den vielfältigen Angelegenheiten, die sie im Verkehr untereinander gemeinsam erledigen, einander mit offenem, also unbedecktem Gesicht gegenüber treten. Nicht von ungefähr ist der direkte kommunikative Kontakt von „Angesicht zu Angesicht“ ein zentraler Angelpunkt zur Begründung eines vertrauensvollen Mitei-

ners. Es gibt also durchaus gewichtige, absolut nicht als diskriminierend auslegende Gründe, gegen die Sitte der Vollverschleierung im pädagogischen Feld einzutreten. Wenn laut BVG „das Kopftuchtragen muslimischer Frauen im Schulunterricht nicht generell verboten werden dürfe, solange keine konkrete Gefahr für Schulfrieden oder staatliche Neutralität ein Verbot im Einzelfall rechtfertigt“<sup>1</sup>, so dürfte die Sachlage bei der Totalverschleierung aus den genannten Gründen anders einzuschätzen sein, zumal davon auszugehen ist, dass eine derart weitgehende Verhüllung auf eine allgemeine und vehemente Ablehnung seitens zahlreicher am schulischen Prozess beteiligter Menschen und Parteien trifft, denn in kaum einem Punkt sind sich die Akteure – gleich ob rechts, halb oder ganz links aus durchaus unterschiedlichen Beweggründen über alle Lagergrenzen hinweg – derart einig wie in der einhelligen Ablehnung dieses Accessoires. Aber gehört bei all dieser Einigkeit eine Regelung wie ein „Burkaverbot“ deshalb in einen Tarifvertrag?

Ein Burkaverbot in einen Tarifvertrag einzuarbeiten ist ein rechtspolitisches Novum. Als Forderung des CDU-Innenministers, von dem der Abschluss in Form eines zu später Verhandlungsstunde eingebrachten Junktims abhängig gemacht wurde, ein raffiniertes Husarenstück, mit dem sich die Gewerkschaftsvertreter\*innen zum potenziellen Wahlkampfhelder der CDU machen lassen durften. Wenn man jetzt seitens der Mitglieder der Tarifkommission darüber lamentiert, „über den Tisch gezogen worden“ zu sein, sollte man diese Klage aber nicht zu ernst nehmen. Sicher gehört eine Regelung, die das Verhalten von Tarifbeschäftigten in ihren Dienststellen betrifft, nicht in einen Gehaltstarifvertrag. Von Gewerkschaftsseite ist argumentiert worden, es habe sich um eine gemeine Erpressung der Landesregierung gehandelt. Man gab die Räuberpistole vom frühmorgentlichen Überfall mit einem Junktim auf die übernachteten Mitglieder der Tarifkommission zum Besten. Damit ist immerhin einmal wieder klargestellt, worum es bei Tarifverhandlungen geht: Nämlich um Erpressung und Gegenerpressung. Das schärfstmögliche Erpressungsmittel, das den Gewerkschaften zur Verfügung steht, ist die Verweigerung der Indienstnahme der Arbeitskraft ihrer Mitglieder, dito der Streik! Es wird in Deutschland im Vergleich mit dem europäischen Umland betont selten angewendet, da man immer noch der Ideologie vom partnerschaftlichen Verkehr mit den großen Erpressern Staat und Unternehmern als Arbeitgeber anhängt. Umso beleidigter tut man jetzt ob des nächtlichen Überfalls, den man gar nicht gentlemanlike findet. Natürlich hätte man – Geschlossenheit unter den anwesenden Vertretern\*innen der Öffentlichen-Dienst-Gewerkschaften einmal vorausgesetzt – moralisch empört den Verhandlungssaal verlassen können. Dann gäbe es jetzt wohl keinen Tarifvertrag und die in Ansehen des herannahenden Landtagswahlkampfes zu verteilenden Bonbons wären erst einmal in



der Tüte geblieben. Natürlich hätte man dann zur Gegenerpressung schreiben und einen Streik für das Recht auf Totalverhüllung resp. „Burka“ ausrufen können. Dass eine solche Kampfmaßnahme auch aus gewerkschaftlicher Sicht weder opportun noch durchsetzbar gewesen wäre, hat man sich wahrscheinlich auch im Innenministerium ausrechnen können. Insofern ist der Handstreich der Landesregierung ein gelungenes Bubenstück, das auf eine gute Portion Humor schließen lässt. Man kann sich den Innenminister und seine bürokratische Entourage lebendig ausmalen, wie sie feixend und prustend vor ihren Computern sitzen angesichts der Vorstellung, wie übermüdete Gewerkschafter\*innen bei der Erkenntnis ihrer Wehrlosigkeit lange Gesichter schneiden.

Die Interpretation, mit dieser Regelung habe die Landesregierung doch nur rechtsextreme Wählerschichten einfangen wollen, muss allerdings nicht unbedingt der Weisheit letzter Schluss sein. Wenn es nämlich stimmt, dass ein Verbot wie das in den Tarifvertrag eingeschleuste genau genommen Gegenstand einer gesetzlichen Regelung zu sein hätte, dann kann man den Vorgang auch als eine forcierte Feigheit seitens der an der Landesregierung beteiligten Parteien auffassen, ist man durch den Verzicht auf eine in Gesetzesform allgemein geltende Norm drumherumgekommen, sich die Islamverbände, die das vielleicht anders sehen könnten, zum Feind zu machen. Sobald nämlich das politische Gewalttätige in einen Gegenstand des *Vertragsrechts* verwandelt worden ist, hat man die lästige Alleinverantwortung vom Hals, denn ist es nicht so, dass der Vertragspartner auch in die Regelung eingewilligt hat und es letztlich doch wohl genauso sieht wie die Regierenden? Dass die Behandlung eines politischen Streitgegenstandes, der grundsätzlich nur durch eine gesetzliche Festlegung in allgemeingültiger und gerichtsfester Form normiert werden kann, von der Landesregierung zu einem Gegenstand des Vertragsrechtes gemacht wird, ist ein politischer Schachzug, der letztlich einem Geschenk an die Adresse der Islamverbände gleichkommt, von denen etliche – abgesehen von ihren Lippenbekenntnissen zum Grundgesetz – nichtsdestowe-

niger an jener aus der islamischen Rechtslehre Scharia stammenden Überzeugung festhalten, dass Dinge wie Menschenrechte und folglich auch das Grundgesetz „nur“ Menschenwerk und darum gegenüber dem göttlichen Gesetz lediglich von begrenzter Haltbarkeit und Geltung sind. In Gebieten wie den von GEW-Mitgliedern besiedelten, wo der Islam bloß Minderheitsreligion darstellt und die daher im Gegensatz zum „Haus des Friedens“ als „Haus des Krieges“ bezeichnet werden, verfolgt die schariatische Interpretation der Rechtslage daher die Strategie, möglichst viele Regelungen im Sinne einer unbeschränkten Religionsausübung per Vertragsabschluss zu erreichen. Dass diese Strategie im Gegensatz zur absolut bindenden Wirkung von Grund- und Menschenrechten nach „westlicher“ Auffassung steht, ist dabei durchaus beabsichtigt. So war es beispielsweise auffällig, dass im Rahmen einer Fortbildungsreihe des Staatlichen Schulamts Frankfurt seitens der – muslimischen – Moderatoren vom De-Radikalisierungswerk VPN (Violence Prevention Network) die Auffassung vertreten wurde, im Konfliktfall zwischen schulischem Reglement und islamischen Verhaltenserwartungen an Schüler\*innen (etwa im Falle von Fastenregeln während des Ramadans u. ä.) solle die Schule doch am besten in „Verhandlungen“ mit den „zuständigen“ Moscheevereinen, deren Imamen bzw. islamischen Elternbünden treten, um in Round-Table-Meetings Vereinbarungen anzustreben, die „allen Seiten“ entgegenkämen. Auf Einwände eines Fortbildungsteilnehmers, dass schulisches Miteinander hierzulande mit gutem Grunde zunächst einmal auf rechtlichen Grundlagen beruhe, die nicht so ohne weiteres durch frei bestimmte vertragliche Regelungen auf- und abgelöst werden könnten, reagierten die Moderatoren eher verschnupft.

Bürgerliche Staatsrechtstheorie nimmt ihren historischen Ausgang u. a. bei Jean-Jacques Rousseau, der in seinem *Contrat social* die rechtliche Fundierung der bürgerlichen Gesellschaft aus einem ursprünglichen Vertragsabschluss der Gesellschaftsmitglieder betreffs der fundamentalen Normen ihres gemeinschaftlichen Verkehrs begründet. Einmal in Kraft gesetzt allerdings – da lässt Rousseau keinen Zweifel aufkommen –, ist diese vertragliche Bindung alles andere als eine Norm, die jedem Gesellschaftsmitglied nach seinem jeweiligen Belieben als individuell modifizierbare Verfügungsmasse zufällt, mit der er ganz nach seinem subjektivem Gutdünken verfahren könne. Für Gesellschaftsmitglieder, denen beim Verfolgen ihrer Privatinteressen das durch den „Gesellschaftsvertrag“ begründete allgemeine Wohl (*die volunté générale*) so völlig schnurze ist, dass sie auch vor dessen Beschädigung nicht zurückschrecken, hat Rousseau daher denn auch nur eine Verfahrensweise vorgesehen: „Wer dem Gemeinwillen den Gehorsam verweigert, wird von der gesamten Körperschaft dazu gezwungen. Was nichts anderes heißt, als daß man ihn zwingt, frei zu sein.“<sup>2</sup>

Fortsetzung von Seite 22

*nur regional getroffen werden können. Bis 1936 waren durchschnittlich 25% der Lehrer im NSLB geschult worden. Am Intensivsten hatte der Gau Danzig (60%) geschult, während der Gau Berlin nur 1,5% der Lehrerschaft in Lagern erfasst hatte. Für die Jahre 1933 – 1938 sah es ähnlich aus. Im Verhältnis von Geschulten zur Mitgliederzahl des NSLB hatte der Gau Pommern 200%, Berlin aber nur 13% geschult. [...] Auch diese Zahlen belegen, wie schwierig es ist, genaue Aussagen zu treffen.“<sup>15</sup> Diese Erklärung gilt offenbar – ohne Vorlage jeglicher zusätzlicher empirischer Befunde! – nicht für die – wissenschaftliche! – Autorin Müller. Einen solchen Umgang mit Quellen als Berufungsinstanz für eigene Tatsachenbehauptungen kann man nur noch als Quellen(ver)fälschung bezeichnen.*

Die wissenschaftliche Aufarbeitung des deutschen Faschismus und seiner Verbrechen hat weiter ein zentrales Anliegen gerade auch der GEW zu bleiben. Einen Schlussstrich kann und darf es hier nicht geben, Täter\*innen müssen, soweit bisher unerkannt, enttarnt und mit ihren Untaten benannt werden. Auch die Vorgängerorganisationen der heutigen Gewerkschaften dürfen dabei nicht von einer kritischen Durchleuchtung ausgenommen werden. Die Probleme und Entwicklungen der Gegenwart mit dem zunehmenden Trend zur erneuten Akzeptanz ausgrenzender, diskriminierender und offen rassistischer Haltungen in Politik und Gesellschaft rufen zu verstärkter Wachsamkeit aller demokratischen Kräfte auf und nicht, wie wieder einmal viele, gerade angesichts des absehbaren Verlustes der Erlebnisgenerationen meinen, zum Gegenteil, zum verzeihenden Vergessen und zu Formen einer beschaulicheren Geschichtsbetrachtung. Die Wunde des von Antisemitismus und blindwütigem Herrenmenschentum betriebenen Völkermords muss weiterhin offen bleiben und schmerzen, damit

die Verantwortung der Gegenwart dafür, schon den Ansätzen zu ähnlichen Entwicklungen entschieden entgegenzutreten, auch in Zukunft der kategorische Imperativ des Bildungswesens bleibt. Darin ist dem Autor\*innen-Team vollkommen Recht zu geben. Hochzuschätzen ist daher die Leistung gerade von Saskia Müller, sich durch den widerlichen Schlamm der im NSLB-Organ dokumentierten Hass- und Erniedrigungsideologie hindurchgearbeitet zu haben, um der Öffentlichkeit ein unwiderlegbares Bild von der Verkommenheit dieses Denkens zu geben. Wenn es allerdings um die Frage der Beteiligung bzw. Nicht-Beteiligung von konkreten Menschen an den mit dieser Ideologie verbundenen Handlungen geht, kann nicht davon abgewichen werden, Aussagen zu dieser Frage auch empirisch einwandfrei abgesichert erbringen zu können. Das Problem der Herstellung von Konformität in den Schulen ist heute wie damals analytisch zu durchdringen. Hierbei ist der Blick zu richten auf die Mischung aus Missbrauch von vorhandenem pädagogischem Idealismus, Erzeugung von Druck (im damaligen Fall vornehmlich von Terror), Verführung durch Aussichten auf eine glänzende Zukunft, Gruppenzwang, Instrumentalisierung „normaler“ statusadäquater Loyalität sowie institutionell betriebener Vereinzelung samt nachfolgender Restrukturierung des beruflichen Umfelds in nicht-selbstbestimmten Organisationsstrukturen. Dies alles bestimmt heute wie damals das Spannungsfeld pädagogischer Arbeit, in dem sich demokratische Gewerkschaften positionieren müssen, um Kollegen\*innen – soll eine konsequente, demokratisch ausgerichtete Interessenspolitik das Ziel sein – Auswege aus der Haltung passiven Erduldens und resigniertem Mittuns aufzuzeigen. Ohne theoretische Anstrengungen, durch welche die dabei anzusprechenden Menschen als verantwortliche Einzelwesen ernstgenommen werden, ist dies nicht erfolversprechend anzugehen.

15 Kraas 2004, ebda. S. 255

Ernst Olbrich

1 *Quelle: <https://www.iurastudent.de/blogeintrag/das-neue-kopftuchurteil-und-seine-folgen-bverfg-v-27012015-1-bvr-47110>*

2 *Jean-Jacques Rousseau, Der Gesellschaftsvertrag, Wiesbaden 2006 (Marix-Verlag) a. a. O. S. 49*

Ernst Olbrich



BILDUNGSKONGRESS

# Gute Bildung!

Positionen, Konzepte, Forderungen

30. Mai 2017, 9.30 bis 17 Uhr | Frankfurt  
Haus Gallus & Paul-Hindemith-Schule

in Kooperation mit der Paul-Hindemith-Schule

akkreditierte Fortbildung

ERÖFFNUNGSREFERAT

Prof. Dr. Tim Engartner, Goethe-Universität Frankfurt: Schule im Ausverkauf? Vom Wert öffentlicher Bildung

SCHWERPUNKT: GANZTAG

- AG 1** Ganztagschule: Was braucht man, insbesondere in der Sekundarstufe I?
- AG 2** Alle bis 14.30 Uhr: Ganztagsgrundschule an der Schloss-Schule in Weiterstadt-Gräfenhausen
- AG 3** Der Pakt für den Nachmittag: Innovation oder Sparmodell?
- AG 4** Schulsozialarbeit im Ganztage

SCHWERPUNKT: INKLUSION

- AG 5** Vom gemeinsamen Unterricht zu inklusiven Schulbündnissen
- AG 6** Inklusiver Unterricht in der Sekundarstufe I: Lernhilfschüler\*innen auf dem Weg zum Berufsorientierten Abschluss
- AG 7** Anforderungen an die Lehrer\*innenbildung für die inklusive Schule
- AG 8** Teilhabeassistenz in der Praxis: Chancen, Probleme und Perspektiven

SCHWERPUNKT: ZUGEWANDERTE KINDER UND JUGENDLICHE IN DER SCHULE

- AG 9** Wege in den Beruf: So kann es gehen!
- AG 10** Aufenthaltsrecht: Konsequenzen für den Schulbesuch
- AG 11** Umgang mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Prägungen im schulischen Alltag
- AG 12** Schnell Deutsch lernen und fertig?
- AG 13** Lesen und Verstehen in DaZ-Klassen und -Kursen anregen, fördern und begleiten

SCHWERPUNKT: WEGE ZU EINER SCHULE FÜR ALLE

- AG 14** Binnendifferenzierung in heterogenen Lerngruppen
- AG 15** Welchen Beitrag können Oberstufenschulen auf dem Weg zu einer Schule für alle leisten?
- AG 16** Gesamtschulen in Hessen: Modell mit Zukunft?
- AG 17** Der Raum als 3. Pädagoge

GEW Hessen | Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt | Tel. 069-971293 0  
bildungskongress@gew-hessen.de | www.gew-hessen.de/aktuell/bildungskongress-2017

gefördert von  
Bildungs- und Förderungswerk  
der GEW im DGB e.V.

## Der ehemalige stellvertretende Frankfurter Bezirksvorsitzende **Klaus Knöss** ist gestorben



Klaus Knöss

Klaus Knöss war ein gewerkschaftlich sehr engagierter und erfolgreicher Kollege, im Bezirksverband Frankfurt der GEW war er stellvertretender Vorsitzender. Die Entwicklung der GEW zu einer kritischen DGB-Gewerkschaft im Bildungsbereich hat er in den frühen Jahren des Umbruchs mit hohem persönlichem Einsatz vorangebracht.

Gleichzeitig hatte er mit dem „Radikalenerlass“ der Ministerpräsidenten von 1972 und seinem Pendant in den Gewerkschaften zu kämpfen.

In diese 70er Jahre fiel beispielsweise der Kampf gegen Arbeitszeitverlängerungen durch Kürzung von Anrechnungsstunden bei gleichzeitig politisch in Kauf genommener Lehrerarbeitslosigkeit.

Mit dem sogen. 2. BesVNG von 1975 wurden u.a. die Grundschullehrkräfte auf A-12 zurückgestuft.

Gegen dieses Gesetz war zuvor ein Streik mit 73,2% der hessischen Mitglieder befürwortet, aber wegen Verfehlens des Quorums von 75% abgesagt worden.

Klaus Knöss machte das 1. Staatsexamen im Januar 1971, absolvierte das Referendariat an der Musterschule und schloss es mit dem 2. Staatsexamen im Juni 1972 ab.

1974 machte er außerdem noch das Examen als Diplompädagoge, zwischen Referendariat und Studium arbeitete er am DIPF und hatte eine Lehrtätigkeit an der Uni Frankfurt.

Am 24. Juli 1974 begann er als Studienrat zur Anstellung am Abendgymnasium, wo er am 1. Juli 1976 zum Studienrat auf Lebenszeit ernannt wurde.

1978 wurde Klaus Knöss aus der GEW ausgeschlossen, obwohl er stellvertretender Vorsitzender des GEW Bezirksverbands Frankfurt war, der seinen Ausschluss nach Kräften bekämpfte. Der Vorwurf der GEW lautete in solchen Fällen auf „Linksextremismus“. Die HILZ berichtete in ihrer Januar/Februar-Ausgabe ausführlich.

Ab 1976 wurde Knöss mit Disziplinarverfahren überzogen. 1976 wurde er an das Carl-Schurz-Gymnasium abgeordnet, dann an das Gymnasium in Nidda, im Schuljahr 1977/78 an die Liebig-Schule in Frankfurt. In diesem Schuljahr erfolgte auch die Suspendierung.

Während der Suspendierung 1984-1987 arbeitete Knöss als DAAD-Lektor für Germanistik an der Cukurova-Universität in Adana, danach hatte er Lehraufträge an der Verwaltungsfachhochschule Frankfurt.

Die Suspendierung stand von Anfang an auf tönernen Füßen und konnte von der Schulbehörde nicht auf Dauer aufrechterhalten werden.

Von September 1989 bis Januar 1995 war Knöss von der Liebig-Schule an die Fachhochschule Frankfurt abgeordnet. Von 1989 bis 1991 hatte er eine Lehrtätigkeit im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, ab 1991 die Leitung der Fremdsprachenabteilung, die auch für die Implementierung des Schwerpunkts „Europastudien“ zuständig war.

Ab 1993 leitete Knöss den Bereich „Weiterbildung Technische Dokumentation“, ab 1994 die Abteilung „Weiterbildung“.

Erst Anfang Februar 1995 wurde er auch an die Fachhochschule Frankfurt versetzt, an der er schon so lange tätig war, Ende 1995 schließlich zum Regierungsobererrat ernannt.

Zum 1. Mai 2003 trat er in die Altersteilzeitphase, hatte aber von 2007-2012 noch eine Lehrtätigkeit an der Yeditepe-Universität in Istanbul (Abteilung deutschsprachige Wirtschaftswissenschaften).

Klaus Knöss verstarb am 24. März 2017.

## Der Mythos rechts-freier Raum Universität. Rechte Erscheinungsformen unter Studierenden und in der Wissenschaft im Wandel der Zeit –

Auftaktvorträge zur Reihe „Uni gegen Rechts“ im Sommersemester 2017

**Teil 1:**

**Rechter Geist zur rechten Zeit? Autoritäres Engagement Studierender seit der Weimarer Republik**

Mi., 10. Mai 2017, 18.30 Uhr, Café KoZ, Studierendenhaus Bockenheim

Das Bild einer liberalen, weltoffenen Studierendenschaft ist gängig. In Folge werden rechte Tendenzen innerhalb der Universitäten oft reduziert auf Gruppierungen wie Burschenschaften oder die aktuell sich formierenden AfD-Hochschulgruppen. Wenig Beachtung findet bis heute die historische Kontinuität autoritären Engagements Studierender. Obgleich das innovative Potential der Studierendenschaft schon in der Weimarer Republik dem faschistischen Zeitgeist vorausleite: 1924 forderte der Frankfurter AStA einen Numerus Clausus speziell und allein für jüdische Studierende. Keine zehn Jahre später loderten auf dem Römerberg die von Studierenden zusammengetragenen Universitätsbücher „zersetzenden Charakters“.

Vortrag 1 zeichnet am Beispiel der in ihrer Gründungszeit als be-

sonders liberal geltenden Frankfurter Universität derartige Entwicklungen nach und setzt sie ins Verhältnis mit den jeweiligen Gesellschaftsformationen.

Arwin Mahdavi Naraghi forscht zur Geschichte und dem Leben jüdischer Studierender an der Universität Frankfurt und war hochschulpolitischer AStA-Referent.

Christian Sperneac-Wolfer ist Mitherausgeber der Diskus – Frankfurter StudentInnen Zeitschrift. Gemeinsam setzen sie sich in der

Initiative Studierender am IG Farben Campus mit der Frage auseinander, was Studieren nach Auschwitz generell und konkret in Frankfurt bedeutet.

**Teil 2:**

**„Linksgrün versifft“ oder (neu) brauner Tummelplatz? Deutsche Hochschulen seit dem Aufbruch 1968**

Di., 16. Mai 2017, 18.30 Uhr, Festsaal, Studierendenhaus Bockenheim

Entgegen sich langsam erschöpfender Klischees sind deutsche Hochschulen auch nach 1968 kein

durchweg linkes Terrain. Rechte Umtriebe gab und gibt es nach wie vor an den Universitäten. An den Lehrstühlen lässt sich eine ganze Reihe national-neoliberalen und deutschnationalen Personals ausmachen, ähnlich gesinnte Schützlinge werden protegiert. An bspw. so mancher theologischen Fakultät lehren fundamentalistische, antifeministische und homophobe Dozierende. Rechtskonservative bis extrem rechte Studentenverbindungen sorgen weiterhin dafür, ihrem Klientel Tür und Tor zu öffnen. Auch über diese hinaus gibt es immer wieder Bemühungen, schlagkräftige rechte Organisationen zu etablieren.

Derzeit unternimmt die rechtspopulistische AfD den Versuch, nicht zuletzt an den Hochschulen Fuß zu fassen. Diese und weitere rechte Erscheinungsformen sollen im Rahmen des Vortrags 2 näher betrachtet und ihre auch strukturellen Ursachen analysiert werden.

Lucius Teidelbaum ist Historiker und arbeitet als freier Journalist und Publizist zum Thema extreme Rechte und anliegende Grauzonen.

Publikationen: U.a. „Braunzone Bundeswehr“ (2012), „Obdachslosenhass und Sozialdarwinismus“ (2013) und „PEGIDA“ (2016).

Es folgen acht weitere Veranstaltungen für Mitarbeiter/innen und Studierende der Universität Frankfurt. Darunter Workshops zu Handlungsstrategien, Argumentationstrainings zu Rassismus und Antifeminismus etc.

Das Programm ist auf der Homepage [www.uni-gegen-rechts.info](http://www.uni-gegen-rechts.info) einzusehen. Dort finden sich auch Online-Anmeldeformulare zu Workshops und Trainings.

Außerdem gibt es eine FB-Präsenz: <https://www.facebook.com/UnigegenRechts>

UNI GEGEN RECHTS wird unterstützt von DGBjugend Frankfurt, AStA Uni Frankfurt, GEW Bezirk Frankfurt & Region Südhessen, ver.di Hessen FB 5

Den Redaktionschluss der nächsten FLZ und weitere Termine

finden Sie auf unserer Homepage: [www.gew-frankfurt.de](http://www.gew-frankfurt.de)